

33. Sitzung

Freitag, den 27.01.2006

Erfurt, Plenarsaal

Einrichtung eines Landeswaffenregisters **3254**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1567 -

Nach Aussprache wird der Antrag an den Innenausschuss überwiesen.

Umsetzung von Empfehlungen der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ durch die Landesregierung **3257**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1568 -

Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit findet keine Zustimmung durch die Fraktion der CDU, die die Aussprache zu dem Bericht verlangt hat.

Eltern von Kindergartenbeiträgen entlasten **3266**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1584 -

Nach Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde **3273**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU) Wunschmedizin **3273**

- Drucksache 4/1603 -

wird von Staatssekretär Illert beantwortet.

-
- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)** **3274**
Thüringer Familien-Card
- Drucksache 4/1604 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **3275**
Mehrfachangebote von Studiengängen in Thüringen
- Drucksache 4/1605 -
- wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **3275**
„Unsinnige Richtlinien“ im „Wust“ der Thüringer Wirtschaftsförderung?
- Drucksache 4/1588 -
- wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfragen.*
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (Die Linkspartei.PDS)** **3277**
Bewirtschaftungssperre des Thüringer Landeshaushalts bei freiwilligen Leistungen
- Drucksache 4/1589 -
- wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (Die Linkspartei.PDS)** **3278**
Gütertransporte per Bahn
- Drucksache 4/1590 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (Die Linkspartei.PDS)** **3279**
Fachaufsicht des Landesjugendamtes
- Drucksache 4/1602 -
- wird von Staatssekretär Illert beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein (SPD)** **3280**
Thüringer Ausbildungspakt 2005
- Drucksache 4/1606 -
- wird von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfrage.*

Kontrolle der Flughafen Erfurt GmbH durch die zuständigen Aufsichtsgremien und Maßnahmen der Landesregierung als Hauptgesellschafter in Bezug auf Sicherung von Beweismitteln in der Flughafenaffäre

3281

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1585 -

Ministerin Diezel erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktionen der SPD und der Linkspartei.PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Während der Aussprache erhalten die Abgeordneten Wetzel (CDU) und Huster (Die Linkspartei.PDS) je einen Ordnungsruf.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Haltung der Landesregierung zu einer EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt

3293

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1579 -

Staatssekretär Dr. Aretz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktion der Linkspartei.PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Bundesländer und deren Parlamente

3303

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1580 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/1616 -

Nach Begründung des Antrags - Drucksache 4/1580 - und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags - Drucksache 4/1580 - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag - Drucksache 4/1580 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Eine beantragte Überweisung des Alternativantrags - Drucksache 4/1616 - an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird mit Mehrheit abgelehnt. Der Alternativantrag - Drucksache 4/1616 - wird mit Mehrheit angenommen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Berninger, Blechschmidt, Buse, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Dohr, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	3254, 3255, 3256, 3257, 3260, 3262, 3263, 3265, 3268, 3269, 3272, 3273, 3274, 3275, 3298, 3299, 3300, 3301, 3303, 3304, 3307, 3309, 3312, 3313, 3315
Vizepräsidentin Pelke	3275, 3276, 3277, 3278, 3279, 3280, 3281, 3284, 3285, 3289, 3290, 3291, 3292, 3293, 3296 3275, 3280, 3281
Bausewein (SPD)	3303
Berninger (Die Linkspartei.PDS)	3304, 3312
Blehschmidt (Die Linkspartei.PDS)	3309
Carius (CDU)	3284
Doht (SPD)	3260, 3302
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	3255
Gentzel (SPD)	3277
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	3265
Groß (CDU)	3273
Gumprecht (CDU)	3254
Dr. Hahnemann (Die Linkspartei.PDS)	3298, 3299, 3300, 3307
Höhn (SPD)	3292
Huster (Die Linkspartei.PDS)	3268, 3279
Jung (Die Linkspartei.PDS)	3256
Kölbel (CDU)	3300
Kretschmer (CDU)	3296, 3301
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	3262
Künast (SPD)	3277, 3278, 3313
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	3278, 3285, 3291
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	3269
Panse (CDU)	3266, 3274
Pelke (SPD)	3300, 3301
Schröter (CDU)	3275, 3277
Dr. Schubert (SPD)	3272
Thierbach (Die Linkspartei.PDS)	3289, 3291
Wetzel (CDU)	3263
Zitzmann (CDU)	
Dr. Aretz, Staatssekretär	3276, 3277, 3280, 3281, 3294
Diezel, Finanzministerin	3277, 3278, 3281, 3293
Eberhardt, Staatssekretär	3275
Dr. Gasser, Innenminister	3256
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	3272, 3273
Illert, Staatssekretär	3274, 3279
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	3279
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	3257

Die Sitzung wird um 12.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie wiederum hier im Plenarsaal recht herzlich. Nach unserer Gedenkstunde heute Vormittag für die Opfer des Nationalsozialismus setzen wir jetzt die Plenarsitzung fort. Dazu begrüße ich unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Walsmann und die Rednerliste führt die Abgeordnete Wolf.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Minister Reinholz, Minister Schliemann, die Abgeordnete Enders, der Abgeordnete Fiedler, Abgeordneter Hauboldt, Abgeordneter Hausold, Abgeordnete Dr. Klaubert, Abgeordneter Nothnagel und der Abgeordnete Ohl.

Ich möchte heute recht herzlich Dr. Schubert zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit, Freude, Glück und mit uns allen hier eine gute Zusammenarbeit im Kreise der Abgeordneten.

Ich möchte Ihnen zur Tagesordnung folgenden Hinweis geben: Die Landesregierung hat angekündigt, außer zu den bereits benannten Tagesordnungspunkten 12, 14 und 15 auch zu dem neuen Tagesordnungspunkt 17a) von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf

Einrichtung eines Landeswaffenregisters

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1567 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Das wird nicht gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hahnemann, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich auf die inhaltliche Seite unseres Antrags eingehe, möchte ich auf formale Bedenken eingehen, die uns auch im Vorfeld bereits begegnet sind. Wieso schlagen wir eine Regelung für den Landtag zur Ergänzung des Vollzugs des Waffenrechts vor, obwohl das Waffengesetz ein Bundesgesetz ist und der Landtag vielleicht gar keine Befassungskompetenz hat? Das Waffenrecht gehört zum Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung, das heißt, der Landtag kann Aspekte aus dem waffenrechtlichen Bereich regeln, soweit sich im Bundesrecht noch keine Rechtsnormen finden. Die dann verabschiedeten Normen dürfen aber nicht im Widerspruch zu schon existierenden Regelungen stehen.

Mit unserer Bitte an den Innenminister, das Thema auch zum Gegenstand der Beratungen in der Innenministerkonferenz zu machen, möchten wir zugleich klarstellen, dass der Regelungsbedarf nicht allein auf der Ebene des Landes besteht, sondern unser Antrag sollte als ein erster Impuls dazu verstanden werden, dass auf Bundesebene entsprechende Rechtsregelungen getroffen werden.

Warum, meine Damen und Herren, ein zentrales Waffenregister in Thüringen? Ein zentrales Waffenregister würde nach unserem Vorschlag den gegenwärtigen privaten Waffenbesitz in Thüringen erfassen und diesen Datenbestand laufend aktualisieren. Bisher liegen die Informationen zu Inhabern einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins und den dort eingetragenen Waffen bei der das Waffengesetz vollziehenden Ordnungsbehörde. Die Erfassung der Daten ist trotz erfreulicher Schritte zur Vereinheitlichung und Elektronisierung noch immer unterschiedlich und nicht immer werden die Daten in elektronischer Form tagesaktuell bereitgehalten. Die zentrale Erfassung des legalen Besitzes von Waffen und Munition in privaten Händen aber ist Grundvoraussetzung einer wirksamen Kontrolle der Verbreitung von Schusswaffen. Dabei ist die stete Aktualisierung des Waffenregisters von großer Bedeutung, ebenso wie die strikte Achtung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Der Zugriff ist begrenzt auf die das Waffenrecht vollziehenden Behörden und die Polizei in bestimmten streng definierten Einsatzsituationen.

Welches sind die Ziele unseres Antrags? Da wäre zunächst die Bekämpfung des Waffenerwerbs durch Unbefugte. Der Kauf von Waffen, für die kein Bedürfnis nachgewiesen wird, wird schnell durch die zuständige Behörde, bei der ein Waffenkäufer und seine Angaben gespeichert sind, bemerkt. Zudem würde jede ausbleibende Anmeldung von käuflich

erworbenen Waffen binnen kürzester Frist den Behörden auffallen. Ein Beispiel für einen derartigen Vorgang ist vielen hier sicher noch in Erinnerung. Auch Robert Steinhäuser hatte den Kauf zweier Waffen nicht angezeigt und auf diese Unterlassung erfolgte durch die Ordnungsbehörde keine Reaktion.

Hinzu käme eine Erleichterung bei der Eigensicherung für Beamte im polizeilichen Einsatz. Polizeibeamte könnten unter streng definierten Bedingungen zu jedem Zeitpunkt Informationen aus dem Register abrufen. Das ist dann sinnvoll, wenn sie zu einem Tatort gerufen werden, zum Beispiel zu einer Schlägerei oder zu einem Vorkommnis häuslicher Gewalt, und sie sich dann vorab über die mögliche Gefährdung durch dort vorhandene private Schusswaffen informieren können. Nicht zuletzt wäre dann auch eine Erleichterung der Identifikation und Herkunftsermittlung von Waffen durch die Polizei oder andere Behörden möglich. Die Herkunft von Schusswaffen, die aus Diebstählen bei Waffenbesitzern stammen, kann schnell geklärt werden. Auch sonstige aufgefundene Waffen können dann schneller ihren Besitzern zugeordnet werden.

Der Aufwand für das alles dürfte gering sein. Schließlich handelt es sich nicht um harmlose Geräte, sondern um Gegenstände mit einem erheblichen Droh-, Verletzungs- und Tötungspotenzial. Dieser Aufwand ist zumutbar und bringt den positiven Nebeneffekt einer vereinheitlichten und tagesaktuellen Erfassung der Daten bei den zuständigen Behörden. Ständig abrufbare Daten zu allen im Freistaat registrierten Waffen schärfen das Bewusstsein für das vorhandene Waffenpotenzial bei den Behörden, aber auch in der Bevölkerung. Ich möchte daran erinnern, wie schwierig es heute ist, genaue Angaben zu allen in Thüringen vorhandenen legalen Waffen zu erhalten.

Eine landesweite Erfassung des legalen Waffenpotenzials und die Erhöhung des polizeilichen Eigenschutzes machen eine zweite Komponente des Vorschlags deutlich, der über das Waffenrecht hinausgeht. Ein zentrales Waffenregister dient der präventiven Sicherheit. Es befördert eine gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Frage nach der sinnvollen Nutzung von Waffen und schließt eine Sicherheitslücke in Einsätzen der Polizei.

Meine Damen und Herren, im Vorfeld der heutigen Beratung haben wir uns intensiv mit den Bedenken von Sport- und Freizeitschützen auseinander gesetzt. Oberflächlich betrachtet kommt der Eindruck auf, es handelt sich um eine Gängelung oder gar Vorverurteilung vieler unbescholtener Sport- und Freizeitschützen. Das ist weder unsere Absicht, noch ist dies tatsächlich der Fall. Wir haben oft genug auch in kritischen Debatten über Waffen das sportliche wie kulturelle Engagement der Sportschützen anerkennend

benannt. Unser Antrag zielt vielmehr darauf, „schwarze Schafe“, also Waffenbesitzer, die fahrlässig oder missbräuchlich mit Waffen umgehen, schneller auffindig zu machen und Öffentlichkeit und Polizei besser davor zu schützen. Das aber liegt im Interesse auch vieler Sport- und Freizeitschützen, die sich durch Berichte über fragwürdige Waffenkollegen auch in ihrem eigenen Ansehen geschmälert sehen.

Wir sehen auch keine datenschutzrechtlichen Probleme, wenn der Kreis der Behörden mit Zugriffsrechten auf das Register eingeschränkt ist und Bürger es sich schließlich auch gefallen lassen müssen, dass über den Besitz eines Pkw ein zentrales Register beim Kraftfahrtbundesamt geführt wird.

Meine Damen und Herren, ein großes Manko hat unser Antrag: Er kann nur die Registrierung legaler Waffen vorsehen und die Minimierung der Gefährdung durch solche befördern. Die Gefahren durch die immer weiter zunehmenden illegalen Waffen und die durch diese quantitativ weitaus größere Anzahl von Straftaten und Verbrechen können so nicht angepackt werden. Aber wir sollten auch nicht die Augen davor verschließen, dass es in Thüringen immer wieder Vorkommnisse mit legalen Schusswaffen, Bedrohungen, Waffenanhäufungen und nicht sachgerechtem Umgang mit Waffen gab und gibt und die Behörden nicht selten zu spät informiert waren oder zu spät eingeschritten sind. Diese Probleme zu beheben, könnte eine Regelung, wie sie in unserem Antrag vorgeschlagen wird, hilfreich sein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drucksache 4/1567 schlägt die Linkspartei.PDS dem Thüringer Landtag zwei Dinge vor:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Landeswaffenregisters zu schaffen.
2. Der Thüringer Innenminister wird um eine Initiative gebeten, im Rahmen der Innenministerkonferenz ein entsprechendes bundesweites Register anzuschaffen.

Wir halten den Vorschlag der Linkspartei.PDS für allemal so interessant, dass wir der Meinung sind, wir sollten es auf jeden Fall im Innenausschuss besprechen. Vieles von dem, was Herr Hahnemann

eben mündlich in der Begründung vorgetragen hat, teile ich auf den ersten Blick. Ich habe aber keine Probleme, zuzugestehen, wir brauchen noch ein bisschen Erkenntniszuwachs. Deshalb will ich auch schon ankündigen: Wir würden anregen, in der Innenausschuss-Sitzung eine Anhörung zu machen. Ich sage mal, das muss in diesem Fall keine mündliche, sondern kann eine schriftliche sein, damit hätten wir keine Probleme. Es geht um drei Dinge - Herr Hahnemann hat sie auch schon angesprochen -, erstens, was die formalen Bedenken betrifft; zweitens interessiert natürlich zuerst und in erster Linie, was die Thüringer Polizei und die Polizisten dazu sagen, wie ihre Meinungen sind, wie das am besten handhabbar ist; und - auch das hat Herr Hahnemann auch schon angesprochen - die verwaltungstechnischen Fragen interessieren natürlich auch. Insofern, ich habe es schon mal gesagt, eine Initiative, die es allemal lohnt, im Innenausschuss besprochen zu werden. Deshalb möchte ich für die SPD-Fraktion diese Überweisung auch beantragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kölbel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kölbel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete, werde Gäste, in Drucksache 4/1567 liegt dem hohen Haus ein Antrag der Linkspartei.PDS vor, gesetzlich für ein zentrales Landesregister für private Waffen in Thüringen zu sorgen. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass es eine Vereinheitlichung der Arbeit der Ordnungsämter und Ordnungsbehörden geben müsse, um unter anderem auch der Polizei in Thüringen die Arbeit zu erleichtern. Man wisse dann gleich, mit wem man es bei Meldungen von Tätern zu tun hat, ob dort zu erwarten ist, dass Waffen vorhanden sind und welche. Wir sollten - und hier spreche ich im Auftrag der CDU-Fraktion und meine Vorredner haben in ähnlicher Weise plädiert - diesen Antrag weiter im Innenausschuss prüfen, sowohl aus dem Blick der Polizei, auch was den Eingriff auf die informationelle Selbstbestimmung betrifft und auch, was hier rechtlich möglich ist.

Ich sehe dabei auch eine Möglichkeit, die Arbeit der Waffenbesitzkartenführenden nach den Erfahrungen des Erfurter Schulmassakers in Thüringen einer erneuten Betrachtung zu unterziehen. Welche Erfahrungen sind mit welchem Stand inzwischen erreicht worden? Wo hapert es noch? Wie ist es in der Gesamtübersicht in Thüringen? Das wäre eine gute Möglichkeit. Schlussfolgernd daraus könnten wir

dann im Ausschuss beschließen, was mit dem Antrag in welcher Form weiter zu geschehen hat. Wir könnten dann auch durch das Innenministerium erfahren, wie sieht es im Rahmen der Innenministerkonferenz deutscher Länder insgesamt in der bundesweiten Möglichkeit aus? Wie weit sind andere? Welche Initiativen laufen dort und auf welcher Grundlage?

Dem Antragssteller schwebt auch eine Verfolgung aufgefundener Waffen vor, wie zum Beispiel Weitergabe, Vererbung, Diebstahl und Ähnliches. Ich bin der Meinung, dass die Sortierung - und da haben mich auch viele Schützen selber angesprochen, dass man weiß, woher stammt eigentlich welche Waffe, die praktiziert wird - uns so eine Art verstärkte Sicherheit gibt. Denn wir wissen, es gibt eine ganze Reihe illegaler Waffen, auch aus Kriegsgeschehnissen der Welt, die inzwischen auch spontan auftauchen, die durchaus zu einer Bedrohung gelangen können.

Ich wiederhole also noch einmal: Die CDU-Fraktion plädiert für die Fortsetzung der Beratung dieser Drucksache 4/1567 im Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Dr. Gasser, bitte.

Dr. Gasser, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS nehme ich wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion der Linkspartei.PDS, die gesetzlichen Grundlagen für die Einrichtung eines Landeswaffenregisters zu schaffen. So habe ich diesen Antrag jedenfalls bisher verstanden. Nachdem Herr Dr. Hahnemann jetzt ein wenig variiert hat, könnte es auch sein, dass er das öffnen möchte und ein Bundeswaffenregister oder ein Register für Waffen bundesweit fordert. Das müsste er vielleicht noch einmal genau sagen. Wenn man ein Landesgesetz in den Landtag diesbezüglicher Art einbringen würde, dann ist nach Auffassung des Innenressorts der Antrag abzulehnen, da dem Land die Gesetzgebungskompetenz zur Schaffung eines solchen Registers für Waffen fehlt, und zwar aus folgenden Gründen:

Mit dem am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffenrechtsneuregelungsgesetz hat der Bund umfassend von seiner Gesetzgebungskompetenz im Interesse der Wahrung der Rechtseinheit Gebrauch

gemacht. Diese steht ihm im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung gemäß Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 74 Abs. 1 Nr. 4 a des Grundgesetzes zu. Es ist also nach unserer Auffassung keine Lücke vorhanden, die es ermöglichen würde, auch ein Landesregister für Waffen aufzubauen. Das neue Waffengesetz enthält detaillierte Regelungen zur Erhebung und Übermittlung von Daten. Damit hat der Bundesgesetzgeber nach unserer Auffassung diese Materie abschließend geregelt, so dass - wie schon bereits angeführt - für eine geforderte landesgesetzliche Regelung kein Spielraum besteht.

Die Frage der Einführung eines bundesweiten zentralen Waffenregisters wurde im Vorfeld des Waffenrechtsneuregelungsgesetzes im Auftrag der Innenministerkonferenz bereits von einer Projektgruppe des Bundes und der Länder geprüft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der polizeilichen Eigensicherung geschah dies sehr intensiv. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass der Aufbau eines Waffenregisters die polizeiliche Eigensicherung nicht spürbar erhöhen und darüber hinaus erhebliche Kosten verursachen würde. Das Thema wurde deshalb von der Innenministerkonferenz nicht weiter verfolgt und fand auch keinen Niederschlag in der Novellierung des Waffengesetzes.

Die im Juni 2002 von Bundestag und Bundesrat mit jeweils breiter Mehrheit beschlossene Waffenrechtsnovelle schreibt in § 44 Waffengesetz einen Datenaustausch zwischen Waffen- und Meldebehörden vor. Demnach hat die Waffenbehörde den Meldebehörden die Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis mitzuteilen. Seitens der Meldebehörden erfolgt ein entsprechender Registereintrag, der von der Polizei abgerufen werden kann. § 44 Waffengesetz regelt darüber hinaus die Information der Waffenbehörden durch die Meldebehörden über Namensänderungen, den Wegzug oder den Tod eines Einwohners, für den das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis gespeichert ist. Nach altem Waffenrecht erfuhren die Waffenbehörden oft erst bei einer Regelüberprüfung, unter Umständen nach Jahren, davon. Gerade im Todesfall hat dies häufig zur Folge, dass aus Unkenntnis, Leichtsinn oder Vorsatz Waffen verschwanden. Diese Informationslücke ist nunmehr geschlossen. Mit dem in § 44 Waffengesetz geregelten Datenaustausch zwischen Waffen- und Meldebehörden, der auch der Polizei einen Zugriff ermöglicht, können sämtliche Personen, die eine Waffe besitzen dürfen, erfasst werden. Damit wird der Bereich des legalen Waffenbesitzes abgedeckt. Nicht erfasst werden jedoch - und dies würde auch für ein zentrales Bundes- oder Landeswaffenregister gelten - diejenigen Personen, die illegal über Waffen verfügen. Auf diesen illegalen Waffenbesitz entfallen nach den Erhebungen der vorbezeichnet angeführten Innenministerkonferenz-Arbeitsgruppe ca. 96 Prozent der Straftaten, die

mit Schusswaffen begangen werden. Deswegen möchte ich abschließend dem Eindruck entgegenreten, ein zentrales Waffenregister - sei es auf Bundes-, sei es auf Landesebene - sei der Stein des Weisen und könne über die gesetzlichen Regelungen im Waffengesetz hinaus maßgeblich zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit beitragen. Ich halte es daher abschließend nicht für erforderlich, dass man im Innenausschuss erweitert über dieses Thema diskutiert. Nach meiner Einschätzung wird hierbei nichts Neues herauskommen, sondern was wir derzeit bereits haben, den Austausch zwischen Melde- und Waffenbehörden, reicht aus.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Ich lasse abstimmen über diesen Antrag. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist einstimmig die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf,
Tagesordnungspunkt 12

Umsetzung von Empfehlungen der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1568 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS:
Nein.)

Nein, das Wort wird nicht gewünscht. Dann bitte ich Herrn Minister Dr. Zeh, den Sofortbericht der Landesregierung zu geben.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Thüringer Landesregierung erstatte ich Ihnen den folgenden Sofortbericht. Vor genau drei Jahren in der 100. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 29. und 30. Januar 2003 wurde der Abschlussbericht

der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ beraten. 82 Handlungsempfehlungen hat die Kommission den politisch Verantwortlichen damals mit auf den Weg gegeben. Verantwortlich, das sind wir alle: der Thüringer Landtag als Gesetzgeber, die Thüringer Landesregierung als Exekutive und alle weiteren Institutionen des politischen und öffentlichen Lebens in Thüringen. Die Landesregierung hat diese Empfehlungen in ihre Arbeit einbezogen und in die Gesetzgebung einfließen lassen. Die jüngsten Beispiele dafür sind das Gesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen - das Thüringer Gleichstellungsgesetz - sowie das Thüringer Familienförderungsgesetz - die Thüringer Familienoffensive.

Es ging bei den Themen der Enquetekommission weniger um tagespolitische Fragen, es ging um eine Grundsatzdebatte. Es ging und muss uns auch heute noch darum gehen, wie wir den Auftrag des Grundgesetzes zur Wahrung der Würde des Menschen umsetzen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der niemals abgeschlossen sein wird. Die Umsetzung des Auftrags ist eine dauerhafte Aufgabe. Die Ergebnisse der Enquetekommission sind ein wichtiger Maßstab, an dem sich die politisch Handelnden orientieren können. Die vorgegebenen Ziele werden dadurch Schritt für Schritt auch erreicht. Der Zeitraum von drei Jahren, der nunmehr seit diesen Beschlüssen der Enquetekommission vergangen ist, ist in diesem Kontext gesehen ein sehr kurzer Zeitraum, denn bei den wesentlichen Themen der Enquetekommission geht es auch um Fragen der Bewusstseinsbildung in unserer Gesellschaft. Dies trifft auf die vier Bereiche zu, die sich die Enquetekommission ausgewählt hat: den Schutz des ungeborenen Lebens, die Unterstützung bei Behinderung, die Unterstützung bei schwerer Krankheit und die Begleitung Sterbender. In allen diesen vier Bereichen sind in den letzten drei Jahren jedoch auch von der Thüringer Landesregierung Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die ihren Ursprung auch in der Arbeit der Enquetekommission haben. Ich will nur drei Punkte hier exemplarisch herausgreifen:

1. Zum Schutz des ungeborenen Lebens in Thüringen sind inzwischen zwei Babykörbe eingerichtet worden; darüber hinaus sind in fast allen Thüringer Entbindungskliniken anonyme Geburten möglich. Die Thüringer Landesregierung fördert trotz der angespannten Haushaltslage zahlreiche Ehe- und Familienberatungsstellen und insbesondere die Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“.

2. Stichwort - Unterstützung bei Behinderung: Die Landesregierung hat unmittelbar nach der letzten Landtagswahl einen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen berufen. Herr Dr. Paul Brockhausen kümmert sich unermüdlich um die Anliegen der Be-

troffenen. Im Dezember haben wir ein Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen beschlossen.

Nun möchte ich aber zu dem eigentlichen Schwerpunkt, der im vorliegenden Antrag formuliert worden ist, kommen, nämlich die Begleitung Sterbender im Einzelnen, und zwar geht es dabei um die Hospizarbeit und natürlich auch noch andere Bereiche, die damit zusammenhängen. Für den Bereich Hospizarbeit gab die Enquetekommission die folgenden Empfehlungen, und zwar Empfehlung 59: Ambulante Hospizdienste, die zum größten Teil ehrenamtlich arbeiten, sind zu unterstützen und breiter bekannt zu machen. Empfehlung 60: In Thüringen sollen die Einrichtungen weiterer ambulanter Hospizdienste, stationärer Hospizdienste und von Palliativstationen gefördert werden.

Und die Empfehlung 62: Der Freistaat Thüringen soll regelmäßig die Arbeit von ehrenamtlichen und professionell tätigen Personen würdigen, die Sterbende begleiten und ihren Angehörigen beistehen. Dies soll zum Beispiel bei der Verleihung der „Thüringer Rose“ oder des Thüringenordens und bei den Empfehlungen für das Bundesverdienstkreuz stärker berücksichtigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sterbende Menschen benötigen einen Ort, wo sie Geborgenheit finden, an dem sie Zuwendung erfahren, an dem sie in würdiger Form Abschied nehmen können. Dies alles ist am besten in der Familie möglich. Das zeigen auch Umfragen. Die meisten Menschen - in Thüringen oder anderswo - wollen zu Hause im Kreis der Familie und Freunde auch nach Möglichkeit sterben dürfen. Hier leisten die ambulanten Hospizdienste einen unverzichtbaren Dienst, der höchste Anerkennung verdient. Gestatten Sie mir, mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlich Tätigen für diese aufopferungsvolle Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Für Menschen, die keine Angehörigen haben oder deren Familien mit dieser Aufgabe überfordert sind, brauchen wir auch stationäre Angebote.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Würde und gerade auch die Würde des sterbenden Menschen ist unantastbar. Der Sterbende befindet sich im wahrsten Sinn des Wortes in einer Grenzsituation. In dieser Situation darf er nicht allein gelassen werden. Kaum jemals hat er Begleitung so nötig wie in dieser Situation. Das beschränkt sich nicht nur auf den medizinischen Aspekt, auf die Schmerzlinderung etwa, das bezieht sich auf die gesamte Begleitung. Das betrifft insbesondere auch den seelischen Beistand. In Thüringen hat sich in den vergangenen Jahren un-

ter Begleitung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz und des Landes ein Netz von ambulanten Hospizeinrichtungen entwickelt. Zu Beginn dieses Jahres gab es in Thüringen 26 ambulante Hospiz- und palliative Beratungsdienste. 18 dieser ambulanten Hospizdienste erfüllen die Bedingungen der Rahmenvereinbarung nach § 39 a des SGB V für ambulante Hospizdienste und wurden von den Krankenkassen entsprechend finanziell unterstützt. So zahlten beispielsweise die Primärkassen für das Jahr 2004 rund 314.000 € und der VDAK 144.000 €, das sind insgesamt rund 458.000 € für und an die ambulanten Hospizdienste. Dieses hat noch nicht sämtliche Kassen erfasst. Ich gehe davon aus, dass die genaue Zahl noch wesentlich höher sein wird. Ich schätze, mindestens eine halbe Mio. € fließen jährlich in die ambulanten Hospizdienste im Freistaat Thüringen.

Über diese Grundfinanzierung der Hospizdienste durch die Krankenkassen hinaus erhält die Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen einen Zuschuss des Landes in Höhe von 61.000 € jährlich für Personal- und Sachkosten. Damit wird die Tätigkeit der beiden Koordinationsstellen in Meiningen und Jena gefördert. Diese vernetzen die Arbeit der Hospizdienste, geben fachliche Unterstützung bei der Gründung neuer Hospizdienste, führen Fortbildungsveranstaltungen zu dem Thema Sterben, Tod und Trauer in Hospizdiensten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen, ambulanten Pflegediensten und Kirchgemeinden durch. Erst unlängst habe ich in der Zeitung gelesen, dass in Eisenach ein neuer Hospizdienst, ein ambulanter Hospizdienst, eröffnet worden ist. Sie erarbeiten Qualitätsstandards in der Befähigung Ehrenamtlicher und sichern deren Fortbildung und Begleitung.

Die Thüringer Landesregierung wird die Gründung neuer Initiativen auch weiterhin beratend und begleitend unterstützen. Ergänzend zur ambulanten Hospizarbeit konnten wir im Januar 2005, also vor fast genau einem Jahr, das erste stationäre Hospiz Thüringens eröffnen. Es verfügt über zwölf vollstationäre und sechs Tagespflegeplätze. Dieses Projekt mit einem Investitionsumfang von 2,25 Mio. € wurde als Modellprojekt aus Mitteln der Bundesregierung, des Freistaats Thüringen und aus Eigenmitteln des Trägers finanziert. Auch aus anderen Thüringer Regionen wurde inzwischen Interesse an ähnlichen Einrichtungen signalisiert. So liegen Anträge zur Errichtung von Hospizen in Nordhausen, Meiningen und Eisenach vor. Die Konzepte werden vom Thüringer Sozialministerium intensiv begleitet. Eine finanzielle Begleitung des Landes ist aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation unseres Freistaats zurzeit nicht möglich. Wir werden sehen, wie sich die finanziellen Mittel in Zukunft entwickeln und werden dieses Thema dann natürlich neu aufrufen. Nicht alles Wünschenswerte ist auch immer sofort

erreichbar, deswegen benötigen wir auch im Bereich der Hospizarbeit Geduld. Erwähnen möchte ich auch noch, dass die Stiftung „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ ein Kinderhospiz mit etwa zehn Plätzen in Nordhausen plant. Das ist übrigens ein anderes Projekt als das, was ich vorhin bereits zu Nordhausen erwähnt hatte. Der andere Antrag aus dem Kreis Nordhausen betrifft in Neustadt eine Einrichtung der Diakonie. Aber dieses „Kinderhospiz Mitteldeutschland“ soll ausschließlich durch Spenden finanziert werden.

Erwähnen möchte ich noch die Durchführung von Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Sterben, Tod und Trauer in Hospizdiensten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Sozialstationen usw., aber auch in Kirchgemeinden und weiteren Einrichtungen wird dies intensiv durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sind die Öffentlichkeitsarbeit und damit auch das allgemeine Bewusstsein für das Thema Hospiz angestiegen. Diese Maßnahmen werden auch flankierend durch das Thüringer Sozialministerium begleitet. So befasste sich die Ministeriumszeitschrift „Soziales Thüringen“ im Jahr 2005 in einem ausführlichen Artikel mit dem Thema Hospiz. Neben der Übernahme von Schirmherrschaften und Grußworten, die ich selbst auch bei Hospizveranstaltungen mit durchgeführt habe, haben wir über zahlreiche unterstützende Pressemitteilungen hinaus gewirkt. Das Thüringer Sozialministerium hat in verschiedener Weise mehrere Bürger für ihr Engagement bei der Betreuung Sterbender innerhalb und außerhalb der Familien geehrt. Genannt sei hier zum Beispiel die „Thüringer Rose“, die seit dem Jahr 2003 mehrfach auch an Hospizhelfer verliehen wurde. Außerdem wurde die Vorsitzende des Hospizvereins Jena, Frau Dr. Birgit van Oorschot, für das Bundesverdienstkreuz vorgeschlagen. Die Thüringer Landesregierung hat diesen Vorschlag aktiv unterstützt, so dass Frau Dr. van Oorschot im Jahr 2005 diese Auszeichnung auch erhalten hat.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die Thüringer Landesregierung gerade diesem Bereich der Enquetekommission besondere Beachtung geschenkt und die Empfehlungen beachtet und umgesetzt hat. Natürlich bin ich mir darüber im Klaren, dass es noch weiterer Anstrengungen bedarf, um die Situation Schritt für Schritt auch zu verbessern.

Dies gilt auch für das zweite Thema, das im Antrag angesprochen worden ist: Das sind die psychosozialen Angebote für Mitarbeiter im intensivmedizinischen Bereich. Dieses Thema geht auf die Empfehlung Nr. 58 der Enquetekommission zurück. Die Notwendigkeit einer Hilfe für das Personal auf Intensivstationen oder aber auch auf Stationen, auf denen unheilbar kranke Kinder und Jugendliche betreut werden, ihre psychisch belastende Arbeit zu be-

wältigen, wird von der Landesregierung gesehen. Die Vorhaltung geeigneter Angebote, wie etwa regelmäßige Supervisionen oder psychotherapeutische Betreuung, ist eine Aufgabe der innerbetrieblichen Organisation der Krankenhäuser, die in der allgemeinen Verantwortung des jeweiligen Krankenhausträgers liegt. Das Land kann hierauf keinen Einfluss nehmen.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass an der Friedrich-Schiller-Universität Jena die Ausschreibung zur Besetzung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin erfolgt ist. Anfang Februar dieses Jahres soll das hochschulinterne Auswahlverfahren beginnen. Der Lehrstuhl soll dieses Jahr besetzt werden.

Zu den Empfehlungen Nr. 60 und 61 der Enquetekommission stelle ich fest: Neben der Palliativstation im Katholischen Krankenhaus Erfurt, der ersten übrigens in Thüringen überhaupt, gibt es seit Juli 2004 im Rhönklinikum Bad Berka mit der Klinik für Palliativmedizin eine weitere. Ebenfalls im Juli 2004 eröffnete die dritte Thüringer Klinik, das Südharz-Krankenhaus Nordhausen eine Palliativstation mit neun Betten. Auch das Sankt-Georg-Klinikum Eisenach verfügt seit Mitte vorigen Jahres über eine Station mit derzeit fünf Betten, sieht aber nach Fertigstellung des Neubaus Ende 2006 eine Palliativstation mit der Aufstockung auf zehn Betten vor. Auch im Klinikum Meiningen findet derzeit ein Umbau mit dem Ziel der Einrichtung einer zentralen Palliativstation im zweiten Halbjahr dieses Jahres statt. Gemeinsam mit der Deutschen Krebshilfe soll am Klinikum der FSU Jena eine Station entstehen. Das Land und die Deutsche Krebshilfe wollen das Vorhaben gemeinsam finanzieren. Derzeit läuft das Vergabeverfahren für die Architekturleistung in Verantwortung der staatlichen Bauverwaltung. Nach Abschluss des Verfahrens soll baldmöglichst mit den Planungsarbeiten begonnen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Enquetekommission zur „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ hat in der 3. Wahlperiode hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der CDU)

Jawohl, Frau Kollegin Zitzmann war ja auch aktiv beteiligt. Dieser Arbeit fühlt sich die Thüringer Landesregierung auch weiterhin verpflichtet. Die Umsetzung aller Empfehlungen benötigt jedoch einen langen Atem. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Herrn Minister Zeh für diesen Sofortbericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, bevor wir jetzt in die Diskussion zu diesem Sofortbericht einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Altbundespräsident Johannes Rau heute Morgen verstorben ist. Ich bitte Sie, sich zu einer Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Ich frage: Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU. Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich gebe zu, Ihre Nachricht hat mich jetzt doch bewegt, weil ich den Herrn Altbundespräsidenten Rau auch persönlich gekannt habe. Deshalb muss ich jetzt schlucken und hoffe, dass man das versteht.

Trotzdem glaube ich, dass gerade die Frage, wie wir mit sterbenden Menschen umgehen, doch eine ganz große Rolle spielt. Herr Minister Zeh, ich danke Ihnen für Ihren Sofortbericht. Er war sehr informativ. Das, was Sie gesagt haben, was möglich ist, was notwendig wäre und was geplant ist, war interessant zu erfahren. Richtig ist es - ich war zwar nicht dabei, aber ich weiß es aus den Gesprächen mit den Abgeordneten -, dass die Enquetekommission wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit geleistet hat und dass die Ergebnisse dieser Arbeit weit über die Grenzen des Landes Thüringen hinaus Aufmerksamkeit erhalten haben, ich glaube auch gerade deshalb, weil sie so gut gearbeitet hat. Es waren sehr umfangreiche Themen, Sie hatten sie angedeutet, es ging um mehr als nur das Thema, Sterbenden zu helfen. Es war richtig, dieses Thema einmal wieder auf die Tagesordnung zu setzen, damit die Menschen draußen, die das auch verfolgt haben, einmal erfahren, was wurde getan, wie wurden die Empfehlungen durch die Landesregierung umgesetzt. Wir haben uns nicht von ungefähr dafür entschieden, genau auf das Thema der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ einzugehen, weil, wie Sie es auch erwähnten, Sterbende in einer zutiefst verunsicherten Welt leben, weil ihnen Orientierungshilfen verloren gehen. Der eigene Körper lässt sie im Stich, Verwandte und Freunde verändern ihr Verhalten. Viel zu oft ziehen sie sich dann auch von diesen Menschen zurück. Aus all diesen Veränderungen resultiert für den Kranken nicht selten das Gefühl, auf diesem letzten Weg seines Lebens allein gelassen zu werden. Es gibt da ein wirklich wunderschönes altes griechisches Sprichwort: „Es ist nicht das größte Übel zu sterben, sondern dabei allein zu sein.“

Herr Minister Zeh, Sie erwähnten es in Ihrem Bericht, wir wissen aus Umfragen, vor allem auch hier aus Thüringen, dass die Mehrheit der Menschen wirklich zu Hause in der vertrauten Umgebung sterben möchte. Aber Tatsache ist nun mal, dass die meisten Menschen auch hier in Thüringen in Einrichtungen wie Krankenhaus oder Pflegeheim sterben. Jeder Mensch erlebt den Gedanken an das Sterben, an seinen Tod, je nach Lebensalter, Erfahrung, Weltanschauung und konkreter Lebenssituation zwar in unterschiedlicher Weise, doch fast stets als etwas Bedrohendes, Ängstigendes. Er sucht nach Möglichkeiten, mit dieser Bedrohung zu leben, seinem Dasein Inhalt und Sinn zu geben. Die Bewältigung des akut bevorstehenden oder sich vollziehenden Sterbens durch den Sterbenden und die Aufgaben der Mitarbeiter in den Einrichtungen, durch Linderung und Beistand dem Sterbenden Lebenshilfe zu geben, ist mit vielen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Die Möglichkeiten medizinischer Fürsorge im Krankenhaus sind heute sehr, sehr groß, weshalb die Frage des ärztlichen Handelns in den Blickpunkt rückt und die Diskussion um Patientenverfügung und Sterbehilfe immer wieder auf die Tagesordnung setzt. Der Arzt aber hat nach ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Leider ist heute immer häufiger in Diskussionen - zumindest in Fachkreisen - zu hören, die Kosten für das Sterben zu minimieren und die Angehörigen zu entlasten. Dabei werden Vergleiche - ich sage es ruhig - mit den Eskimos herangezogen ebenso auch wie von Teilen von USA-Bürgern direkt praktiziert oder bekannt geworden ist, es ihnen gleich zu tun und selbst dem Leben ein Ende zu setzen. Dem Leben ein Ende zu setzen, nicht um das eigene Leiden zu lindern, sondern man muss es brutal sagen, aus ökonomischen Gründen, nämlich anderen Leuten keine Kosten zu verursachen. Ich frage mich ernsthaft: Sollen diese Hinweise so verstanden werden, Wirtschafts- und Effizienzreserven künftig so zu nutzen? Tauschen wir im Zuge der globalen Ökonomisierung künftig so Teile bzw. Werte unserer kulturellen Errungenschaften aus Kostengründen mit anderen Kulturen aus?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein solches Szenarium macht mir Angst. Aufmerksam verfolge ich deshalb auch die zurzeit kontrovers geführte Diskussion um die Patientenverfügungen. Ich will deshalb vor diesem hohen Haus klarstellen: Nicht „Sterbehilfe“ sollte der Begriff sein, um den wir uns streiten, sondern „Sterbebegleitung“, so wie es im Abschlussbericht der Enquetekommission auch festgeschrieben ist. Das bedeutet aber auch, dass in Thüringen alles unternommen wird, um die Palliativmedizin weiter auszubauen. Es bedeutet, die Hospizdienste zu unterstützen und die psychosozialen Beratungsstellen zu stärken. Sie dürfen keinem Rotstift zum Opfer fallen. Sie, Herr Minister Zeh, sagten ja, wir werden uns bemühen, das nicht zu tun, aber ich

denke, wir müssen auch in jeder Haushaltsdebatte und überall da, wo das Land mithelfen kann, aufpassen, dass hier der Rotstift wirklich nicht angesetzt wird. Da erinnere ich an dieser Stelle an die Einrichtung des Lehrstuhls für Palliativmedizin und einen für Allgemeinmedizin. Sie sagten in Ihrer Rede: Ja, der Lehrstuhl für Palliativmedizin ist schon ausgeschrieben, da gibt es schon Verhandlungen. Aber ich kenne auch ein Gerücht und deshalb stelle ich es als Frage - ich habe dieses Gerücht nur gehört -: Kommt trotzdem der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin? Es wird gesagt, es kommt nur einer. Wir wissen aber jetzt aus völlig anderen Gründen, obwohl sie trotzdem auch zusammenhängen, dass beide notwendig wären.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine umfassende Sterbebegleitung ist eine gute Vernetzung von Hospizarbeit und Palliativstationen, Hausärzten und psychosozialer Beratung von großer Bedeutung. Gute Ansätze in Thüringen sind da, das haben wir gehört, aber es gibt auch noch andere Forderungen der Enquetekommission. Sie hat in ihrem Abschlussbericht die Forderung erhoben, das SGB V - die Krankenversicherung - und das SGB XI - die Pflegeversicherung - dringend zu ergänzen, damit die Finanzierungsgrundlage für diese Arbeit gewährleistet wird, denn nach meinen Informationen werden gegenwärtig differenzierte Verträge abgeschlossen. Ich weiß, dass das Bundeshoheit ist, aber der Gesundheitsminister des Landes Thüringen, der außerdem noch CDU-Mitglied ist, kann sicherlich auch auf Bundesebene aktiv werden. Darüber hinaus fordert laut Abschlussbericht die Landesarbeitsgemeinschaft „Hospiz Thüringen“ staatliche Regelungen, damit Personen, die sterbende Angehörige pflegen, von ihrer Arbeit freigestellt werden. Das ist keine Utopie, so etwas zu fordern. Diese gesetzliche Regelung gibt es zum Beispiel in Frankreich. Dort erhalten pflegende Angehörige eine Freistellung von der Arbeit und sie haben dann nach Abschluss ihrer Pflege Anspruch auf Rückkehr an den gleichen Arbeitsplatz mit dem gleichen Lohn. Warum sollten wir hier nicht an der Stelle auch mal sagen, von Frankreich als Vorbild kann man lernen.

Sehr geehrte Damen und Herren, kürzlich war in der Presse zu lesen, dass Niedersachsen - also gar nicht mal so weit weg, sondern es gehört zu Deutschland, zu uns, es ist ein Nachbarland - seine palliativmedizinische Versorgung ausbaut und sie werden da unterstützt von einer Studie der Medizinischen Hochschule Hannover. In dieser Studie kommen sie zu ähnlichen Ergebnissen wie auch wir hier in Thüringen. Das Netz der Palliativversorgung ist da, aber es ist eben nicht ausreichend. Nachholbedarf gibt es in der Aus- und Fortbildung für Ärzte und Pflegekräfte. Auch das ist hier in Thüringen immer noch ein Problem.

Die Vorschläge aus der Studie gehen aber noch weiter. Es wird ein flächendeckendes Netz der Palliativversorgung vorgeschlagen, das überall eine wohnortnahe Betreuung gewährleisten kann. In den Stationen, in den Krankenhäusern sollen dazu mobile Pflegedienste, Pflegebetten und Stützpunkte auf Kreisebene gehören sowie die Errichtung eines Palliativzentrums auf Landesebene. Ich denke, in Thüringen könnte das Landeszentrum an der Universität Jena angesiedelt sein, zumal, wenn Sie sagen, dass jetzt dort auch der Lehrstuhl eröffnet werden wird.

Aus dem mir vorliegenden 5. Thüringer Krankenhausplan ist die Palliativmedizin für mich nicht ersichtlich. Ich denke, bei der Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes sollte das Krebsregister und die Palliativmedizin berücksichtigt werden. Richtungsweisend, denke ich, für die Politik sollte auch die Aussage der neuen Bundesfamilienministerin sein. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Wir brauchen eine starke Palliativversorgung, damit es uns als Gesellschaft gelingt, sterbende Menschen schmerzfrei und würdevoll in den Tod zu begleiten.“ Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion findet es gut und richtig, dass wir uns heute wieder einmal vor Augen führen, welche Aufträge aus der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ für diesen Landtag und die Landesregierung bestehen. Nun hat der Sofortbericht der Landesregierung versucht, den Umsetzungsstand sehr positiv darzustellen. Ich sage bewusst „versucht“, weil dieses Bild selbst im Hinblick auf den Schwerpunkt der heutigen Diskussion, also auf die Begleitung schwer kranker und sterbender Menschen, nur bedingt zutrifft. Es verzerrt erst recht, wenn wir unseren Blickwinkel auf den heutigen Schwerpunkt hinaus öffnen und uns sämtliche Empfehlungen der Enquetekommission vor Augen führen. Aber keine Sorge, das wird heute nicht mein Ziel sein.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das letzte Mal hat sich der Landtag und der Sozialausschuss in der vergangenen Wahlperiode Anfang des Jahres 2004 mit der Umsetzung befasst. Es wurde also Zeit und deshalb begrüße ich die Initiative der Kollegen von der Linkspartei.PDS ausdrücklich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun möchte ich auch heute dieses Thema in der Tradition der damaligen Arbeit der Enquetekommission nicht für einen politischen Schlagabtausch nutzen. Aber lassen Sie mich betonen, es gibt keinen Anlass, die Situation schönzureden, schon gar nicht die Betreuungssituation der Menschen in ihrer letzten Lebensphase, die psychischen und physischen Belastungen der sie begleitenden Angehörigen und der ehrenamtlichen Helfer. Es gibt ebenfalls nichts zu beschönigen, wenn es um die Arbeitsbedingungen des medizinischen und des Pflegepersonals geht, welches sterbenden und schwer kranken Menschen und ihren Angehörigen helfen soll und auch muss.

Meine Damen und Herren, trotz der Empfehlungen der Enquetekommission ist hier tatsächlich seit 2004 zumindest im stationären Bereich nichts Nennenswertes geschehen. Stattdessen haben wir die massiven Einschnitte im Sozialhaushalt, die auch hier ihre Spuren hinterlassen haben. Ja, wir haben das Hospiz in Bad Berka als einziges Hospiz in Thüringen, welches übrigens zum größten Teil aus Bundesmitteln gefördert wurde. Nach Ansicht der Fachleute besteht aber mindestens an weiteren drei bis vier Standorten - der Minister hat es ja auch erwähnt - der Bedarf für ein Hospiz. Wer in den Haushalt schaut, der sieht an dieser Haushaltsstelle seit 2005 eine so genannte schwarze Null, und schauen Sie sich die Situation der Pflege an. Wir haben Anfang des vergangenen Jahres bei der massiven Kürzung der Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen bereits darauf hingewiesen, dass dies den Kostendruck innerhalb der Pflegeeinrichtungen der ambulanten Dienste erhöhen wird. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf die Betreuung schwerst kranker Menschen. Überall dort, wo sich der Kostendruck erhöht, wird dies auch zulasten des eingesetzten Pflegepersonals gehen. Uns berichten Fachleute, dass zum Beispiel die Betreuung sterbender Menschen in Pflegeheimen häufig völlig unzureichend ist, und nicht etwa, weil seitens des Pflegepersonals der gute Wille nicht vorhanden wäre, sondern weil die personellen Kapazitäten einfach nicht vorhanden sind und oft das für derartige Extremsituationen notwendige spezifische fachliche Fundament längst nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. Es liegen dort immer wieder Überforderungssituationen in den Pflegeeinrichtungen vor, über die nicht offen gesprochen wird und die dennoch vielen bekannt sind. So, wie das Sterben in unserer Gesellschaft weit gehend tabuisiert wird, so ist auch die Begleitung und Betreuung sterbender Menschen ein weit gehendes Tabu. Obwohl uns hier die Enquetekommission Wege aufgezeigt und Aufgaben mitgegeben hat, sind wir von einer positiven Veränderung weit entfernt. So werden nach bundesweiten Erhebungen nur etwa drei bis vier Prozent sterbender Menschen palliativ und in Hospizen

betreut und der tatsächliche Bedarf liegt wohl ungefähr bei 18 Prozent.

Ich darf in diesem Zusammenhang an unsere dramatische Bevölkerungsentwicklung, unsere schnell alternde Gesellschaft auch hier in Thüringen erinnern. Wir stehen zeitgleich vor einer Situation, in der Angehörige der Familien häufig keine Begleitung auf diesem letzten Weg eines jeden Menschen mehr leisten können. Nicht etwa, weil sie nicht wollten, nein, weil sie aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit weit entfernt leben, ja leben müssen, und weil die gesetzlichen Grundlagen in diesem Land noch so sind, dass selbst bei der Sterbebegleitung eines nahen Angehörigen kein Rechtsanspruch auf Freistellung besteht. Dann werden Menschen in Situationen gezwungen, in denen sie zwischen dem Erhalt des Arbeitsplatzes und der Begleitung ihrer sterbenden Eltern oder eines anderen nahen Angehörigen entscheiden müssen. Wir wissen, dass uns in den neuen Ländern diese Situation weit mehr betrifft als in den alten Ländern. Deshalb brauchen wir nicht, wie der Herr Minister Zeh in der Sozialausschuss-Sitzung Anfang 2004 meinte, die Arbeit des Hospiz in Bad Berka abzuwarten, um daraus Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir wissen bereits heute, dass wir weitere stationäre Hospize brauchen und wir wissen, dass die Palliativmedizin ausgebaut werden muss. Die damals angekündigte Palliativstation im landeseigenen Klinikum der Friedrich-Schiller-Universität in Jena ist immer noch nicht realisiert und die freien Träger, von denen konzeptionelle Überlegungen bezüglich der Begleitung Sterbender erwartet wurden, diese freien Träger stehen nach den massiven Kürzungen des Sozialhaushalts im vergangenen Jahr und bei diesem Doppelhaushalt mit dem Rücken an der Wand. Dort sind keine Spielräume mehr vorhanden, um zusätzliche Leistungen zu erbringen. Die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Thüringen e.V. ist derart gering, dass eine Ausweitung bei der Beratung und Begleitung neuer Hospizinitiativen kaum zu erwarten ist.

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bewusst mit meiner Kritik zurückgehalten und nur wenige Beispiele aufgezeigt, aber klar ist für uns alle, dass akuter Handlungsbedarf besteht. Ich weiß aufgrund meiner beruflichen Erfahrung als Krankenschwester und aufgrund der aktuellen Situation bei der Begleitung und Betreuung meines schwer kranken Vaters, über was ich hier rede. Weil mir die heute angesprochene Thematik so wichtig und drängend ist, will ich jetzt bewusst nicht auf die anderen unerledigten Empfehlungen, zum Beispiel bei der Unterstützung behinderter Menschen, eingehen. Ich schlage auch deshalb vor, dass wir uns über den heutigen Sofortbericht hinaus mit der Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission hinsichtlich der Pflege Schwerstkranker

und der Begleitung sterbender Menschen differenziert im Sozialausschuss befassen sollten. Dort besteht die Gelegenheit der Anhörung von Experten aus der Alten- und Krankenpflege, der Hospizbewegung und der Träger von Palliativstationen. Ich beantrage die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, so lautet, Ihnen allen bekannt, Artikel 1 Abs. 1 Satz 1 unseres Grundgesetzes. Die Bedeutung dieses Satzes für unser Gemeinwesen lässt sich kaum stärker ausdrücken als durch seine Stellung ganz am Anfang unserer Verfassung. Allerdings sehen wir uns auch und gerade bei einem so prominenten Verfassungsgrundsatz einer Gefahr gegenüber. Es kann geschehen, dass diese Bestimmung in ihrem hohen Anspruch so weit über den Köpfen der Menschen schwebt, dass die praktische Umsetzung im Alltag nicht ohne Weiteres gewährleistet ist.

Deshalb sind wir aufgefordert, diesen allgemeinen Grundsatz der Menschenwürde immer wieder auf seine Anwendung hin zu überprüfen. Wir sind aufgefordert, ihn für die verschiedenen Lebensbereiche unserer Gesellschaft zu konkretisieren. Dies müssen wir tun, um zu verhindern, dass die Menschenwürde zu einem bloßen Versatzstück in den so genannten Sonntagsreden wird. Die Achtung der Menschenwürde muss sich im Alltag bewähren und sie muss sich in ganz besonderem Maße in Grenzsituationen bewähren.

Die Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ hat sich genau diese Konkretisierung zur Aufgabe gemacht und die Bilanz kann sich sehen lassen. Herr Minister Dr. Zeh hat die eindrucksvollen Ergebnisse bereits Revue passieren lassen. Bei der Arbeit in der Enquetekommission war ein Grundsatz leitend, den ich heute nochmals betonen will: Das Gebot, die menschliche Würde zu achten, gilt für alle; es gilt für Junge und Alte, Arme und Reiche, Kranke und Gesunde. Die Menschenwürde ist unabhängig von Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit oder sozialer Stellung. Nur eine Gesellschaft, die dies beachtet, wird auf Dauer Bestand haben können, denn nur in ihr existiert jene im Wortsinn

„grundlegende Humanität“, die nach Albert Schweitzer darin besteht, dass niemals ein Mensch einem Zweck geopfert wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zwecke, auch vermeintlich gute Zwecke, die zur Verletzung des Grundsatzes der Menschenwürde verführen, gibt es etliche. Wir haben uns in der Enquetekommission mit Bereichen auseinander gesetzt, die in dieser Hinsicht besonders sensibel sind; sie sind bereits genannt worden. Es ging uns vor allem um den Schutz des ungeborenen Lebens, die Unterstützung bei Behinderung, die Unterstützung bei schwerer Krankheit und die Begleitung Sterbender.

Die Begleitung Sterbender war das vierte Thema, das die Enquetekommission im Auftrag des Landtags ausführlich beraten hat. Wir einigten uns darauf, Schwerpunkte im Rahmen des Auftrags des Landtags zu setzen. Wir diskutierten zu folgenden Arbeitsbereichen, die unserer Meinung nach das Thema „Begleitung Sterbender“ beinhalten müssen und Fragen aufwerfen. Zum Beispiel war es uns wichtig, das Thema „Begleitung Sterbender“ zu diskutieren, aber auch zu integrieren in den großen Bereich der Aus- und Weiterbildung in den Heil- und Pflegeberufen, bei der Vermittlung von Grundwerten im Religions- und Ethikunterricht der Schulen, beim Einsatz des modernen, medizinisch Möglichen und ethisch Verantwortbaren in der Therapie, der rechtliche und ethische Umgang mit der Patientenverfügung, das Thema „Begleitung Sterbender“ explizit zur Hilfe für betroffene Familien, das Thema „Begleitung Sterbender“ zur Stärkung der Rolle der Vereine und Verbände und der ehrenamtlichen Tätigkeit in den oben genannten Aufgabenfeldern. Diese Fragen stellen die Betroffenen und Verantwortlichen vor Probleme, die mit der geläufigen Alltagsethik nicht ohne Weiteres zu bewältigen sind. Hier werden die Fundamente unseres Selbstverständnisses berührt. Hier geht es um das, was Mensch sein im Kern ausmacht und um die praktischen Schlussfolgerungen, die daraus zu ziehen sind. Grenzsituationen sind gerade als Ausnahmefälle ein sehr zuverlässiger Gradmesser für den Umgang mit der Menschenwürde. Sie sind eine Art Feuerprobe für unser Verständnis vom Menschen und seinen unveräußerlichen Rechten.

Angesichts dieses hohen Stellenwerts der Problematik haben es sich die Mitglieder der Enquetekommission nicht einfach gemacht. Wir haben einen Bericht und Empfehlungen zu Wege gebracht, der an vielen Stellen den Finger in die Wunde legt. Der Bericht fordert nicht nur die Landesregierung, sondern auch den Thüringer Landtag und jeden einzelnen Bürger heraus, Positionen zu beziehen und entsprechend zu handeln. Es wurde deutlich, wie wichtig die

Auseinandersetzung mit diesem Thema ist und wie unterschiedlich die Diskussion in diesem Bereich in Europa geführt wird. Wichtig war für alle Mitglieder der Enquetekommission die Anhörung zu diesem Thema. Wir haben uns natürlich vorher über die Hospizdienste und Palliativeinrichtungen in Thüringen ausführlich informiert. Wichtig war uns immer, auch über den Freistaat Thüringen hinaus zu erfahren, wie es in anderen Bundesländern aussieht bzw. wie weit Angebote und welche vorhanden sind. Durch unsere Arbeit haben wir nicht nur Informationen bekommen, sondern auch einzigartige Einblicke in die sensible Zone des Sterbens und der Begleitung todkranker und sterbender Menschen erhalten.

Die Diskussion in der Enquetekommission war kontrovers, aber ausführlich. Trotz unterschiedlicher Positionen bestand in der Enquetekommission jedoch immer Einigkeit darin, dass in diesem Abschlussbericht ein eindeutiger Einsatz der Begriffe erfolgen und Sterbehilfe deutlich von der Begleitung Sterbender unterschieden werden muss. Ein Ergebnis unserer gemeinsamen Diskussion bestand darin, über die Möglichkeiten der Begleitung Sterbender aufzuklären, das heißt, die unersetzliche Arbeit der Hospize und Palliativstationen als gute Orte für ein menschenwürdiges, begleitendes und weit gehend schmerzfreies Sterben darzustellen. Vor diesem Hintergrund wurden die Möglichkeiten der Förderung der Palliativmedizin und der Hospizarbeit in Thüringen und die große Bedeutung des Ehrenamts diskutiert. Dank der Anhörung, aber auch in Gesprächen, zum Beispiel mit Prof. Dr. Beleites, Präsident der Landesärztekammer Thüringen, erfuhren wir, welchen Stellenwert eine gute Schmerztherapie im Rahmen einer palliativen Versorgung sterbender Menschen hat und wie dementsprechend Strukturen in Thüringen ausgebildet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist noch einmal wichtig, auf die Landesarbeitsgemeinschaft „Hospiz Thüringen“ einzugehen, welche ihre Ziele wie folgt formuliert: „Im Mittelpunkt der Hospizarbeit steht die Begleitung und Unterstützung des sterbenden Menschen und der ihm nahe stehenden Menschen. Die Hospizarbeit zielt vor allem auf Begleitung und lindernde Hilfe. In enger Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Diensten soll vorrangig ein Sterben zu Hause ermöglicht werden. Zur Hospizarbeit gehört als wesentlicher Bestandteil der Dienst Ehrenamtlicher. Diese sollen gut vorbereitet, befähigt und in regelmäßigen Treffen begleitet werden. Zur Sterbebegleitung gehört im erforderlichen Umfang auch die Trauerbegleitung“.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS weist in ihrem Antrag auf die staatliche Förderung zum Erhalt der Lebensqualität sterbender Menschen und die Unterstützung der Angehörigen, die Palliativmedizin und die

Hospizarbeit in Thüringen hin. Die Enquetekommission hat unter dem Punkt 3.4 - Staatliche Maßnahmen - Folgendes zu Papier gebracht - Frau Präsidentin ich zitiere: „Ziel zusätzlicher staatlicher Förderungen ist der weitestgehende Erhalt der Lebensqualität sterbender Menschen. Aufgabe des Staates ist es, die entsprechenden Rahmenbedingungen für die Arbeit der Familie, der ehrenamtlich Tätigen, der Hospize, der Kranken- und Pflegekassen zu schaffen. Das beinhaltet, nicht nur klare rechtliche Regelungen zu entwickeln, sondern sie auch öffentlich bekannt zu machen.“

Minister Dr. Zeh hat eben schon eine Bilanz dessen gezogen, was die Landesregierung bereits getan hat. Als Abgeordnete und ehemaliges Mitglied der Enquetekommission möchte ich an dieser Stelle die entsprechenden Leistungen der Landesregierung anerkennen.

Lassen Sie mich beispielhaft noch einmal das so sensible Thema „Sterben“ herausgreifen. Minister Dr. Zeh hat hierzu schon einiges gesagt. Ich will noch einmal betonen, es ist wissenschaftlich belegt, dass die meisten Thüringer zu Hause sterben wollen und diese Möglichkeit auch haben. Bei der Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen leisten die ambulanten Hospizdienste eine hervorragende Arbeit. Wir haben in Thüringen auf diesem Gebiet eine gute und leistungsfähige Struktur. Stationäre Hospize kommen für einen recht kleinen Personenkreis in Betracht, deshalb ist es absolut gerechtfertigt, den Schwerpunkt auf die ambulante Betreuung zu legen, was nicht bedeutet, die stationäre Betreuung zu vernachlässigen. Thüringen hat mit der Einrichtung in Bad Berka ein hochmodernes stationäres Hospiz, hinzu kommt hoffentlich das geplante Kinderhospiz in Nordhausen. Durch die Spendenfinanzierung stünde es für ein ganz neues Modell bürgerschaftlich getragener Hospizarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer finanziell äußerst schwierigen Zeit ist Thüringen in den vergangenen Jahren gut vorangekommen, nicht nur auf dem Gebiet des Hospizwesens, sondern beispielsweise auch beim Schutz des ungeborenen Lebens oder bei Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen. Wir müssen uns natürlich auch darüber im Klaren sein, dass es sich um eine dauernde Aufgabe handelt. Der Wandel unserer Lebenswelt, technologische Innovationen, die Veränderungen gesellschaftlicher Wertmaßstäbe machen immer erneute Auseinandersetzungen mit dem Thema „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ erforderlich. Gleichwohl hat die seinerzeit von der CDU beantragte Enquetekommission eine solide Grundlage geschaffen, an der sich künftige Überlegungen orientieren können. Das macht ihren bleibenden Wert für unseren Freistaat aus. Ihre

Ergebnisse bedeuten eine Standortbestimmung für unsere Gesellschaft, eine Standortbestimmung hinsichtlich der Grundsätze, nach denen wir in Grenzsituationen mit dem menschlichen Leben umgehen. Dieser gesamtgesellschaftliche Anspruch bedeutet unter anderem auch, dass sich das Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet. Ich bin dankbar, dass in der Enquetekommission in aller Regel sachlich und fair diskutiert und oft fraktionsübergreifende Einigkeit erzielt wurde. In Fragen wie diesen muss ein Grundkonsens bestehen, der die Parteigrenzen überschreitet. Denn nur wer auf einem gemeinsamen Boden steht, kann konstruktive Auseinandersetzungen führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kommission ist in den Gefährdungen menschlichen Lebens und der Menschenwürde vom Anfang menschlichen Lebens in der Zeugung bis zum Ende, zum Tod, nachgegangen. In allen Abschnitten menschlichen Lebens hat sich eines gezeigt: Machbarkeit und Funktionalität können in Gegensatz zur Menschlichkeit geraten. Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der Enquetekommission Marksteine, die uns hoffentlich noch lange begleiten werden. Allerdings richten sich die Ergebnisse des Berichts nicht nur an die Politik.

Alle Verantwortlichen in den betroffenen Bereichen, sei es in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Schulen, sind aufgerufen, in ihrer täglichen Arbeit einen wachen Blick für die menschliche Würde zu bewahren und für die Gefahren, denen diese Würde immer wieder ausgesetzt ist. Eine solche Sensibilität gewährleistet, dass es in gemeinsamer Anstrengung gelingt, die Würde menschlichen Lebens in Grenzsituationen auch künftig zu schützen und zu bewahren. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt worden. Ich frage die Fraktion der CDU, ob sie einer solchen Überweisung zustimmt, da sie die Aussprache beantragt hat.

Abgeordnete Groß, CDU:

Nein, wir stimmen nicht zu.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Da die Fraktion der CDU nicht zustimmt, brauchen wir nicht über diese Ausschussüberweisung abzustimmen und ich beende damit diese Aussprache.

Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch?

(Zuruf Abg. Groß, CDU: Nein.)

Es erhebt sich kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich rufe damit den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Eltern von Kindergartenbeiträgen entlasten

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1584 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und ich erteile das Wort der Abgeordneten Pelke, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 15. Januar verkündete die Bundesfamilienministerin in der Zeitung mit den ganz großen Buchstaben eine Aufforderung an Länder und Kommunen, und ich erlaube mir, diese Aufforderung zu zitieren, sie sagt: „Ich fordere Sie auf, habt Mut zu neuen Prioritäten, senkt die Kita-Gebühren oder, noch besser, schafft sie ganz ab.“ Aus unserer Sicht ein guter Einstieg der neuen Familienministerin. Schon am 16. Januar erklärte Ministerpräsident Althaus über die Berliner Zeitung und verschiedene Agenturmeldungen, er unterstütze die Bundesfamilienministerin, warnte aber zugleich den Bund vor einseitigen Forderungen. Jetzt stellt sich die Frage an den Ministerpräsidenten, was gilt denn nun, Unterstützung oder Warnung? Ist es ein bisschen Frieden, ist es ein bisschen schwanger? Hier müsste man sich doch schon deutlicher äußern. Denn in bewährter Weise wird wieder der Eindruck erweckt, dass der Thüringer Ministerpräsident für die Entlastung der Eltern von Kindergartengebühren sorgen will. Aber leider wird wie in verschiedenen anderen Fällen nur der Eindruck erweckt. Es wird so getan als ob, tatsächlich aber findet hier in Thüringen das Gegenteil statt, aber wer weiß das schon im Rest der Republik?

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir mit dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auffordern, diesem Eindruck auch Taten folgen zu lassen. Denn es blieb ja nicht nur bei der Unterstützung des Thüringer Ministerpräsidenten für die Aussage der Bundesfamilienministerin. Am vergangenen Wochenende forderten Saarlunds Ministerpräsident sowie der Spitzenkandidat der rheinland-pfälzischen CDU gemeinsam mit dem Thüringer Minis-

terpräsidenten einen Familien- und Kindergipfel. Nachdem das Saarland den Besuch des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung bereits kostenfrei gestellt hat und Rheinland-Pfalz unter Regie der SPD dies ab dem 1. Januar ebenfalls leistet, übertrumpft nun der rheinland-pfälzische CDU-Spitzenkandidat diese Entwicklung mit der Forderung, bereits ab 2007, man höre und staune, die Kindergartenengebühren in Rheinland-Pfalz völlig entfallen zu lassen. Es gilt im Moment die Devise: „Wer bietet mehr?“ Mit beiden CDU-Landespolitikern will der thüringische Ministerpräsident einen Kindergipfel abhalten, um dort eine familienpolitische Gesamtstrategie zu entwickeln. Sehr gut bis dahin, aber erneut wird wieder suggeriert, dass es ihm, Herrn Ministerpräsident Althaus, darum geht, Thüringer Eltern, so wie in Rheinland-Pfalz und im Saarland bereits geschehen, von den Gebühren zu entlasten. Wenn das so wäre und wenn dies nicht zulasten der derzeitigen Betreuungsstandards ginge, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hätten Sie unsere ganze Unterstützung.

Immerhin können wir feststellen: Zwei Bundesländer haben sich im Wettbewerb um mehr Familienfreundlichkeit, aber auch im Wettbewerb um eine bessere Bildungspolitik bereits von den Kindergartenengebühren in einer wichtigen Phase für die Entwicklung des Kindes, nämlich im Jahr vor der Einschulung, verabschiedet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht nur familienpolitisch interessant, es ist auch mit Blick auf den uns bevorstehenden Fachkräftemangel, insbesondere bei qualifizierten jungen Leuten und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region unbestritten ein Standortvorteil. Es ist ebenso ein Vorteil bei der Förderung von Kindern aus den so genannten bildungsfernen Familien. Es ist also eine Förderung, die allen Familien und allen Kindern zugute kommt. Man könnte sich ja insgesamt darüber einig sein, denn selbst die Initiative „Neue Marktwirtschaft“ sieht das Ganze genauso.

Also könnten wir gemeinsam festhalten, dass das von der CDU regierte Saarland die Kostenfreistellung der Eltern von Kita-Gebühren für einen richtigen Weg hält, dass das von der SPD/FDP regierte Rheinland-Pfalz dies ebenso sieht und dass die Bundesfamilienministerin alle Länder und Kommunen auffordert, dementsprechend neue Prioritäten zu setzen. Wir können weiter festhalten, dass auch unser Ministerpräsident dies alles begrüßt. Dann könnte es doch eigentlich ein Leichtes sein, dem Ganzen auch Taten folgen zu lassen. Tatsächlich aber geschieht das Gegenteil. Alle, die in diesem Hause sitzen, wissen, dass die Elternbeiträge in der Folge der so genannten Familienoffensive nicht nur steigen werden, sondern bereits im Moment schon steigen. Der Kultusminister konnte bisher dazu noch keine Aussagen machen, aber er wird es demnächst sicherlich

tun müssen. Wir haben bereits erste dementsprechende Entwicklungen bei freien Trägern. Dort, wo es noch nicht so ist, springen finanzkräftigere Städte und Kommunen in die entstehende Finanzierungslücke. Insgesamt aber, das wissen wir, wir haben es auch im Kommunalparlament hier in Erfurt diskutiert, besteht noch eine abwartende Haltung. Noch ist in den einzelnen Kommunen und bei den Trägern nicht klar, welche Konsequenzen die Reduzierung der Haushaltsmittel hat. Noch wird auch auf die Rechtsverordnungen gewartet, aber es ist mit Blick auf die künftigen Elternbeiträge eigentlich ein Warten auf den Entrüstungssturm. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, dass die lange bestrittenen Kürzungen wegen des beschlossenen Landeshaushalts nun nicht mehr zu leugnen sind.

An dieser Stelle möchte ich mich dann doch noch mal wiederholen und auf zwei bezeichnende Beispiele der Irreführung und auch der Täuschung der Öffentlichkeit in der Vergangenheit hinweisen. Am 3. Juli 2003 gab der Ministerpräsident anlässlich seiner Wahl das Versprechen ab, ich erlaube mir zu zitieren: „Die Landesförderung für den Betrieb und die Förderung von Kindertagesstätten werden wir auch unter den schwierigen Bedingungen des Haushalts erhalten.“ Ich wiederhole das immer wieder, weil es ab und an Dinge gibt, die wiederholt werden müssen, damit sie denn auch den Erkenntnisprozess und manchmal auch das Erinnerungsvermögen fördern.

Als am 20. April des vergangenen Jahres das Finanzierungskonzept für die Familienoffensive vorgestellt wurde, bezifferte die Landesregierung die familienbezogenen Ausgaben für das Jahr 2005 mit 143 Mio. € und die Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 demgegenüber mit 145 Mio. €. Mit bewusst zu niedrig eingesetzten Zahlen im Landeshaushalt für die Förderung der Kindergärten wurde damit der Eindruck erweckt, dass man eigentlich 2 Mio. € zusätzlich eingesetzt hat. Jetzt haben wir einen Landeshaushalt mit Mehrheit beschlossen, der die Förderung der Kindergärten gegenüber dem vergangenen Jahr einschließlich der kalkulierten, aber zunächst verschwiegenen überplanmäßigen Ausgaben von insgesamt 156,8 Mio. € auf 135,6 Mio. € reduziert, das heißt, allein in den Kindertagesstätten fehlen im laufenden Haushalt 21 Mio. €. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, steigert sich in den nächsten Jahren auf über 40 Mio. € und das ist auch aufgrund des Landeshaushalts, der ja vorliegt, und aufgrund des Gesetzgebungsverfahrens, was beschlossen ist, nicht zu leugnen. Das werden wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen immer wieder vorrechnen, denn diese Verfahrensweise sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Das und nichts anderes ist die Ausgangslage in Thüringen seit dem 1. Januar dieses Jahres und wir

haben immer wieder erlebt, dass familienpolitische Ankündigungen ins Gegenteil verkehrt werden. Ich könnte noch weitere Beispiele auflisten, sie sind ja relativ umfangreich; ich nenne nur das Stichwort Familien-Card, aber ich möchte das an dieser Stelle nicht ausweiten, sondern mich um unseren Antrag bemühen.

Aktuell stehen wir vor einer bundesweiten Debatte um die Freistellung der Eltern von Kindergartengebühren und der Thüringer Ministerpräsident stellt sich in dieser Frage an die Spitze der Bewegung. Anders ist es auch nicht zu verstehen, dass er all die Dinge letztendlich auch öffentlich unterstützt und auch gerade unterstützt, den Familien- und Kindergipfel einzufordern, wo gerade dort ja ein Schwerpunkt ist, Gebührenfreistellung zu einem Schwerpunkt der Familien-, der Bildungs- und der Standortpolitik zu machen. Ich wünsche mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass in diese Diskussion endlich Wahrfähigkeit einzieht. Wir jedenfalls, die SPD-Fraktion, sind der festen Überzeugung, dass in Thüringen beides zu leisten wäre, einmal die Aufrechterhaltung der bisherigen qualitativen Standards samt der damit verbundenen Betreuungsstruktur und die Freistellung des letzten Kindergartenjahres vor dem Besuch der Schule.

Vielleicht liegt manche Irritation auch darin, dass man sich im Moment auf Aussagen des Kultusministers bezieht. Der Kultusminister hat in der Anfrage der Kollegin Sedlacik in der Drucksache 4/1217 vom 12. September 2005 ausgeführt - für die Anfrage bin ich auch sehr dankbar -, dass die Kosten für die beitragsfreie Gestaltung des letzten Kindergartenjahres zwischen 50 und 60 Mio. € liegen würden - 50 bis 60 Mio. €. Wenn das so wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, würden die Eltern in Thüringen einen durchschnittlichen Beitragsatz von 245 € im Monat bezahlen. Aber wie schon bei den Haushaltszahlen der Familienoffensive im April und zum Beispiel den im Nichts verschwundenen angeblichen Überkapazitäten, ist hier dem Minister möglicherweise bei der Berechnung ein kleiner Fehler unterlaufen, denn bei durchschnittlich etwa 70 € Kindergartenbeitrag und einer Jahrgangsbreite von 17.000 Kindern würde sich eine Kostenbelastung für den Landeshaushalt von 14,28 Mio. € ergeben. Das hört sich schon ein bisschen anders an als 50 bis 60 Mio. €. Also kann ich der Landesregierung und auch der CDU-Fraktion nur Mut wünschen bei der Erarbeitung eines Konzepts der Beitragsfreistellung. Ich denke, was im Saarland und in Rheinland-Pfalz möglich ist, das sollte uns auch in Thüringen allemal gelingen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das setzt allerdings voraus, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung nicht nur in der Presse, sondern auch im tatsächlichen politischen Handeln zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur besseren Bildung und Betreuung aller Kinder in den Kindergärten und zu einer Förderung der Kinder und Familien bekennt, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation besondere Hilfe benötigen. All das wäre mit dem vorliegenden Antrag möglich, wenn man ihn denn unterstützen würde, und das wäre dann auch eine tatsächliche Unterstützung Ihrer, unserer - wie auch immer - Bundesfamilienministerin. Mehr kann man sich eigentlich als Landesregierung in Thüringen nicht wünschen an Unterstützung der Opposition. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Jung, Linkspartei. PDS-Fraktion.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der SPD-Fraktion lautet, dem Landtag innerhalb des ersten Quartals 2006 ein Konzept zur Beitragsbefreiung während des letzten Kindergartenjahres vorzulegen. Dabei sollen bewährte Standards, pädagogische Standards, aufrechterhalten werden und die Ergebnisse der Enquetekommission im Hinblick auf die qualitative Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots berücksichtigt werden. Als ich das gelesen habe, erinnerte ich mich an ein Zitat von Konfuzius, der gesagt hat, und ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren: „Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln: 1. durch Nachdenken - das ist das Edelste, 2. durch Nachahmen - das ist das Leichteste, 3. durch Erfahrung - das ist das Bitterste“. Mit dem von Ihnen, verehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, gegen den Willen vieler Menschen in Thüringen verabschiedeten Familienfördergesetz werden Sie Ihre Erfahrung machen und die wird für Sie bitter sein.

(Beifall bei der SPD)

Denn Bildung zahlt sich aus, das gilt für den Einzelnen und für uns alle. Wer studiert, darf langfristig mit einem höheren Einkommen rechnen. Wissenschaftler haben für den Durchschnitt der OECD-Staaten eine Bildungsrendite von bis zu 12 Prozent ermittelt. Der gesellschaftliche Ertrag von Bildung wird sogar höher veranschlagt. Bei einigen Staaten seien mehr als 0,5 Prozentpunkte des Wirtschaftswachstums auf die Steigerung des so genannten

Humankapitals zurückzuführen. Bildung, so Andreas Schleicher, Bildungsbeauftragter der OECD, sei die mit Abstand wichtigste Produktivkraft in den Zeiten der Globalisierung. In vielen europäischen Ländern wird dieser Einsicht Rechnung getragen. Sie investieren im Schnitt 6,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung, in Deutschland sind es nur 5,3 Prozent. Dabei sind Bildungsaufgaben, und dazu zählen Kindertagesstätten, Zukunftsinvestitionen. Angesichts des schrumpfenden und sich rapide verändernden Arbeitsmarkts tragen sie wesentlich dazu bei, der steigenden Last der Sozialausgaben entgegenzutreten. Es gilt, bei der Bildungsfinanzierung umzudenken und möglichst früh anzufangen. Es kann kein Dienst an der sozialen Gerechtigkeit sein, das Studium aus dem Steuertopf zu finanzieren, für den Platz im Kindergarten hingegen die Eltern zur Kasse zu bitten und jetzt weitgehend auch mit höheren Gebühren in Thüringen für die Eltern. Ich meine damit nicht, und das will ich ausdrücklich betonen, dass jetzt das Studium nicht mehr kostenfrei sein soll. Ich meine eher, die Finanzpolitik darf nicht den Inhalt der Familienpolitik bestimmen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS begrüßt den Vorschlag der Bundesfamilienministerin von der Leyen, Kindern und Eltern Plätze in der Bildungseinrichtung „Kindertagesstätte“ beitragsfrei zur Verfügung zu stellen und ihre Aufforderung an die Länder, entsprechend zu handeln. Die Realisierung dieses Vorschlags käme allen Kindern zugute, im Gegensatz zu der von der Bundesregierung geplanten Neuregelung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die sozial schwächere Familien kaum entlastet.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Linkspartei.PDS fordert seit Langem - in vielen Programmen nachlesbar -, Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anzuerkennen, die Begrenzung des Rechtsanspruchs aufzuheben und die Plätze allen Kindern generell beitragsfrei anzubieten. Die Landesregierung und das Land Thüringen scheinen weit davon entfernt, Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anzuerkennen. Wie sollte man sonst eine kleine Anfrage meiner Kollegin - schon von Kollegin Pelke erwähnt - Heidrun Sedlacik interpretieren, in der es da auf die Frage, was aus Sicht der Landesregierung für ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr spricht, heißt - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: „Niederschwellige Betreuungsangebote - um solche handelt es sich bei den Kindertagesstätten im Freistaat - machen es Eltern mit Kindern leichter, Familie und Beruf in Einklang zu bringen.“ Es ist schon erstaunlich, Kindertagesstätten als niederschwellige Betreuungsangebote zu bezeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie, Herr Minister Goebel, erst einmal Kindertagesstätten als Bildungseinrichtungen anerkennen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wäre das so, dann würden wir über so einen Antrag nicht kurz nach der Verabschiedung eines - nach Minister Zeh - der innovativsten, für alle Bundesländer vorbildlichen Familienförderungsgesetzes reden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Kollegin Pelke hat es schon ausgeführt, in der Antwort 3 der Anfrage heißt es, dass 50 bis 60 Mio. € dagegen sprechen. Ich komme auf die gleichen Zahlen wie Kollegin Pelke. Ich denke, man kann natürlich nur die Kosten der Elterngebühren rechnen. Da ich in meinen Ausführungen zum Familienförderungsgesetz häufig angezweifelt habe, dass die Zahl 65 oder 70 überhaupt durchschnittlich in Thüringen stimmt, rechnen wir doch einfach einmal großzügig mit 100 € im Durchschnitt an Elterngebühren in Thüringen, dann wären das bei einem Jahrgang 20,4 Mio. €. Und wenn Sie gewollt hätten, da hätten Sie für Thüringen ein Zeichen setzen können, denn auf die Anfrage meiner Kollegin haben Sie klar gesagt, ja, die Landesregierung hat sich schon in der Vergangenheit für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt und wird das auch in Zukunft tun. Wenn Sie das wirklich gewollt hätten, dann hätten Sie nach der Beantwortung dieser Anfrage vom 12.09.2005 handeln können. Das haben Sie nicht getan. Ihre Antwort 4 in dieser Anfrage belegt das noch deutlicher. Es bedarf keiner Korrektur der Thüringer Familienoffensive, vielmehr ist die Thüringer Familienoffensive Vorbild für alle Bundesländer, die schon Interesse an den im Freistaat geplanten Regelungen zeigen. Nur in vielen anderen Bundesländern - und das ist heute schon gesagt worden - denkt man anders.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gott sei Dank!)

(Beifall bei der SPD)

Ab dem 1. Januar gehen Berliner Vorschulkinder in die Kita, ohne dass die Eltern einen Beitrag zahlen müssen - die Beispiele der Kollegin Pelke lasse ich jetzt weg -, in Berlin trotz Haushaltsnotlage - die Verhältnisse in Berlin sind ja jedem bekannt. In Rheinland-Pfalz können die Eltern - und das ist gesagt worden - auch darauf hoffen, dass die Kindertagesstätten völlig gebührenfrei besucht werden und die zusätzlichen 70 Mio. € pro Jahr wird das Land übernehmen - so die Aussagen. In dem Bundesland gilt übrigens schon die Gebührenfreiheit für das dritte Jahr. Wir sehen die frühkindliche Förderung von

Kindern in Tageseinrichtungen als eine wesentliche Voraussetzung, allen Kindern einen guten Schulstart zu ermöglichen und ihnen vor allem gleiche Chancen auf Bildung zu ermöglichen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir betrachten den Antrag der SPD deshalb auch maximal als Einstieg für einen Stufenplan, für eine generelle kostenlose Kindertagesbetreuung, und das im Hinblick auf eine qualitative Weiterentwicklung des Bildungs- und Betreuungsangebots in Kindertagesstätten. Da stimme ich dem Antragsteller voll zu: Der Freistaat Thüringen steht dabei nicht nur im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern, die zunehmend die Beitragsbefreiung realisieren, sondern auch in der Verpflichtung gegenüber dem Vorhaben der Bundesregierung. Mit dem Familienförderungsgesetz haben Sie gerade das Gegenteil erreicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Werte Abgeordnete, Bildung kann nicht früh genug beginnen. Kinder - und das habe ich hier schon häufig gesagt - lernen vom ersten Tag ihres Lebens an. In den frühen Jahren werden die entscheidenden Weichen für ihre weitere Lernentwicklung gestellt. Auf Kindertagesstätten kommt deshalb eine zentrale Aufgabe zu. Um zu lernen, brauchen Kinder andere Kinder. Wer an Kindern spart, wird in Zukunft verarmen. Ich fordere Sie deshalb auf, dem Antrag als ersten Schritt für generell beitragsfreie Kindertagesstätten zuzustimmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, sehr geehrte Frau Kollegin Pelke, Sie haben bei Ihren Wünschen, bei Ihren Bitten um unsere Zustimmung zu diesem Antrag, wofür Sie geworben haben, im Konjunktiv gesprochen. Ich denke, Sie wissen schon warum. Ich werde Ihnen jetzt erklären, warum die CDU-Fraktion diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen wird.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: In welcher Form denn?)

Sie haben einiges übersehen bei dem, was Sie dargestellt haben. Sie haben eine ganze Menge übersehen, insbesondere was die Berechnung angeht.

(Unruhe bei der SPD)

Sie haben auch einiges an der Wirklichkeit im Freistaat Thüringen bewusst ausgeblendet. Ich werde Sie darauf hinweisen, auch wenn ich mir relativ sicher bin, dass es sich auch diesmal wieder nicht bei Ihnen verfangen wird. Ich sage Ihnen aber vorab, Frau Kollegin Pelke, als Opposition kann man sich ganz viel wünschen. Das mag so sein, das kann man machen. Als Opposition ist es ja auch so, dass man hier von seinem Wunschrecht im Thüringer Landtag immer reichlich Gebrauch macht. Sie haben das heute wieder getan. Sie machen das bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Aber jedes Mal, wenn es dann um die Realisierung Ihrer teilweise auch recht utopischen Wünsche geht, dann zucken Sie mit den Schultern, zeigen auf die Landesregierung und sagen: Das sollen die mal machen; wie das gehen soll, verraten wir nicht, das warten wir mal ab. Da das offensichtlich bei Ihrer Partei ja auch so ein Stück ein Problem ist - je nachdem, wo Sie sich in der Opposition oder in Mitverantwortung befinden -, würde ich Ihnen gern einmal den Beschluss des sächsischen Landtags von gestern zur Kenntnis geben. Am gestrigen Tag - passenderweise - haben dort SPD und CDU gemeinsam - so vermeldet es zumindest eine Agenturmeldung - eine Forderung der Linkspartei. PDS in Sachsen abgelehnt, wo es um eine kostenlose Kita-Betreuung bis 2010 ging. Sie haben auch einen Antrag der Grünen abgelehnt, in dem die Grünen in einem ersten Schritt für ein kostenloses Vorschuljahr plädiert haben. Sie werden es nicht glauben, das hat die familienpolitische Sprecherin der SPD, Gisela Schwarz, auch blumig begründet, warum sie das abgelehnt haben und warum das nicht geht. Genau aus den gleichen Gründen werden wir hier in Thüringen Ihrem Antrag auch nicht folgen können. Ich werde Ihnen genau aus diesen gleichen Gründen sagen, das, was Sie hier vortragen, ist populistisch, ist konzeptionslos und es ist unrealistisch. Genau deswegen, glaube ich, ist es auch ein Stückchen immer wieder an der Zeit, Sie darauf hinzuweisen. Denn wenn Sie es ernst meinen würden mit dem, was Sie hier an Forderungen vortragen, glaube ich, würden Sie auch ein Konzept dazu unterbreiten. Dann würden Sie sich vielleicht auch Gedanken machen, wie Sie das in das von beiden Oppositionsfraktionen mit unterstützte Volksbegehren einflechten können. Ich bin da sehr gespannt, wie Sie das machen, wie Sie das finanzieren wollen, wie Sie das einbauen und umsetzen wollen. Das steht Ihnen ja völlig frei, aber spätestens dann werden Sie doch auch - sowohl Linkspartei als auch SPD-Fraktion - vor den gleichen Problemen stehen. Sie werden sich Gedanken machen müssen, wo Sie dieses Geld hernehmen, und Sie werden sich Gedanken machen müssen, ob das in dieser Form so sinnvoll ist. Dann haben Sie Beispiele aus anderen Bundesländern gebracht, auch aus dem Bundesministerium, wo die Forderungen herkommen. Man muss sich mal die Frage stellen: Warum kommen diese Forderungen

aus Rheinland-Pfalz, aus dem Saarland, vornehmlich aus alten Bundesländern? Wohl im Wesentlichen deswegen, weil es dort, erstens, kein ausreichendes Angebot an Ganztagsplätzen gibt und im Wesentlichen deswegen, weil sich dort zweitens die Nutzung von Kindertagesstätten in einem Prozentsatz bewegt, der weit von dem abweicht, was wir hier in Thüringen und in den neuen Bundesländern insgesamt haben. Ich darf Ihnen das einfach mal in Erinnerung rufen: In Thüringen haben wir nach wie vor die höchste Quote der Nutzung von Plätzen in Kindertagesstätten, durchschnittlich 92 Prozent von Kindern in dem Alter des Rechtsanspruchs nutzen einen Platz in einer Kindertagesstätte. Im letzten Jahr, wo es darum geht, die Kostenfreistellung herbeizuführen, sind es in Thüringen 97 Prozent. 97 Prozent der Kinder gehen in eine Kindertagesstätte. Das sind identisch die Zahlen, die wir zu DDR-Zeiten hatten. Es gibt keinerlei Indiz, dass die übrigen 3 Prozent die Kindertagesstätte deswegen nicht nutzen, weil es die Eltern nicht finanzieren könnten, sondern das ist dann eine sehr bewusste Entscheidung der Eltern. Wenn Sie diese 3 Prozent bekommen wollen, sage ich Ihnen ganz offen, müssen Sie eine Kindergartenpflicht einführen. Wenn Sie eine Kindergartenpflicht für das letzte Jahr einführen, dann können Sie auch tatsächlich über ein verpflichtendes Vorschuljahr diskutieren. Ich weiß, dass das bei der SPD im Jahr 2003, glaube ich, mal ein Parteitagsbeschluss in Bad Blankenburg war. Ich halte das nicht für sinnvoll. Ich denke, wir werden uns da, was die Vorbereitung auf die Schule angeht, eher mit qualitativen Fragen in den Schulen, aber auch in den Kindertagesstätten vorher auseinander setzen müssen.

Sie haben bei den Fragen, und da wird es dann besonders spannend, einer Gebührenbefreiung offensichtlich gar nicht im Blick, dass es in Thüringen eine Vielzahl von Eltern gibt, die gebührenbefreit sind. Frau Jung, Sie müssten es eigentlich wissen aus der Stadt Gera. Wir haben eine soziale Staffelung, die vorsieht, dass Kinder von Eltern, die Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen, gar keine Gebühren bezahlen. Die sind gebührenbefreit im Freistaat Thüringen. Wir haben eine soziale Staffelung flächendeckend in Thüringen mit Ausnahme von Gera. Ich weiß, in Gera ist das ein besonderes Problem, aber das müssten Sie vielleicht mit den kommunalen Kollegen mal vor Ort klären. Ansonsten haben wir eine soziale Staffelung, die geht in Thüringen von null im niedrigsten Fall bis 170 € im höchsten Fall in der Stadt Weimar. Frau Kollegin Pelke, Sie wissen, wie die Zahlen in Erfurt sind. In Erfurt haben wir eine soziale Staffelung, die setzt bei 0 € an und geht bis 148 €. Wenn Sie 148 € Elterngebühren bezahlen, müssen Sie 3.050 € monatliches Nettoeinkommen haben. Das ist eine ganze Menge.

Jetzt denken wir mal das zu Ende, was Sie fordern. Sie wollen eine Gebührenbefreiung. Sie wollen also,

dass die Gebühren der Eltern von dem Land, von der Kommune, vom Bund, von wem auch immer übernommen werden. Das bedeutet zuallererst, dass Sie denjenigen, die bis jetzt keine Gebühren bezahlen, zunächst gar nichts anbieten, denn sie bezahlen auch nichts. Denjenigen, die durchaus über Einkommen verfügen, denen sagen Sie, ihr könnt diese Gebühren sparen. Das ist ein ziemlich abenteuerlicher Vorschlag, wenn ich den von der SPD und von der PDS höre. Das hören wir bei jeder anderen Debatte sonst hier genau andersherum.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das macht ihr doch mit dem Familiengeld genauso.)

Was werden Sie denn den Sozialhilfeempfängern sagen? Die Gebührenbefreiung wollen wir für alle die, die Einkommen haben. Für alle anderen, die bis jetzt nichts bezahlt haben, ist es halt nicht so. Völliger Unfug. Herr Matschie, insofern muss ich Ihnen einfach sagen, da haben Sie und Ihre Fraktion als Antragsteller wahrscheinlich nicht bis zum Ende an dieser Stelle gedacht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sagen Sie das auch der Bundesfamilienministerin, die den Vorschlag gemacht hat.)

Frau Jung, Sie haben versucht, uns vorzurechnen, was das Ganze den Freistaat Thüringen vielleicht kosten könnte. Ein Blick in die Papiere, die uns vorliegen, hätte da genügt. Da hätten Sie das sehr exakt ausrechnen können. Der Gemeinde- und Städtebund beziffert die durchschnittlichen Kita-Gebühren, die die Eltern bezahlen - wie gesagt, von 0 bis 170 € irgendwo dazwischen - ziemlich exakt bei 76 €. 76 € das ist so ziemlich mit Abstand das Niedrigste, was Sie in allen Bundesländern im Vergleich finden werden. Sie können sich gern die Zahlen mal dazu rausuchen. Wir werden das vielleicht auch noch mal diskutieren können, aber das sind ausgesprochen niedrige Gebühren, die wir in Thüringen haben.

Jetzt rechnen wir das mal zu Ende, was Sie gefordert haben. Die 50 bis 60 Mio. €, auch die kann man ungefähr ausrechnen. Wir haben etwa 70.000 Kinder in Thüringen in Kindertagesstätten. Auf das Jahr hochgerechnet, kommen Sie auf einen Gesamtbetrag bei Elterngebühren, was derzeit gezahlt wird, da ist nicht das eingerechnet, was die Kommunen sowieso schon übernehmen für Sozialhilfeempfänger, von 67 Mio. €, was die ganze Sache kostet, wenn man es insgesamt will.

(Zwischenruf Abg. Jung, Die Linkspartei.PDS: Für das letzte Jahr.)

Natürlich, ich gehe darauf ein. Wenn man das für das letzte Jahr ausrechnen möchte und mag, 97 Prozent

der Kinder nutzten im letzten Jahr eine Kindertagesstätte. Auch wieder auf diese Summe der Elterngebühren hochgerechnet, kommen Sie auf 15,5 Mio. €, was uns das kostet.

(Zwischenruf Abg. Jung, Die Linkspartei.PDS: Ich habe 20 gesagt.)

Was uns das kostet oder wem auch immer oder den Kommunen oder den Bund. Frau Jung, damit Sie nicht denken, wir wenden uns, was die realistischen Betrachtungen angeht, dann immer nur an die SPD-Fraktion, ich würde Ihnen gern mal ein Zitat vortragen, was Bürgermeister vor Ort dazu sagen. Es gibt einen Bürgermeister, der hat dazu gesagt, die politische Willensbekundung ist schwerlich mit der Realität in Übereinstimmung zu bringen. Das können Sie in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 17.01. nachlesen, wohl gemerkt in der „Thüringer Allgemeinen“ in Sömmerda, das hat nämlich der Bürgermeister Flögel - glaube ich, mit Mandat der Linkspartei versehen - gesagt. Der weiß sehr wohl um die Realisierbarkeit Ihrer utopischen Forderungen hier und der sagt das auch deutlich. Er schenkt sich das dann hier, populistische Forderungen aufzumachen, sondern er sagt, Leute, das, was geht, geht und das, was nicht geht, das muss man auch ehrlich benennen. Insofern ärgert mich das schon, es gibt weder von Ihrer Partei noch von der SPD-Fraktion Überlegungen zur Finanzierbarkeit des Ganzen. Das hat im Übrigen auch die Bundesfamilienministerin nicht gemacht. Die hat gesagt, das könnten ja die Kommunen, das könnten ja die Länder machen, es könnte ja jemand finanzieren, hat uns aber nicht verraten, wo vielleicht, wenn man das insgesamt will, die 67 Mio. € in Thüringen herkommen sollen.

Ich bitte Sie einfach, versuchen Sie es doch einmal auszurechnen, versuchen Sie uns doch mal einen Vorschlag dazu zu unterbreiten. Ich sage Ihnen aber einen Vorschlag, den wir nicht mitgehen werden. Die PDS-Fraktion denkt auf Bundesebene - wenn ich das richtig mitbekommen habe - darüber nach, man könnte ja das Kindergeld dafür abschaffen. Das ist ein Vorschlag, der ist ganz sicher mit uns nicht zu machen. Wir werden nicht das Kindergeld als eine Unterstützung für alle Eltern und für alle Kinder letztendlich abschaffen, um dann dieses Geld in ein auch jetzt schon hoch subventioniertes Betreuungssystem komplett reinzustecken, aber kein Angebot mehr für alle Eltern zu haben. Das wird mit der CDU nicht zu machen sein. Im Übrigen, auch manche Ideen, die dann immer so von der Linkspartei durch den Raum geistern, man könnte das Kindergeld ja staffeln nach Einkommensgruppen, das geht nicht. Sie wissen, das Bundesverfassungsgericht hat sich dazu klar positioniert. Insofern bin ich sehr gespannt, was Ihre Partei, spätestens dann, wenn Sie beim Volksbegehren angelangt sind, uns dazu für einen Finanze-

rungsvorschlag unterbreiten wird. Für die CDU-Fraktion sage ich Ihnen nur eins zur Finanzierung in Kindertagesstätten: Wir leisten derzeit sehr viel im Freistaat Thüringen, die Kommunen leisten sehr viel, aber das, was wir dann zusätzlich leisten könnten, das wird nicht zulasten direkter Leistungen an Familien gehen, also nicht zu Finanzierungsfragen oder Abstrichen beim Kindergeld oder beim Landeserziehungsgeld führen. Wenn wir tatsächlich entsprechend mehr Geld in den Kindertagesstätten einsetzen, dann darf ich doch sehr herzlich an alle Beteiligten hier appellieren, dass wir sehr intensiv darüber nachdenken, wie wir das in zusätzliche Qualität in Kindertagesstätten investieren, aber nicht mit solchen abenteuerlichen und auch populistischen Vorschlägen zu kommen, die in keiner Weise zu realisieren sind. Die CDU-Fraktion wird diesen Antrag genau aus diesem Grund ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion. Zieht zurück? Gut. Der Abgeordnete Emde hat zurückgezogen. Wünschen weitere Abgeordnete das Wort? Das ist nicht der Fall. Der Herr Minister Goebel möchte sprechen.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Diskussion um ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr wird ja gegenwärtig - wir haben das in der Debatte schon gehört - nicht nur in Thüringen geführt. Die Forderung findet überall Anhänger und Skeptiker quer durch die verschiedenen Parteien. Die jüngste Forderung der Bundesfamilienministerin von der Leyen nach kostenlosen Kindergärten hat beispielsweise Bundesfinanzminister Steinbrück als vom Bund und von den Trägern nicht finanzierbar bezeichnet.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen die Bundesregierung und damit auch die Frau Bundesfamilienministerin in ihren familien- und arbeitsmarktpolitischen Vorstellungen, das heißt aber nicht, dass wir für jeden Einzelschlag begeisterte Zustimmung haben. Bezüglich einer Politik, die Familien in ihrer Erziehungsverantwortung stärkt und auch finanziell unterstützt, haben wir in Thüringen, denke ich, einiges vorzuweisen.

Herr Kollege Panse hat das bereits erwähnt, es besuchen 92 bis 97 Prozent aller Kinder die Kindertageseinrichtungen im Bereich des Rechtsanspruchs, 97 Prozent im letzten Kindergartenjahr, 70 Prozent davon sind ganztätig in der Kindertageseinrichtung angemeldet. Wir haben also in diesem Bereich prak-

tisch eine Vollversorgung. Nicht repräsentative Umfragen zu den Kindern, die keine Einrichtung besuchen, haben ergeben, dass es sich dabei auch um Kinder aus Familien handelt, die ein großes Interesse daran haben, ihr Kind im Vorschulalter selbst zu bilden, zu erziehen und zu betreuen und darauf haben sie ein verfassungsmäßig garantiertes und verbrieftes Recht.

Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenfrei zu gestalten bedeutet, dass sich Kosten ergeben für die Gemeinden als die Träger der Einrichtungen und für das Land. Es ist dieser Kostenumfang, der hier genannt worden ist von 15/16/17 Mio. €. Ich habe die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, die hier zitiert worden ist, nicht mehr vorliegen, aber ich werde es selbstverständlich prüfen. Ich kann mir nur vorstellen, wenn die Frage so gestellt worden ist, dass bei der Beantwortung über die Gesamtheit der Kinder mit Rechtsanspruch gerechnet wurde. Das ist dann, bitte sehr, ein Versehen. Kein Versehen allerdings, Frau Jung, ist es, dass ich geantwortet habe, dass Kindergartenbetreuung ein niederschwelliges Angebot ist und 97 Prozent Annahme dieses Angebots zeigt, dass es ein niederschwelliges Angebot ist.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Wo haben Sie das her?)

Wenn Sie allerdings meinen, niederschwellige Angebote seien grundsätzlich qualitativ minderwertige Angebote, dann, sehr geehrte Frau Jung, sind Sie allerdings auf dem Holzweg. Denn Bildung im Kindergarten ist für uns etwas mit sehr hohem Stellenwert. Deshalb haben wir Leitlinien für die frühkindliche Bildung; deshalb erarbeiten wir einen Bildungsplan; deshalb verpflichtet das Kindertagesstättengesetz die Bildungseinrichtungen auch, entsprechend zu arbeiten und Qualitätsstandards einzuhalten.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Thierbach?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich gestatte selbstverständlich eine Anfrage der Frau Abgeordneten Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, wenn Sie den Kindergarten als niederschwelliges Angebot bezeichnen und das jetzt auch noch mal begründen: Würden Sie mir dann erklären, was das höhere Angebot ist und warum Sie auf die Kategorien des KJHG gehen, obwohl sie bestehen und richtigerweise sagen, es ist eine Bildungsein-

richtung?

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Ich bezeichne es als niederschwelliges Angebot, weil es leicht für jeden erreichbar ist und weil es eine hohe Akzeptanz in der Breite der Bevölkerung hat.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Im Unterschied zur Hochschule?)

(Beifall bei der CDU)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Versorgungssituation mit Betreuungsplätzen muss natürlich die Frage - wenn wir davon ausgehen, 97 Prozent aller Kinder besuchen im letzten Jahr die Kindereinrichtung -

(Unruhe im Hause)

nach einer zusätzlichen Belastung von etwa 16 Mio. €, von der wir gerade gesprochen haben, auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte beantwortet werden. Meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

wenn wir praktisch Vollversorgung haben bei der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen, dann ist dies auch deshalb der Fall, weil wir verträgliche Gebühren haben. Das ist auch deshalb der Fall, weil - auch das ist schon erwähnt worden - für Kinder aus sozial sehr schwachen Familien ohnehin eine Befreiung von den Gebühren gegeben ist.

Meine Damen und Herren, die geforderte Maßnahme der SPD wäre nur dann wirklich zielführend, wenn Sie zugleich den Besuch einer Kindertageseinrichtung im letzten Jahr vor der Einschulung für alle Kinder als verpflichtend haben wollten. Dies käme aber in letzter Konsequenz dem Vorziehen der Schulpflicht gleich. Darüber wird auch in einigen Ländern diskutiert. In Thüringen müsste dann eventuell die Schuleingangsphase zeitlich erweitert und inhaltlich weiterentwickelt werden. Doch eine solche Grundsatzdebatte über das Vorziehen der Schulpflicht kann man nicht nebenbei mit einem Antrag führen, die bedarf einer gründlichen Erörterung. Ich möchte darauf hinweisen, dass bereits mit der letzten Schulgesetznovelle auf einen möglichst frühen Einschulungstermin geachtet wurde. Zurückstellungen sind heute nur noch dann möglich, wenn dies der Entwicklungsstand des Kindes erfordert, der Elternwunsch allein reicht dafür nicht aus. In Thüringen besteht für jedes Kind, das am 1. August sechs Jahre alt ist, Schulpflicht. Ein

Kind, das am 30. Juni mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern bereits am 1. August des gleichen Jahres vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Schuleingangsphase der Grundschule umfasst heute die Klassenstufen 1 und 2. Die reguläre Verweildauer von zwei Jahren kann dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend auf ein Jahr verkürzt oder auf drei Jahre verlängert werden. Das heißt, es gibt einen guten frühzeitigen Start in die Schule. Von daher ist, wie gesagt, eine Diskussion einer verfrühten Bildungspflicht durchaus gründlich und auch ergebnisoffen zu führen. Aber Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr, meine Damen und Herren, das klingt zwar gut, aber es bleibt so lange Wunschdenken, bis man dafür auch das schlüssige Finanzierungskonzept hat. Für Thüringen erachte ich dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für machbar. Wenn wir für verlässliche bezahlbare Elternbeiträge sorgen, dann hat die Politik schon einiges zur Unterstützung der Eltern getan und mit unserer Familienoffensive haben wir auch weitere Bausteine angeboten, ich denke an das Thüringer Erziehungsgeld, familienunterstützende Maßnahmen im Rahmen der Stiftung „FamilienSinn“ und anderes mehr. Das ist ein vernünftiger familienpolitisch zukunftsweisender Weg, den wir konsequent weitergehen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag. Wer für den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/1584 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20**

Fragestunde

Ich rufe die Fragen in der üblichen Reihenfolge auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als erstes Herr Abgeordneter Gumprecht, CDU, die Frage in Drucksache 4/1603.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich trage die Frage vor:

Wunschmedizin

Unter diesem Titel findet im Februar ein Symposium für Juristen und Ärzte in Berlin statt. Im Vor-

wort der Einladung (des Programms) heißt es: "Im Arzt-Patienten-Verhältnis vollzieht sich in den letzten Jahrzehnten ein auffälliger Wandel. Immer häufiger verlangt der Patient von seinem Arzt die Durchführung medizinisch nicht notwendiger Maßnahmen." Weiter folgende Aussage: "Dafür, dass die Grenzen zwischen ‚medizinisch notwendig‘ und ‚lediglich wünschenswert‘ sehr unscharf sein können, ist die Wunsch-Sectio (Kaiserschnitt) ein gutes Beispiel."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Geburten gab es im Feistaat Thüringen in den Jahren 2002, 2003, 2004 und 2005 (falls statistisch schon ausgewertet)?
2. Wie oft wurde in diesen Jahren ein Kaiserschnitt durchgeführt (Angaben in Prozent)?
3. Was waren die häufigsten medizinischen (ärztlicherseits) gestellten Indikationen?
4. Gibt es Indikationen, die ausschließlich auf Wunsch der Schwangeren erfolgten bzw. erfolgen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2002 wurden 17.007 lebend Geborene, im Jahr 2003 wurden 16.911 und im Jahr 2004 17.310 Geburten registriert. Die Angaben für das Jahr 2005 liegen vom Thüringer Landesamt für Statistik noch nicht vor.

Zu Frage 2: Aus der Krankenhausstatistik des Thüringer Landesamts für Statistik gehen folgende Daten hervor: Im Jahr 2002 haben insgesamt 15.899 Frauen entbunden, darunter durch Kaiserschnitt 3.113 - dies sind 19,6 Prozent. Im Jahr 2003 haben insgesamt 15.715 Frauen entbunden, darunter durch Kaiserschnitt 3.348 - dies sind 21,3 Prozent. Im Jahr 2004 entbundene Frauen insgesamt 16.029, darunter durch Kaiserschnitt 3.962, dies sind 24,7 Prozent. Für 2005 liegen noch keine Daten vor, da diese vom Statistischen Landesamt in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern erst erhoben werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Hierzu liegen in Thüringen bisher keine statistischen Erhebungen vor. Es sind weitere Recherchen dazu notwendig, ob solche Er-

hebungen von anderen Institutionen durchgeführt wurden und ob diese dann auch für die Fragestellung verwertbar sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage stellt Frau Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Thüringer Familien-Card

Nach den Angaben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit wird die Förderung der im Landtagswahljahr 2004 eingeführten Thüringer Familien-Card eingestellt. Die im Kapitel 08 24 Titel 684 78 bereitgestellten Fördermittel sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 kaum reduziert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden 2004 und 2005 Fördermittel für jeweils wie viele Familien-Cards eingesetzt?
2. Konnten in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 jeweils alle Anträge auf eine Familien-Card erfüllt werden oder kam es aufgrund unzureichender Fördermittel zu Ablehnungen?
3. Was war der Anlass für den Wegfall der Förderung, obwohl der Landtag die Fördermittel auf dem Niveau des Jahres 2005 bereitgestellt hat?
4. Wer war der maßgebliche Initiator für den Wegfall der Förderung, obwohl sich Minister Dr. Zeh entsprechend der Zusicherung in der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/4195 - im Plenarprotokoll des Thüringer Landtags vom 6. Mai 2004 persönlich für die Fortsetzung der Familien-Card einsetzen wollte?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Pelke wie folgt:

Zu Frage 1: Es wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 500.000 € für exakt 24.000 Familien-Cards für Erwachsene und Kinder eingesetzt. Damit konnte 6.249 Familien in Thüringen geholfen werden.

Die Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2004 und 2005.

Zu Frage 2: In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten jeweils alle Anträge auf eine Familien-Card bedient werden.

Zu Frage 3: 2005 gab es keinen eigenen Mittelansatz für die Thüringer Familien-Card. Ein zwei Jahre umfassender Vertrag mit der Thüringer Tourismus GmbH, wie er für 2004 und 2005 geschlossen worden war, konnte für 2006 nicht erneut abgeschlossen werden. Bereits im Jahr 2005 gab es deshalb für diesen Zweck weniger verfügbare Fördermittel als 2004. Die im Jahr 2005 ausgereichten Karten wurden mit Restmitteln der Thüringer Tourismus GmbH aus dem Jahr 2004 finanziert.

Zu Frage 4: Grundsätzlich hält die Landesregierung die Familien-Card nach wie vor für ein wünschenswertes Projekt. Die Landesregierung war gezwungen, das Programm vorerst einzustellen, da die notwendige Finanzierung von einer halben Million Euro für die Thüringer Familien-Card 2006 nicht bereitgestellt werden konnte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Die nächste Frage in Drucksache 4/1605 stellt der Abgeordnete Bausewein.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Mehrfachangebote von Studiengängen in Thüringen

Im Freistaat Thüringen wird eine Reihe von Studiengängen, zum Beispiel Betriebswirtschaftslehre oder Medienwissenschaften, an mehreren Hochschulstandorten angeboten. Gleichzeitig sind etwa 90 Prozent der Stellenpläne an den Thüringer Hochschulen ausfinanziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Schließung von Fachbereichen an Thüringer Hochschulen mit dem Ziel, dass künftig Mehrfachangebote von Studiengängen vermieden werden?

2. Kann sich die Landesregierung darüber hinaus eine Fusion von Thüringer Hochschulen vorstellen und wenn ja, wie könnte sich eine derartige Fusion konkret gestalten?

3. Wie groß ist aus Sicht der Landesregierung das finanzielle Einsparpotenzial, das sich aus einer Realisierung der unter Frage 1 und 2 genannten Optionen ergeben würde?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt keine Schließung von Fachbereichen an Thüringer Hochschulen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, Thüringer Hochschulen zu fusionieren.

Zu Frage 3: Da die Landesregierung weder die Schließung von Fachbereichen noch die Fusion von Thüringer Hochschulen beabsichtigt, liegen hierzu auch keine Berechnungen oder Angaben zu dem finanziellen Einsparpotenzial derartiger Maßnahmen vor.

Zu ergänzen ist allerdings, dass im Rahmen der anstehenden Gespräche zum Thüringer Hochschulpakt die Frage der Mehrfachangebote mit aufgegriffen wird, um eine optimale Entwicklung der Thüringer Hochschulen zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1588 auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

"Unsinnige Richtlinien" im "Wust" der Thüringer Wirtschaftsförderung?

In einem dpa-Gespräch hat Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz eingestanden, dass die von ihm im vergangenen Jahr eingeführten Förderinstrumente Forschungsscheck und Thüringen-Stipendium "nicht richtig laufen". In diesem Zusammenhang kündigte der Minister grundsätzliche Veränderungen an: "Ich möchte den Wust an Richtlinien verringern. Geld aus unsinnigen Richtlinien sollte in sinnvolle gegeben werden." (dpa-Gespräch dokumentiert in: Osterländer Volkszeitung, 17. Januar 2006)

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann teilt der Thüringer Wirtschaftsminister die Einschätzung, dass die Thüringer Richtlinien zur Wirtschaftsförderung einen undurchschaubaren

"Wust" bilden?

2. Bei welchen Richtlinien handelt es sich aus Sicht des Ministers um "unsinnige Richtlinien" (einzeln benennen)?

3. Bei welchen Richtlinien handelt es sich nach der Einschätzung des Ministers um "sinnvolle" Richtlinien (einzeln benennen)?

4. Auf welche Basis stützt die Landesregierung ihre Einschätzung?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schubert wie folgt und Sie erlauben, dass ich eine kurze Vorbemerkung voranschicke.

Es handelt sich bei der zitierten Formulierung sicherlich um eine rhetorische Zuspitzung. Im Kern aber geht es um Folgendes: Wir brauchen zielsichere Instrumente, auch bei der Technologieförderung. Wir brauchen effiziente Instrumente, die die Gewähr dafür bieten, dass die Ziele, die Thüringen anstrebt, mit einem möglichst geringen Aufwand erreicht werden können. Für die Unternehmen und Forschungseinrichtungen ist es deshalb wichtig, dass die Förderinstrumente übersichtlich und handhabbar sind. Das heißt aber auch, dass zukünftig nicht mehr jeder Förderwunsch finanziert werden kann. Die kommenden Jahre werden neue Anforderungen mit sich bringen, auf die sich die Thüringer Landesregierung rechtzeitig einstellen muss und einstellen wird. Ich darf im Folgenden die Fragen von Herrn Dr. Schubert wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Schon seit längerem wird von Seiten der Wirtschaft über eine Vielfalt und fehlende Übersichtlichkeit geklagt und ein Abbau von Bürokratie gefordert. Die Thüringer Landesregierung hat mit der Technologiekonzeption Thüringen 2002 ein Konzept beschlossen, das generell eine Zusammenfassung und übersichtliche Gestaltung von Förderprogrammen empfohlen hat. Wie Sie wissen, haben wir schon zu Beginn der Legislaturperiode die Förderung der Verbundforschung und die Technologieförderung im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zusammengeführt. Nach diesem ersten Schritt wurde damit begonnen, die Effizienz der verschiedenen Richtlinien zu überprüfen. Dabei handelt es sich nicht um eine einmalige Evaluierung, sondern um einen stetigen Prozess, in dem überprüft wird,

ob die Ziele der Förderung mit den vorhandenen Fördermaßnahmen auch effizient erreicht werden.

Zu Frage 2: Im Zuge der laufenden Überprüfung wurde Ende 2004 die technologieorientierte Beratungsrichtlinie eingestellt. Ende 2005 folgte die Schließung der Richtlinie zur Förderung von Schutzrechten. Bis dahin bewilligte Vorhaben werden aber selbstverständlich noch abfinanziert. Zur Erinnerung: Bei dieser Richtlinie war jährlich ein Verwaltungsaufwand von etwa 380.000 € nötig, um etwa 180.000 € an Fördermitteln zu bewirtschaften. Darauf hat übrigens Herr Minister Reinholz bereits bei früherer Gelegenheit hier im Plenum hingewiesen.

Zu Frage 3: Es handelt sich bei der Überprüfung der Effizienz der Förderrichtlinien um eine ständige Aufgabe der Landesregierung. Auch im Zuge der Vorbereitung auf die neue EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 muss sichergestellt sein, dass die Richtlinien den vor uns liegenden Anforderungen gerecht werden. Dabei sind sowohl die Globalisierung, die Wettbewerbsfähigkeit und der Entwicklungsstand Thüringer Unternehmen als auch demografische Aspekte, die finanziellen Rahmenbedingungen sowie voraussichtliche Änderungen bei den Europäischen Strukturfonds und im Beihilferecht zu berücksichtigen. Die Überprüfung ist im Gange und wird rechtzeitig vor Beginn der neuen EFRE-Förderperiode abgeschlossen. Folglich können die Richtlinien erst dann benannt werden.

Zu Frage 4: Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit befindet sich mit den Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie den Industrie- und Handelskammern in einem offenen Diskussionsprozess. Nach einem Vorgespräch unter Leitung von Herrn Minister Reinholz am 11. Januar wird sich am 23. Februar ein Workshop mit diesem Thema befassen. Dazu erwarten wir etwa 100 Teilnehmer. Die Definition der notwendigen und sinnvollen Richtlinien wird im Ergebnis dieser breiten Diskussion im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit erfolgen. Darüber hinaus stützt sich die Landesregierung auch auf Evaluierungen sowie auf die Ergebnisse der Technologiekonzeption Thüringen, an der mehr als 150 externe Fachleute mitgewirkt haben. Auch die Vorschläge zum Forschungsscheck und zum Thüringen-Stipendium entstammen dieser Konzeption.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Ja, bitte, Abgeordneter Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Herr Staatssekretär, Sie hatten jetzt zwei Richtlinien genannt, die aus der Vergangenheit stammen, also aus dem Jahr 2004 und dem Jahr 2005. Das Interview ist aber vom Jahr 2006 und darin sagt der Minister, er möchte Richtlinien, die heute noch gelten, verringern, unsinnige Richtlinien. Wann können wir denn erfahren, ganz konkret wir, welche Richtlinien unsinnig sind?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Also, Herr Dr. Schubert, noch einmal: Das ist eine Zuspitzung, wie sie in einem solchen Gespräch erfolgt. Wenn wir an all die Äußerungen, die in entsprechenden Gesprächen erfolgen beckenmesserisch herangehen, ich glaube, dann wird jeder hier im Hause bereits an die eigene Brust geklopft haben in der Vergangenheit. Also wir wollen das mal nicht auf die Goldwaage legen. Im Übrigen, ich habe ja sehr offen dargelegt, dass wir uns in einem Evaluierungs- und Überprüfungsprozess befinden. Ich habe Ihnen auch die Terminleiste genannt und ich gehe davon aus, dass wir diesen Prozess, der dann nicht abgeschlossen ist, weil wir ihn als stetige Aufgabe verstehen, dass wir zu weiteren sehr konkreten Ergebnissen nach dem 23. Februar, nach diesem Workshop, in den folgenden Wochen kommen werden.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt weitere Nachfragen, Abgeordneter Gerstenberger bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Herr Staatssekretär, im Sommer letzten Jahres wurde auch die Richtlinie zur Förderung sozialer Wirtschaftsbetriebe eingestellt. Ist das auch aufgrund des von Ihnen genannten Evaluierungsprozesses entstanden oder gab es für die Schließung dieser Richtlinie andere Gründe?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Mir sind keine anderen Gründe bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kuschel, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1589.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Bewirtschaftungssperre des Thüringer Landeshaushalts bei freiwilligen Leistungen

Diversen Zeitungen der Thüringer Presse ist zu entnehmen, dass die Landesregierung eine Bewirtschaftungssperre bei freiwilligen Leistungen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € beschlossen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind welche Haushaltstitel innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs von der Bewirtschaftungssperre betroffen?

2. Welche Auswirkungen wird die Bewirtschaftungssperre nach Auffassung der Landesregierung auf die Haushalte der betroffenen Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise haben?

3. Zu welchem Zeitpunkt soll die Bewirtschaftungssperre unter welchen Voraussetzungen durch die Landesregierung aufgehoben werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die konkrete Höhe der Bewirtschaftungsreserve ist abhängig von der Mittelbindung durch das Gesetz oder Rechtsverordnungen oder beispielsweise aus Bewilligungen in Vorjahren bei den einzelnen Haushaltsstellen. Es wird gemäß den Vorgaben des Rundschreibens zur Haushalts- und Wirtschaftsführung durch die Ressorts bis zum 15. Februar ermittelt. Eine Aussage, in welcher Höhe die Titel des Kommunalen Finanzausgleichs betroffen sein werden, ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt noch nicht konkret möglich.

Zu Frage 2: Auf die Finanzausgleichsmasse insgesamt wird die Bildung der Bewirtschaftungsreserve überhaupt keine Auswirkungen haben. Denn nach den Festlegungen des Rundschreibens zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 dient die Reserve ausschließlich dazu, mögliche Risiken innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs abzudecken. Inwiefern die Bildung der Bewirtschaftungsreserve auf die Haushalte einzelner Kommunen Auswirkungen haben wird, kann gegenwärtig nicht gesagt werden. Fest steht, dass zum Beispiel die Schlüssel-

zuweisungen, die den Gemeinden und Landkreisen zur freien Verfügung stehen, von der Bewirtschaftungsreserve nicht betroffen sind. Diese gesetzlichen Leistungen werden nach §§ 8 und 12 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes ausgereicht. Auch die Investitionspauschale gemäß § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz wird in der ausgewiesenen Höhe den Kommunen zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3: Durch die Bildung der Bewirtschaftungsreserve, die den einzelnen Ressorts zu Jahresbeginn aufgegeben wird, kann verhindert werden, dass alle Mittel bereits sehr früh am Anfang des Jahres restlos gebunden werden und diese dann nicht mehr zur Verfügung stehen, um auf später eintretende unvorhergesehene Belastungen des Haushalts zu reagieren. Die Bewirtschaftungsreserve bzw. deren Auflösung ist daher nicht an den Eintritt bestimmter Ereignisse geknüpft. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann deshalb noch nicht gesagt werden, ob die in die Reserve einfließenden Mittel zum Ausgleich eventueller unabweisbarer Mehrausgaben benötigt werden oder ob zu einem späteren Zeitpunkt die Bewirtschaftungsreserve aufgelöst wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel bitte.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, Sie hatten ausgeführt, die Schlüsselmasse ist insgesamt nicht betroffen, aber Sie bilden innerhalb des Finanzausgleichs auch diese Bewirtschaftungssperre, um bestimmte Risiken abzudecken. Deshalb meine erste Frage: Um welche Risiken handelt es sich dabei aus Ihrer Sicht? Und Sie hatten zudem ausgeführt, dass die Investitionspauschale neben den Schlüsselzuweisungen nicht von dieser Bewirtschaftungssperre betroffen ist. Meine Nachfrage richtet sich auf die Schulinvestitionspauschale, die ist im vergangenen Jahr auch mit einer Bewirtschaftungssperre oder -sperre von 20 Prozent belegt worden und die ist dann zugunsten der Mehrausgaben für die Kindertagesstätten aufgelöst worden, so dass diese auch pauschalisierte Zuweisung nur in Höhe von 80 Prozent den Kommunen zur Verfügung stand. Deshalb meine Frage, ob in diesem Jahr die Schulträger hinsichtlich der Schulinvestitionspauschale auch wieder damit rechnen müssen, dass sie nicht zu 100 Prozent ausgezahlt wird, sondern gegebenenfalls, um andere Risiken innerhalb des Finanzausgleichs abzudecken, dort zum Einsatz kommen soll.

Diezel, Finanzministerin:

Herr Abgeordneter, Fakt ist, dass die Finanzausgleichsmasse insgesamt gesetzlich feststeht. Dass

die Bewirtschaftungsreserve in diesem Jahr nur 5 Prozent ist, im vergangenen Jahr war aufgrund der Steuerschätzung die Bewirtschaftungsreserve notwendigerweise 20 Prozent, hat auch geholfen, bestimmte Risiken abzudecken. Innerhalb des KFA die Risiken, die Sie ansprechen, Sie wissen, dass gerade im Bereich des Landesausgleichsstocks es zu vielen Anfragen und Bedarfsanmeldungen kommt, die wir heute noch nicht absehen können und dass es auch unvorhergesehene Ereignisse geben kann in den Kommunen, die dann zur Nachfrage im Landesausgleichsstock oder zu einem anderen Titel kommen, der dann damit ausgeglichen werden kann.

Zur Investitionspauschale: Natürlich werden die Verpflichtungsermächtigungen, die schon in den Vorjahren sind, berücksichtigt. Schulbauten laufen ja länger, es gibt diese Bindung gerade bei den Schulbauten, die wir im alternativen Bereich gemacht haben, das ist damit abgedeckt. Ansonsten wird die fünfprozentige Bewirtschaftungsreserve gebildet, aber keine zwanzigprozentige. Ich kann Ihnen das aber noch nicht konkret sagen, weil das noch bis zum 15. Februar, wie ich es ausgeführt habe, vom Innenministerium geprüft wird und vom Bauministerium - die bewirtschaftenden Ministerien -, inwieweit nicht schon die Verbindungen so weit sind, dass die Pauschale voll genutzt wird.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage. Herr Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion, in Drucksache 4/1590.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Gütertransporte per Bahn

Das Unternehmen Heyl-Mühlen Bad Langensalza beabsichtigt, zukünftig den Großteil seiner Transporte auf der Schiene durchzuführen. Die Umsetzung dieses Vorhabens gestaltet sich jedoch sehr problematisch. Die Bahn sah sich bisher außerstande, ein für das Unternehmen annehmbares, das heißt, ein wirtschaftlich attraktives Angebot zu unterbreiten. Es ist bisher nicht gelungen, die Gleise für dieses Vorhaben zu pachten und es gestaltete sich als sehr schwierig, eine geeignete Entladestation für die Getreidezüge zu finden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die beschriebenen Probleme angesichts der allgemeinen Forderung, mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu bringen?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Unternehmen bei der Lösung der Probleme behilflich zu sein bzw. welche Maßnahmen hat sie gegebenenfalls bereits eingeleitet, die zu einer Lösung der Probleme führen?

3. Bewertet die Landesregierung das Ansinnen, von Unternehmen Gleise zu pachten und diese dann instand zu setzen, als zukünftig richtige Maßnahme oder hält sie es für richtig, dass die Deutsche Bahn Netz AG die Strecken in technisch einwandfreiem Zustand vorhält? In die Bewertung ist die aktuelle Diskussion um die Trennung von Netz und Betrieb einzubeziehen!

4. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung bei der Deutschen Bahn, dass die Anzahl an Entladestationen ständig weiter reduziert wird, und wie und in welcher Form will sie gegensteuern?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung begrüßt alle Aktivitäten, die eine Steigerung des Verkehrsaufkommens auf der Schiene zum Ziel haben. Gerade hinsichtlich der sehr kostenintensiven Eisenbahninfrastruktur haben Unternehmen oftmals Probleme, geeignete Modelle für neue oder zusätzliche Güterverkehre zu entwickeln. Angesichts der im Rahmen der Bahnreform festgelegten Regeln, dass Schienengüterverkehr grundsätzlich eigenwirtschaftlich zu erbringen ist, sind die Eingriffsmöglichkeiten des Landes sehr begrenzt.

Zu Frage 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass die beteiligten Unternehmen gegenwärtig in Verhandlungen bezüglich der zukünftigen Preisgestaltung der Eisenbahntransporte bzw. der künftigen Eigentumsverhältnisse des Zuführungsgleises stehen. Auf diese privatwirtschaftlichen Verhandlungen kann seitens der Landesregierung kein Einfluss genommen werden.

Zu Frage 3: In den Fällen, in denen die DB Netz AG wirtschaftlich nicht in der Lage ist, Eisenbahnstrecken zu erhalten, ist die private Übernahme dieser Infrastrukturen eine zielführende Lösung. Die Thematik der Trennung von Netz und Betrieb spielt im konkreten Fall keine Rolle, da bereits jetzt der Betrieb der Infrastrukturen, die Verkehrsleistungen durch unterschiedliche Unternehmen erbracht werden.

Zu Frage 4: Diese Entwicklung sieht die Landesregierung kritisch. Aber im Ergebnis der Bahnreform werden diesbezügliche Entscheidungen ausdrücklich in der unternehmerischen Eigenverantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. der Infrastrukturbetreiber getroffen. In Einzelfällen, insbesondere bei industriellen Großansiedlungen, unterstützt die Landesregierung die Schaffung von neuen Gleisanschlüssen.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung, Linkspartei.PDS-Fraktion, in der Drucksache 4/1602.

Abgeordnete Jung, Die Linkspartei.PDS:

Fachaufsicht des Landesjugendamtes

In Sonneberg hat sich ein Vorsitzender eines Elternbeirates einer Kindertagesstätte schriftlich an das Landesjugendamt gewandt, um den Personalschlüssel einer Kindertagesstätte überprüfen zu lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was versteht die Landesregierung unter "Fachaufsicht" und wie soll diese vom Landesjugendamt durchgeführt werden?

2. Was hat das Landesjugendamt hinsichtlich der oben genannten schriftlichen Anfrage unternommen?

3. Wurde der Bedarfsplan des Landkreises Sonneberg und insbesondere der Personalschlüssel der gegenüber dem Landesjugendamt angesprochenen Kindertagesstätte überprüft und wurden dazu Gespräche mit dem Jugendamt des Landkreises Sonneberg geführt?

4. Wie werden die Rechte der Eltern seitens der Fachaufsicht nach dem Thüringer Familienförderungsgesetz gesichert?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Illert.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Anlass ist eine Anfrage in Sonneberg. Dort hat sich der Vorsitzende

eines Elternbeirats einer Kindertagesstätte schriftlich an das Landesjugendamt gewandt, um den Personalschlüssel überprüfen zu lassen. Sie kennen den Medienbericht der letzten Woche über die Sonneberger Kindertageseinrichtung „Pustebblume“. Dort bestand aus aufsichtsrechtlicher Sicht Handlungsbedarf, weil durch Konflikte zwischen Mitarbeitern und bisherigem Träger das Kindeswohl gefährdet schien. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Mündliche Anfrage auf diese Kindertageseinrichtung zielt.

Zu Frage 1: Das Landesjugendamt hat die Fachaufsicht über Kindertageseinrichtungen. Die rechtliche Grundlage für die Fachaufsicht ist im Sozialgesetzbuch Achten Buch in § 85 Abs. 2 Nr. 6 und in § 9 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz geregelt. Unter dieser Fachaufsicht ist das staatliche Wächteramt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu verstehen. Fachaufsicht beinhaltet u.a. die Prüfung von Anzahl und Ausbildung des Personals, die Prüfung der Umsetzung von erteilten Auflagen zur Sicherung des Kindeswohls, die Prüfung vor Ort unter Beteiligung des örtlichen Jugendamts, der Kommune und des Trägers der Einrichtungen.

Zu Frage 2: Der Brief des Vorsitzenden des Elternbeirats vom 28.10.2005 wurde am 09.11.2005 durch das Landesjugendamt beantwortet. Dem Vorsitzenden wurde mitgeteilt, dass das Landesjugendamt sowohl den Bedarfsplan des Landkreises Sonneberg als auch den Finanzierungsantrag des Trägers geprüft hat. In diesem Zusammenhang wurde auf die gesetzlichen Grundlagen verwiesen, zu den konkreten Fragen des Vorsitzenden wurden entsprechende Erläuterungen und erklärende Hinweise gegeben. Weiterhin wurde dem Elternbeiratsvorsitzenden ein Beratungstermin vor Ort angeboten. Im Antwortschreiben bekundete der Elternbeiratsvorsitzende Interesse an diesem Gespräch. Das Angebot wurde letztlich jedoch noch nicht wahrgenommen. Am 11.01.2006 fand eine öffentliche Veranstaltung der Stadtverwaltung Sonneberg statt. Dort erläuterte das Landesjugendamt allen Eltern der Kindertageseinrichtung die Berechnung des Fachpersonals.

Zu Frage 3: Der Bedarfsplan des Landkreises Sonneberg und der Personalschlüssel der Einrichtung wurden im Zusammenhang mit den Anfragen des Elternbeiratsvorsitzenden durch das Landesjugendamt überprüft und bestätigt. Das Jugendamt als örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe war in die Überprüfung eingebunden.

Zur Frage 4: Die Fachaufsicht seitens des Landesjugendamts besteht in den bereits in der Antwort zur Frage 1 erläuterten Aufgaben. Ungeachtet dessen ist das Landesjugendamt Ansprechpartner für die Eltern und deren Fragen und Anregungen. Darüber hinaus

sind die Rechte der Eltern umfassend in § 10 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz geregelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Bausewein, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/1606.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Thüringer Ausbildungspakt 2005

Die Ergebnisse des Thüringer Ausbildungspaktes 2005 wurden am 17. Januar 2006 der Öffentlichkeit vorgestellt. Hinsichtlich der Ausbildungssituation kam es dabei zu widersprüchlichen Angaben, insbesondere zwischen den dem Ergebnis zugrunde liegenden Daten der Landesregierung und den Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist innerhalb der vom Ausbildungspakt erfassten Bereiche die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze und welche Entwicklung ist dies gegenüber dem Vorjahr (um differenzierte Benennung der Kammerbereiche wird gebeten)?

2. Wie groß ist die am 31. Dezember 2005 von der Bundesagentur für Arbeit für das Ausbildungsjahr 2005/2006 registrierte Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze in Thüringen und welche Entwicklung ist dies gegenüber dem Vorjahr (um differenzierte Benennung der Kammerbereiche wird gebeten)?

3. Wie groß ist am 31. Dezember 2005 die Gesamtzahl berufsvorbereitender Angebote und welcher Anteil wird vom Land bzw. der Bundesagentur für Arbeit gefördert?

4. Wie groß ist am 31. Dezember 2005 die Zahl so genannter Einstiegspraktika?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bausewein für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Innerhalb der vom Thüringer Ausbildungspakt erfassten Bereiche, das heißt also, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskam-

mern, wurden insgesamt 13.058 betriebliche Neuverträge registriert. Das sind 387 Neuverträge oder 3 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Bereich der Industrie- und Handelskammern gab es 9.295 betriebliche Neuverträge und damit 371 bzw. 4,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der betrieblichen Neuverträge an den Neuverträgen insgesamt beträgt damit 74,4 Prozent, im Vorjahr 70,6 Prozent. Im Bereich der Handwerkskammern gab es 3.763 betriebliche Neuverträge. Das ist faktisch ein Gleichstand, 16 Neuverträge bzw. 0,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anteil der betrieblichen Neuverträge an den Neuverträgen insgesamt betrug 70,1 Prozent, im Vorjahr 68,8 Prozent.

Zu Frage 2: Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg wurden im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2005 des neu begonnenen Ausbildungsjahres 2005/2006 in Thüringer Arbeitsagenturen 4.385 betriebliche Plätze gemeldet. Im Vorjahr waren es 4.950. Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen gibt offizielle Angaben zur Ausbildungssituation erst mit der Halbjahresbilanz Ende März heraus. Detaillierte Angaben zu Kammerbereichen liegen deshalb nicht vor.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass bei der Bewertung der Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zum Stand 31. Dezember 2005 und auch in den nächsten Monaten zu beachten ist, dass der größte Teil der betrieblichen Plätze erst sehr spät - ab Juni - im laufenden Ausbildungsjahr den Arbeitsagenturen gemeldet wird. Es gibt, und das ist ganz wichtig, keine Meldepflicht. Die Betriebe besetzen die Ausbildungsstellen zum Teil nach wie vor auch ohne Vermittlung, ohne Einschaltung der Arbeitsagentur.

Zu Frage 3: Aufgrund der erfassten Daten lässt sich die Frage nicht in der gewünschten Form beantworten. Durch die Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2005 4.017 Eintritte in berufsvorbereitende Maßnahmen erfasst. Im Dezember 2005 gab es 3.356 Teilnehmer aus Thüringen in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Land förderte 2005 berufsvorbereitende Maßnahmen für 13.286 Teilnehmer.

Zu Frage 4: Die Zahl der Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen betrug 456.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Bausewein.

Abgeordneter Bausewein, SPD:

Ich habe noch mal eine Nachfrage zu der von Ihnen beantworteten ersten Frage, und zwar zu den betrieblichen Ausbildungsplätzen. Es wurden insgesamt 17.861 Ausbildungsplätze abgeschlossen im

Rahmen des Ausbildungspakts. Allerdings waren da über 1.200 Verträge dabei, die zum Zeitpunkt 31.12. schon wieder aufgelöst wurden. Die Zahlen, die Sie mir genannt haben mit den 13.058 betrieblichen Verträgen, sind dort diese aufgelösten Verträge herausgerechnet oder sind die noch mit dabei?

Dr. Aretz, Staatssekretär:

So, wie ich das hier sehe, sind sie enthalten, müssen ja enthalten sein. Im Übrigen darf ich auch hinzufügen, Herr Bausewein, wir haben zum Beispiel die Landwirtschaft noch nicht mit drin, wir haben den Verband der freien Berufe nicht mit drin, also die Zahl ist faktisch erfreulicherweise noch ein bisschen höher.

Vizepräsidentin Pelke:

Gibt es weitere Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Damit sind alle Anfragen abgearbeitet und ich schließe die Fragestunde.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14

Kontrolle der Flughafen Erfurt GmbH durch die zuständigen Aufsichtsgremien und Maßnahmen der Landesregierung als Hauptgesellschafter in Bezug auf Sicherung von Beweismitteln in der Flughafenaffäre

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/1585 -

Wünscht die SPD-Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt und das Wort hat Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, um es vorwegzunehmen, es waren nicht die anonymen Vorwürfe, es waren nicht die angeblichen Aufklärungsbemühungen eines einzelnen Abgeordneten und es waren nicht die andauernden Spekulationen in den Medien, die zu den nun getroffenen Maßnahmen am Erfurter Flughafen geführt haben. Meine Damen und Herren, es war eine Selbstanzeige eines leitenden Mitarbeiters, die an das Thüringer Finanzministerium in seiner Funktion als Vertreter des Hauptgesellschafters gerichtet war, die zu den bekannten Maßnahmen geführt hat.

Das Finanzministerium hatte in den zurückliegenden Wochen und Monaten immer deutlich gemacht, dass es aufgrund von Fakten und nicht aufgrund von ano-

nymen Anzeigen handeln werde. Diese durch Fakten gestützte Vorgehensweise war angemessen. Es gab deshalb keinen Blindflug oder auch keinen Absturz beim Erfurter Flughafen, wie es eine Thüringer Tageszeitung zwischenzeitlich behauptete. Ganz im Gegenteil, in den turbulenten Tagen zu Jahresbeginn haben die Gesellschafter ihre Handlungskompetenz gezeigt. Nur durch dieses Krisenmanagement versetzte der Gesellschafter die Gesellschaft in die Lage, auf neue Entwicklungen zeitnah und angemessen zu reagieren. Ich werde darauf später noch eingehen.

Lassen Sie mich zunächst darlegen, welche Organe der Gesellschaft es gibt und wofür diese Verantwortung haben. Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und trägt Verantwortung für das operative Geschäft. Der Aufsichtsrat seinerseits überwacht die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte durch den Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung legt die geschäftspolitischen Ziele der Gesellschaft fest. Die Gesellschafter üben ihre Kontrollrechte im Rahmen der Festlegungen per Jahresabschlüsse aus. Darüber hinaus ist die Gesellschafterversammlung für die An- und Abbestellung sowie für die Abberufung des Geschäftsführers zuständig. Mir ist dieser Hinweis wichtig, weil die Aufgaben und die darüber hinaus abzuleitenden rechtlichen Möglichkeiten oft wild durcheinander gewürfelt werden. Es ist mir aber auch wichtig, deutlich zu machen, dass sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafter des Flughafens ihre Kontrollrechte ausgeübt haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Bericht an den Landtag vom 1. November 2005. Darin wird u.a. ausgeführt, dass die Wirtschaftsprüfer in der Vergangenheit keine Beanstandungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hatten. Weder für den Aufsichtsrat noch für die Gesellschaft ergaben sich zu diesem Zeitpunkt aus den Betriebsergebnissen und aus den schriftlichen und mündlichen Berichten des Geschäftsführers in den Aufsichtsratssitzungen Anhaltspunkte für Manipulationen. Auch der für die Aufsicht zuständige Minister für Bau und Verkehr hat in der Landtagssitzung am 27. September ausgeführt, dass es keinen Hinweis auf Manipulationen gebe. Mit der Aufnahme ihrer Ermittlungen im August war die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Nur die Staatsanwaltschaft verfügt über die Mittel und die Befugnisse, um mögliche Straftatbestände aufzuklären. Zu diesen Mitteln gehören u.a. Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen von Beweismitteln und Zeugenvernehmungen. In einer Durchsuchung der Verwaltungsräume des Flughafens Ende September wurden umfangreiche Unterlagen beschlagnahmt. Seit diesem Zeitpunkt war die Möglichkeit, strafrechtlich relevante Unterlagen zu beseitigen, offensichtlich

unterbunden. Damit war eine Verdunklungsgefahr für uns nicht mehr erkennbar. Unabhängig von den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lag es natürlich im Interesse des Aufsichtsrats und der Gesellschafter, die anonym erhobenen Vorwürfe zu prüfen, um eine ordnungsgemäße Geschäftsführung am Flughafen sicherzustellen. Nach Bekanntwerden der Vorwürfe im Herbst letzten Jahres wurde der Geschäftsführer umgehend vom Hauptgesellschafter dazu befragt. Der dem Geschäftsführer übergebene Fragenkatalog wurde ausführlich und in umfangreicher Art und Weise beantwortet. Aus den fast 100 Seiten umfassenden Unterlagen ergaben sich nach der Prüfung auch des zweiten Fragenkatalogs keine hinreichenden Tatbestände. Mit seiner Stellungnahme gelang es dem Geschäftsführer zum damaligen Zeitpunkt, die Vorwürfe glaubhaft zu entkräften. Deshalb bestand kein operativer Anlass, den Geschäftsführer abuberufen. Die angesprochenen Unterlagen wurden von uns umgehend dem Aufsichtsrat und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafter haben sich in ihrer Sitzung am 6. und 7. September 2005 auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse noch einmal mit den anonymen Vorwürfen gegen die Geschäftsleitung befasst. Der Geschäftsleitung gelang es erneut, diese Vorwürfe als offensichtlich unbegründet darzustellen. Im Ergebnis dieser Sitzung sah der Aufsichtsrat, vorbehaltlich der Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, keinen weiteren Handlungsbedarf, mit einer Ausnahme: dem Mobbingvorwurf. Zur Klärung wurde vom Aufsichtsrat ein Mediationsverfahren beschlossen. Als Mediator fungierte ein Richter vom Landesarbeitsgericht. Zwischenzeitlich war das Mediationsverfahren erfolgreich abgeschlossen worden. Dabei wurden die Vorwürfe gegen den Geschäftsführer nicht bestätigt. Als Verursacher wurde hingegen ein anderer leitender Angestellter benannt. Es wurden mit den Beschäftigten entsprechende Regelungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

Meine Damen und Herren, der Ablauf der Ereignisse rund um den Flughafen belegt, wie schwer es ist, mit anonymen Vorwürfen angemessen umzugehen. In einem Rechtsstaat darf man es sich nicht so leicht machen, wie es sich die Linkspartei.PDS macht, die anonymen Vorwürfe ungeprüft und unbelegt als Wahrheit zu verkaufen.

Meine Damen und Herren, natürlich sind wir den Vorwürfen nachgegangen und natürlich haben wir gehandelt, aber immer auf der Basis gesicherter Erkenntnisse, wie ich zum Beispiel im Zusammenhang mit den Mobbingvorwürfen skizzierte. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch den Hinweis, dass als erste Reaktion auf diese Vorwürfe der Be-

triebsratsvorsitzende über den Wahrheitsgehalt befragt wurde. Dieser erklärte, dass niemand an ihn herangetreten sei und er über keinerlei Hinweise verfüge, die die Vorwürfe belegen.

Meine Damen und Herren, der Geschäftsführer war seit 1992 im Flughafen tätig. Bis zum Spätsommer sind dem Gesellschafter gegenüber keine Klagen über die Geschäftsführung bekannt geworden. Auch in den Berichten der Gremien sowie des Wirtschaftsprüfers gab es keinerlei Hinweise auf eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsführung am Flughafen. Erst die Selbstanzeige brachte neue Anhaltspunkte und Fakten und erst mit der Selbstanzeige haben die Vorwürfe für die Gesellschaft eine neue Qualität erlangt, denn hier hatte erstmals ein leitender Mitarbeiter des Flughafens behauptet, Passagierzahlen seien manipuliert worden. Diese Selbstanzeige ging am 3. Januar 2006 im Thüringer Finanzministerium ein. Der leitende Mitarbeiter des Flughafens behauptete allerdings, auf Weisung des Geschäftsführers, des ehemaligen Geschäftsführers, gehandelt zu haben. Erst ab diesem Tag handelt es sich nunmehr um keine anonyme Anschuldigung, sondern um substantiierte Behauptungen. Dieses Schreiben wurde noch am selben Tag der Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Diese hat, wie schon eingangs gesagt, die Mittel, den Sachverhalt aufzuklären. Aufgrund der neuen Sachlage wurde am 5. Januar 2006 eine Gesellschafterversammlung einberufen. Auch in diesem Fall wurde der Geschäftsführer zu einer Stellungnahme aufgefordert. Der ehemalige Geschäftsführer führte auch hier aus, dass es sich um falsche Behauptungen handelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil vor allem die Beschuldigungen aus den eigenen Reihen der Flughafenbelegschaft kamen, von einem engen Mitarbeiter, sah es der ehemalige Geschäftsführer als gehalten, vorzeitig als Geschäftsführer entbunden zu werden. Die Gesellschafter haben dem Wunsch des Herrn Ballentin entsprochen und beschlossen, kurzfristig einen neuen Geschäftsführer einzusetzen. Die Gesellschafter hatten unmittelbar mit dem Rückzug des Geschäftsführers am 5. Januar begonnen, das Auswahlverfahren für einen neuen Geschäftsführer einzuleiten. Eine Personalberatungsgesellschaft war mit der Vorauswahl geeigneter Bewerber für den Nachfolger beauftragt. Ziel der Gesellschafter war es, so schnell wie möglich einen neuen Geschäftsführer zu bestellen. Intern hieß das Ziel innerhalb von 14 Tagen. Im Rahmen des Personalauswahlverfahrens waren besonders geeignete Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch am 13. Januar geladen. Herr Hesse war einer der Kandidaten. Aufgrund seiner Vorerfahrung am Leipziger Großflughafen war er von Beginn an erste Wahl. Folgerichtig votierte die Gesellschafterversammlung für ihn. Herr Hesse hatte bereits im Bewerbungsgespräch erklärt, auch kurz-

fristig zur Verfügung zu stehen. An diesem 13. Januar erfuhren die Gesellschafter auch von der Verhaftung des Geschäftsführers. Der Gesellschafter fasste kurz nach Bekanntwerden der Verhaftung den Beschluss, den Geschäftsführer des Flughafens Erfurt GmbH mit sofortiger Wirkung abzurufen und außerordentlich zu kündigen. Zeitgleich wurde Herr Hesse zum neuen Geschäftsführer bestellt und unmittelbar danach der Belegschaft des Flughafens vorgestellt.

Meine Damen und Herren, nur weil die Gesellschafter nach Ankündigung in der Vorwoche sofort auf Nachfolgersuche gegangen sind, war die Situation am Flughafen beherrschbar. Der Haftrichter hat den Vollzug des Haftbefehls gegen den ehemaligen Geschäftsführer am Abend des 13. Januar unter Auflagen ausgesetzt. Zeitgleich untersagte der Gesellschafter diesem, die Geschäftsräume der Erfurter Flughafen GmbH zu betreten und Zugriff zu den Unterlagen und Informationen zu nehmen. Damit wurde der vom Staatsanwalt nunmehr angenommenen Verdunklungsgefahr entgegengewirkt. In diesem Zusammenhang wurde der ehemalige Geschäftsführer auch aufgefordert, alle in seinem Besitz und im Besitz seiner Ehefrau befindlichen Firmenschlüssel abzugeben. Er hat den Firmenschlüssel während der Verhaftung abgegeben. Seine Ehefrau hat die Firmenschlüssel unverzüglich dem Hauptgesellschafter zugeteilt. Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen waren, das heißt die Anhörung, erhielt er am 19. Januar die fristlose Kündigung seines Anstellungsverfahrens.

Abschließend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass nur durch das professionelle Krisenmanagement Anfang Januar die Gesellschaft zeitnah und angemessen reagiert hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Den Begriff können Sie nun wirklich nicht verwenden, Frau Ministerin!)

Wir handeln auf der Basis von Fakten und nicht von anonymen Briefen. Wir sind den Vorwürfen nachgegangen und wir haben dann entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher waren die in Rede stehenden Manipulationen den Kontrollgremien aufgrund der Unterlagen nicht erkennbar. Tatsache ist auch, wenn sich diese Vorwürfe bestätigen, dann ist das eher wohl ein Zeichen für die kriminelle Energie dieser Manipulation als ein Zeichen für mangelnde Aufsicht der Gremien. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Das ist unverschämt!)

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Pelke:

Damit ist der Sofortbericht gegeben. Ich frage: Wird die Aussprache zum Bericht gewünscht? Die SPD-Fraktion und die Linkspartei.PDS-Fraktion wünschen die Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Ministerin Diezel, ich muss Sie wirklich fragen, ob Sie das, was Sie hier vorgetragen haben, selbst alles glauben,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

wenn man sich die Entwicklung des letzten Dreivierteljahres am Flughafen anschaut. Diese gesamte Entwicklung, die Ausübung oder - besser gesagt - die Nichtausübung der Kontrolle der Flughafen Erfurt GmbH durch die zuständigen Aufsichtsgremien und die Landesregierung, die wirft so viele Fragen auf, dass wir nicht umhinkamen, das Thema heute wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Damit kann ich Ihnen auch einen Rückblick dieser gesamten Entwicklung, die aus unserer Sicht durch ein völliges Nichthandeln der Landesregierung gekennzeichnet war, nicht ersparen.

In der Sommerpause gab es die ersten öffentlichen Vorwürfe in der Presse; da war von systematischem Mobbing, von gefälschten Passagierzahlen, von Nachlässigkeiten bei der Fördermittelabrechnung und weiteren Verfehlungen die Rede. Herrn Staatssekretär Richwien waren in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafen GmbH diese Vorwürfe bereits bekannt. Die einzige Konsequenz - wir haben das hier schon einmal moniert -, die daraus folgte, war der Rücktritt des Staatssekretärs von seinem Posten als Aufsichtsratsvorsitzender - nach unserer Auffassung nur eine Flucht aus der Verantwortung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Am Flughafen geschehen danach seltsame Dinge. In einer Nacht- und Nebelaktion werden Kartons mit Unterlagen aus den Flughafenbüros geschafft und abgefahren. Die Überwachungskameras am Flughafen wurden dazu vorher abgeschaltet - für die Landesregierung immer noch kein Anlass irgendeiner Aktivitäten zu unternehmen, geschweige denn zur Beweissicherung beizutragen. Die zuständige Staatsanwaltschaft beginnt danach mit den Ermittlungen. Anfang September beschäftigt sich der Land-

tag in einer Sondersitzung mit der Flughafenaffäre. Für den Fachminister Trautvetter sind all die bislang aufgetretenen Vorwürfe kein Grund, um an der Geschäftsführung und deren Handeln zu zweifeln.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Richtig!)

Richtig, in fester Treue steht er zu dem Geschäftsführer. Und während der Minister dem Landtag erklärt, am Flughafen wäre alles in Ordnung, fährt dort die Polizei vor, durchsucht Büros, beschlagnahmt Akten und Unterlagen. Die Forderungen der Oppositionsparteien nach einer Beurlaubung des Geschäftsführers lehnt die CDU-Mehrheit im Landtag ab. Angenommen wird lediglich ein Punkt aus dem SPD-Antrag, welcher einen Bericht der Landesregierung über die Art und Weise der Kontrolle der Gesellschaft verlangt. Mit der Drucksache 4/1313 geht dieser Bericht Anfang November den Abgeordneten zu. Dieser Bericht kommt zu folgendem Ergebnis - ich zitiere: „Seit der Gründung im Jahr 1991 wurde die Gesellschaft durch ihre Gremien und durch ihre Gesellschafter im Rahmen der rechtlichen Vorgaben stetig überwacht und ordnungsgemäß kontrolliert. Aufsichtsrat und Gesellschafter konnten in der Vergangenheit darauf vertrauen, dass die Ausführungen des Geschäftsführers vollständig und wahrheitsgemäß erfolgten. Im Rahmen der Ausübung der Kontrollpflichten ist festzustellen, dass die Geschäftsführung nach den Vorgaben des Gesetzes, des Gesellschaftervertrages und nach den Beschlüssen des Aufsichtsrats und Gesellschafters gehandelt hat. Außerdem hat er die Zustimmung des Aufsichtsrats zu den im Gesellschaftervertrag bestimmten Grundsätzen regelmäßig eingeholt. Insbesondere hat die Geschäftsführung die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung eingehalten.“ Also, der Geschäftsführer hat nach den Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Gesellschafters gehandelt. Da muss ich hier schon die Frage stellen, wie der Aufsichtsrat, wie der Gesellschafter seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist? Wie sonst konnten solche Missstände am Flughafen auftreten, wenn die Geschäftsführung nach den Beschlüssen von Aufsichtsrat und Gesellschafter gehandelt hat? Haben denn etwa Aufsichtsrat und Gesellschafter beschlossen, Fluggastzahlen nach oben zu korrigieren, um den Flughafen weiter ausbauen zu können? Haben denn etwa Aufsichtsrat und Gesellschafter beschlossen, die Fördermittel nicht ordnungsgemäß abzurechnen? Ist ein systematisches Mobbing von Mitarbeiterinnen ein Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschaftern gewesen? All diese Dinge sind doch zu hinterfragen. Ich selbst glaube nicht, dass es Beschlüsse von Aufsichtsrat und Gesellschaftern waren, aber es gibt dafür nur zwei Erklärungen: Entweder sind Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsrat ihrer Kontrollpflicht in keiner

Weise nachgekommen oder sie haben die Missstände wesentlich toleriert.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese Frage wird letztendlich im Untersuchungsausschuss zu klären sein. Jedenfalls hat die Landesregierung über Monate alles versucht, um den Deckel auf dem Kessel zu halten. Dieser explodiert jedoch mit der Selbstanzeige eines leitenden Mitarbeiters. Dieser bestätigt unter anderem die Fälschung der Passagierzahlen und beschuldigt den Geschäftsführer, die Anweisung dazu erteilt zu haben. Daraufhin soll laut Presseberichten der Geschäftsführer seinen Rücktritt angeboten haben. Für die Landesregierung ist dies noch immer kein Grund, am Verhalten des Geschäftsführers zu zweifeln. Das Finanzministerium lässt in den Medien verlauten, dass dies nicht als Schuldeingeständnis zu werten sei und Herr Ballentin solle die Geschäfte kommissarisch weiterführen, bis man einen neuen Geschäftsführer gefunden habe. Mein Gott, wie weit ging denn das Vertrauen, das man in Herrn Ballentin gesetzt hatte?

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Grenzenlos.)

Grenzenlos, ja. Letztlich hat dann die Justiz diesem Treiben ein Ende bereitet, indem sie am 13.01. Herrn Ballentin wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr in Haft nahm. Zwar wurde er noch am gleichen Tag gegen strenge Auflagen aus der Haft entlassen, aber diese Auflagen der Justiz bestätigen, dass das Vertrauen der Landesregierung in das Handeln von Herrn Ballentin völlig unangebracht war. Das Ganze war am 13.01. und - wie wir gestern hier in der Fragestunde erfahren durften - dann am 19.01. zeitnah - ich sage eher, es war wenig zeitnah, mit einer Verzögerung von sechs Tagen - erfolgte endlich die fristlose Kündigung.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Er ist abberufen worden am 13. und dann muss man auch bei einer fristlosen Kündigung Gesetzhaltungen einhalten. Das heißt, ...)

Herr Ballentin musste dann die Firmenschlüssel abgeben und seine Ehefrau musste die Firmenschlüssel abgeben. Ich frage Sie, wieso besaß denn die Ehefrau Firmenschlüssel zum Flughafen?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Weil Sie Angestellte ...)

Die Landesregierung aber scheint selbst nach all diesen Vorkommnissen und nachdem man sich nun von Herrn Ballentin getrennt hat, immer noch auf seine Aussagen zu vertrauen. Im unlängst verab-

schiedeten Mitteldeutschen Luftfahrtkonzept finden sich für den Flughafen Erfurt jene nach oben korrigierten Passagierzahlen wieder. Im wirklichen Leben hat der Flughafen Erfurt als einziger internationaler Flughafen im vergangenen Jahr Einbrüche bei den Fluggastzahlen zu verzeichnen. Die Verantwortung hierfür trägt auch die Landesregierung und ihre Untätigkeit in diesem Problem.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat der Abgeordnete Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Anfang eine Frage stellen. Geht es Ihnen gut, Frau Ministerin?

(Zuruf Diezel, Finanzministerin: Ja.)

Das verwundert mich, normalerweise müssten Sie im Boden versinken für so einen Quatsch, den Sie hier vorgetragen haben.

(Unruhe bei der CDU)

Frau Schober hopst da oben schon ganz unruhig auf dem Stuhl herum und sie weiß auch warum, und Sie wissen es auch warum. Ich will es Ihnen sagen.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung. Für das Wort "Quatsch" erhalten Sie eine Rüge.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Gern.

Meine Damen und Herren, der uns heute vorliegende Antrag ist aus Sicht meiner Fraktion zu diesem Zeitpunkt eigentlich entbehrlich gewesen, da die Landesregierung ihre Untätigkeit und ihre Unwilligkeit in dieser Angelegenheit bereits umfänglich begründet und praktisch vorgeführt hat. Der dazu heute vorgelegte Bericht hat erwartungsgemäß nichts Neues gebracht. Der nun in Kürze seine Arbeit aufnehmende Untersuchungsausschuss ist logische Konsequenz aus der Handlungsweise der Landesregierung, des Gesellschafters und des Aufsichtsrats dieser GmbH. Es ist zu hoffen, dass es diesem Untersuchungsausschuss gelingt, diesen offensichtlich vorhandenen Sumpf trocken-zulegen, den Filz auf-zubrechen und die Verantwortlichkeiten deutlich und vor allem personell zu benennen, denn der Flugha-

fen hat Schaden genommen, großen Schaden. Neben dem Imageschaden ist auch wirtschaftlicher und finanzieller Schaden entstanden. Die dafür verantwortlichen Gremien oder Einzelpersonen sollten dafür zur Verantwortung gezogen werden. Ursprünglich wollte ich, wie gesagt, an dieser Stelle auch schon enden, aber die jüngsten Ereignisse und der Bericht der Ministerin haben mich dazu bewogen, vor allen Dingen der Mitte dieses Hauses und der Landesregierung den folgenden Beitrag nicht zu ersparen. Schlaglichtartig werde ich nochmals über Tatsachen, über erhobene Vorwürfe und über Reaktionen von Landesregierung, Gesellschaftern und Aufsichtsrat in zeitlicher Abfolge berichten.

Wir fangen nicht im Jahre 2000 an oder im Jahre 2005, wir fangen mal im Jahre 1993 an. Die Frau Ministerin hat gesagt, Geschäftsführer Ballentin ist seit 1992 im Amt und ab da geht das Theater nämlich los.

1993: Massive Behinderung der Gründung eines Betriebsrats durch Geschäftsführer Ballentin, die so weit geht, dass der Vorgang vor Gericht landet. Auswirkung für die Belegschaft: Alle drei Wahlvorstandsmitglieder werden gekündigt, ein Mitarbeiter wird vorher mit Hilfe des zuständigen Ministeriums innerbetrieblich demontiert, seine bisher vorhandene persönliche Eignung für seine sicherheitsrelevante Tätigkeit wird ihm mit Hilfe von Dr. Nelles nun abgesprochen. Kündigungsklagen werden vor Gericht verloren, Flughafen zahlt Vergleiche. Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Keine.

1994: PR-Broschüre für den Flughafen wird in Auftrag gegeben. Auftrag bekommt Werbeagentur in Wiesbaden, rein zufällig Wohnort des Geschäftsführers. Geworben wird mit falschen Passagierzahlen. 1994 wird schon mit falschen Passagierzahlen geworben. Auf die Nachfrage eines mit der Erstellung der Broschüre beauftragten Mitarbeiters, dem aufgefallen war, dass zwischen den Zahlen des Verkehrsministeriums und den Zahlen aus der Statistik ein erheblicher Widerspruch besteht, wird ihm mitgeteilt, Frau Präsidentin, ich zitiere aus einem Brief, der am 16.01.2006 an die Staatsanwaltschaft Mühlhausen geschickt und mir vom Verfasser in Kopie persönlich überbracht wurde, folgende Passage, die in den Aussagen von Dr. Nelles wiedergegeben worden sind. Zitat: „Dieser bestätigte mir die in der Vorlage angegebenen höheren Zahlen. Da ich mich mit dieser Antwort nicht zufrieden gab, ließ er mich wissen, dass in den Zahlen zu Starts und Landungen auch alle im Kreis Erfurt stattgefundenen Starts und Landungen aufgenommen sind, also alle Flugbewegungen von Rettungs-, Polizei- und anderen Hubschraubern, sowie alle weiteren Fluggeräte und Flugzeuge. In den Passagierzahlen wurden alle Besatzungsmitglieder aufgenommen.“ Bezüglich der utopisch hoch veranschlagten Prognosezahlen

teilt Dr. Nelles Folgendes mit: Dass dies aus seiner Sicht „nicht nur korrekt, sondern legitim und legal“ sei. Um die erforderlichen Fördermittel von Bund und EU zu erhalten, wären derartige Prognosen erforderlich, da andernfalls der weitere Ausbau des Flughafens nicht erfolgen könnte. Ähnlichkeiten zu jüngsten Geschehnissen scheinen zufälliger Natur zu sein.

Jahr 2000: Der Flughafen erreicht die im Planfeststellungsverfahren geforderten Passagierzahlen von 500.000. Gesellschafter und Aufsichtsrat geben grünes Licht für Ausbau, das zuständige Ministerium erlässt Fördermittelbescheid. Eine Prüfung auf Plausibilität der Zahlen hat nicht stattgefunden. Das Ziel ist der Weg. Aufsichtsratsvorsitzender zu dieser Zeit: Staatssekretär Riechwien.

März 2005: Schreiben von Geschäftsführer Ballentin an die am Flughafen ansässigen Reisebüros, in denen er ihnen offen damit droht, dass ihre Zukunft auf dem Flughafen gefährdet sei, wenn sie nicht vorwiegend Flugreisen ab Erfurt verkaufen. Reaktion des Gesellschafters: Er hält diese Vorgehensweise für legitim, er sieht keine Überschreitung der Befugnisse des Geschäftsführers.

Juni 2005: Der Aufsichtsratsvorsitzende, Staatssekretär Riechwien, erhält ein anonymes Schreiben, in dem über gravierende Missstände am Flughafen berichtet wird und dem Geschäftsführer massive Vorwürfe gemacht werden. Reaktion der Gesellschafter und des Aufsichtsrats: Keine. Mit anonymen Anschuldigungen befasse man sich nicht.

Juli 2005: Anonymes Schreiben an SPD und PDS-Fraktion. Die Staatsanwaltschaft wird eingeschaltet und nimmt Ermittlungen wegen Untreue auf. Reaktion der Gesellschafter und des Aufsichtsrats: Keine.

31.07.2005: Staatssekretär Riechwien gibt seine Position als Aufsichtsratsvorsitzender auf. Warum wohl?

25.08.2005: Sondersitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr. Die Landesregierung und der Gesellschafter erklären unisono: Alles ist gut; der Geschäftsführer hat in über 100 Seiten die Vorwürfe widerlegt, die man eigentlich bis zu diesem Tag gar nicht kannte, offiziell jedenfalls. Forderungen, den Geschäftsführer und Verkehrsleiter bis zur Klärung aller Vorwürfe zu beurlauben und mit Hausverbot zu belegen, wurden abgelehnt.

25.08.2005, am selben Tag sozusagen: Nächtliche Aktionen in den Geschäftsräumen des Flughafens. Nachmittags schon werden Überwachungskameras abgehängt. Zwei Transporter verlassen die Tiefgarage, die Räume der Geschäftsleitung werden nach Wanzen untersucht, da die Geschäftsleitung Hinweise darauf erhalten hat, dass die Staatsanwalt-

schaft Erkenntnisse hat, die nur aus diesen Räumen stammen können. Obwohl die Staatsanwaltschaft zu diesem Zeitpunkt schon wegen Untreue ermittelt, hat sie kein Interesse an der nächtlichen Aktion. Dass gegebenenfalls Unterlagen beseitigt worden sind, scheint unerheblich. Reaktion auf die Geschehnisse von Seiten der Gesellschafter und des Aufsichtsrats: Keine.

September 2005: Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Herrn Ballentin und Herrn Schäfer wegen Nötigung und Körperverletzung und gegen den Gesellschafter wegen Unterlassen. Schreiben einer Betroffenen an Ministerpräsident Althaus mit der Bitte um Hilfe. Reaktion des Ministerpräsidenten: Keine, bis heute keine Antwort auf das Schreiben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Na, das kennen wir ja.)

14.09.2005: Sieben betroffene Mitarbeiterinnen stellen Strafanträge wegen Nötigung und Körperverletzung. Gleichzeitig entbinden die sieben Frauen ihre Ärzte von der Schweigepflicht. Reaktion darauf von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Keine.

27.09.2005: Sondersitzung des Landtags. Vorwürfe gegen Geschäftsführer und Verkehrsleiter werden mit Beispielen untersetzt. Erneute Forderung nach Beurlaubung und Hausverbot. Reaktion des Geschäftsführers: Zurückweisung aller Vorwürfe. Geschäftsführung wird tadellose Geschäftsführung bescheinigt. Es werden lediglich unbedeutende Ungereimtheiten bei der Verwendung von Fördermitteln bestätigt. Aufsichtsrat beschließt die Einsetzung eines Mediators, obwohl alle Vorwürfe haltlos sein sollen.

27.09.2005: Staatsanwaltschaft durchsucht Räume der Geschäftsführung und stellt Daten sicher. Und wenn man zu dem Zeitpunkt, Frau Ministerin, noch etwas gefunden hätte, dann hätte dieser Geschäftsführer wegen Dummheit entlassen werden müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Reaktion auf die Durchsuchung von Gesellschaftern und Aufsichtsrat: Keine.

Oktober 2005: Die Landesregierung bescheinigt in einem Bericht, dass der Aufsichtsrat stets darauf geachtet habe, dass der Geschäftsführer die Grundsätze der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung eingehalten hat. Was ist mit den Zahlungen, die fällig wurden, weil fast alle Arbeitsrechtsprozesse verloren worden sind? Was ist mit den Zahlungen, die an Rechtsanwalt Baumann fällig geworden sind? Hier dürfte es sich um eine Summe handeln, die mindestens im hohen sechsstelligen Bereich liegt -

alles Gelder, die dem Geschäftsbetrieb entzogen worden sind und die das Geschäftsergebnis negativ beeinflussen. Weiter ist in dem Bericht zu lesen, dass die Gesellschafterversammlung dem Geschäftsführer für die vergangenen Geschäftsjahre Entlastung erteilt hat. Wie geht das denn zusammen? Der Verkehrsminister räumt ein, dass es Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Fördermitteln gegeben hat, dass Rückzahlungsansprüche bestehen würden, der Landesrechnungshof bestätigt, dass erst das Jahr 1994 endgültig und abschließend geprüft worden sei. Die Gesellschafter und der Aufsichtsrat haben dem Geschäftsführer mit diesem Bericht einen Persilschein ausgestellt und dabei alle im Raum stehenden Probleme negiert.

24.10.05: Mediationsverfahren - beteiligt sind sieben Frauen des Bereichs Passage sowie Geschäftsführer und Verkehrsleiter.

24.11.05: Ausschuss für Bau und Verkehr. Die Ergebnisse des Mediationsverfahrens können nicht bewertet werden, da Gesellschafter und Aufsichtsrat diese angeblich noch nicht kennen. Sehr bemerkenswert: Einen Monat nach dem Verfahren kennen die Initiatoren dieses Verfahrens das Ergebnis nicht. Deutlicher können Gesellschafter und Aufsichtsrat ihr Desinteresse nicht zum Ausdruck bringen.

30.11.05: Neues anonymes Schreiben, in dem weitere Vorwürfe gegen den Geschäftsführer erhoben werden und aus dem deutlich wird, dass er die Ergebnisse des Mediationsverfahrens missachtet. Das Schreiben ist unter anderem adressiert an Ministerpräsident Althaus und Verkehrsminister Trautvetter. Reaktion der Landesregierung und des Geschäftsführers: Keine.

Anfang Dezember 2005: Prof. Dr. Kill wird neuer Aufsichtsratsvorsitzender.

8. Dezember 05: Landtagssitzung - Untersuchungsausschuss wird bestätigt.

10.01.06: Sondersitzung des Aufsichtsrats. Geschäftsführer Ballentin soll seinen Rücktritt angeboten haben, wird jedoch gebeten, die Amtsgeschäfte so lange weiterzuführen, bis ein neuer Geschäftsführer gefunden ist. Der Aufsichtsrat belässt den Geschäftsführer im Amt trotz aller sich immer mehr verdichtenden Vorwürfe. Der Aufsichtsrat will der Öffentlichkeit glauben machen, der Geschäftsführer wäre von sich aus zurückgetreten. Wer ihn kennt, weiß, dass das niemals der Fall gewesen sein kann. Realistischer scheint das Szenario zu sein, dass man ihm intern zu verstehen gegeben hat, dass er nun nicht mehr zu halten sei und es deshalb für beide Seiten besser und gesichtswahrender wäre, wenn man seinen Rücktritt bekannt geben könnte. Eine andere

Beurteilung ist es angesichts der Tatsache, dass ihm die Zahlung seines Gehalts bis Mai 2007 garantiert und er bei Ausscheiden mit einer Abfindung bedacht wird. Dieses Verfahren ist ungeheuerlich und deshalb auf das Schärfste zurückzuweisen und zu verurteilen. Sie brauchen nicht mit dem Kopf zu schütteln. Fragen Sie den neuen Aufsichtsratsvorsitzenden.

11.01.06: Selbstanzeige des Verkehrsleiters, der zugeht, Passagierzahlen manipuliert zu haben, dies aber im Auftrag des Geschäftsführers getan zu haben, was logisch klingt. Der Verkehrsleiter kann davon nicht profitieren, überhaupt nicht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt. Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Keine, Ballentin bleibt im Amt.

13.01.06: Verhaftung von Geschäftsführer Ballentin wegen Verdunklungsgefahr und Beseitigung von Beweismaterial.

18.01.06: Der Prokurist und zweite Geschäftsführer, Herr Schmidt, seit langer Zeit im Krankenstand, wird in die Geschäftsleitung des Flughafens bestellt. Anwesend sind dort Frau Schober aus dem Finanzministerium, Rechtsanwalt Richtscheid, das ist der neue Rechtsanwalt des neuen Geschäftsführers, und weitere drei Mitarbeiter, deren Namen mir bekannt sind. Herr Schmidt ist geladen worden, weil er die fristlose Kündigung von Herrn Schäfer unterschreiben soll. Herr Schmidt lehnt das mit der Begründung ab, dass er aufgrund seiner langen Krankheit nicht über die aktuellen Ereignisse ausreichend informiert ist und ihm die Grundlagen für seine Unterschrift fehlen. Die Ablehnung wird daraufhin von Frau Schober genutzt, ihm arbeitsrechtliche Konsequenzen anzudrohen. Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat - beide sind Hauptbeteiligte an diesem Vorgang. Zu klären ist: In welcher Funktion hat Frau Schober gehandelt, als Mitglied des Aufsichtsrats, was sehr bedenklich wäre, oder als Vertreter des Gesellschafters? Auch das wäre bedenklich, da sie versucht hat, Druck auszuüben und da dieses nicht gefruchtet hat, mit Drohungen versucht hat, ein ihr genehmes Ergebnis zu erreichen. Auf die persönlichen Abhängigkeiten zwischen Gesellschafter und Aufsichtsrat werden wir heute in einem gesonderten Tagesordnungspunkt zurückkommen.

26.01.06: Der Prokurist bzw. zweite Geschäftsführer erhält die fristlose Kündigung. Die Drohung vom 18.01. wird sehr schnell in die Tat umgesetzt. Interessant an dem Kündigungsschreiben ist, dass es vom neuen Geschäftsführer unterzeichnet ist. Herr Hesse wurde am 13.01. neuer Geschäftsführer. Seit diesem Tag hat Herr Schmidt mehrfach um einen Gesprächstermin gebeten. Dieser ist nie zustande gekommen. Herr Hesse unterschreibt die Kündigung, ohne dass er vorher mit Schmidt gesprochen hat, ohne dass er ihn kennt, ohne je eine Minute mit ihm

zusammengearbeitet zu haben. Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Diese Gremien sind in die Vorgänge involviert und die eigentlichen Drahtzieher der Aktion, da Herr Hesse aus oben genannten Gründen objektiv nicht in der Lage sein konnte, die Kündigung zu rechtfertigen. Bemerkenswert ist die Begründung; in ihr findet man keinerlei Verfehlung, einzig die Unterschriftsverweigerung ist der Grund. Dieser Vorgang wird ein gerichtliches Nachspiel haben, bei dem es zwei Verlierer geben wird. Der erste ist der Flughafen, da er wahrscheinlich im Rahmen eines Vergleichs an Herrn Schmidt zahlen muss. Der zweite Verlierer ist Herr Schmidt, der zwar vor Gericht gewinnt, aber seinen Arbeitsplatz los ist. Gesellschafter und Aufsichtsrat nehmen billigend in Kauf, dass erneut Gelder für arbeitsrechtlich unsaubere Handlungen verschwendet werden, aber das ist ja in diesem Unternehmen Tradition.

26.01.06 Plenarsitzung: Der Gesellschafter sieht sich auf Anfrage nicht in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob es noch Verpflichtungen gegenüber dem mit fristloser Kündigung entlassenen Geschäftsführer Ballentin gibt. Man könnte meinen, dass dies ein Offenbarungseid des Gesellschafters gewesen sei, aber dem ist mitnichten so. Man muss tatsächlich den Jahresabschluss 2005 abwarten, um sagen zu können, wie ist das Betriebsergebnis. Ist es gut, dann wird man dem gefeuerten Geschäftsführer wahrscheinlich noch Tantiemen zahlen wie in den zurückliegenden Jahren auch. Die Summen sollen zwischen 5.000 und 8.000 € gelegen haben und das Jahr für Jahr. Die Belegschaft hat im Jahr 2005 mit der Begründung, da es sonst zu Kündigungen kommen muss, auf Weihnachtsgeld verzichtet. Ich bin einmal gespannt, ob diese Landesregierung, dieser Gesellschafter die Dreistigkeit besitzt, dem Geschäftsführer, egal, wie das Ergebnis ausgefallen ist, Tantiemen zu zahlen.

Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Beide Institutionen haben die Sachverhalte gekannt und trotzdem so entschieden - ein deutlicher Schlag ins Gesicht der Belegschaft.

27.01.06 - heute: Verkehrsleiter Schäfer erhält das vierte Kündigungsschreiben. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, das vierte Kündigungsschreiben. Die drei, die er bis heute erhalten hatte, waren mit gravierenden Formfehlern behaftet. Da lässt man einen Geschäftsführer unterschreiben, der formal dazu gar keine Berechtigung hat, der Dilettantismus in arbeitsrechtlichen Dingen hat damit seinen Höhepunkt erreicht. Reaktion von Gesellschafter und Aufsichtsrat: Diese Gremien haben versagt, da sie wissen mussten, dass diese Vorgehensweise falsch ist.

Meine Damen und Herren, abschließend bleibt festzustellen, sowohl die Gesellschafter als auch der Aufsichtsrat haben es während des gesamten Prozesses versäumt, sich umfassend über den Sachverhalt und damit über den Gehalt der Vorwürfe zu informieren. Sie haben sich zu allem nur vom Geschäftsführer berichten lassen. Dass der Geschäftsführer nicht objektiv berichten kann, wenn er persönlich im Mittelpunkt aller Anschuldigungen und Vorwürfe steht, liegt doch für jeden sichtbar auf der Hand, nur für Sie wahrscheinlich nicht. Hätten Gesellschafter und Aufsichtsrat sich auch mit dem Betriebsrat oder mit den Betroffenen in Verbindung gesetzt, die dann nach einer gewissen Zeit gar nicht mehr anonym waren, um sie anzuhören, wäre eine objektivere Wertung des Ganzen möglich gewesen. Sie hätten dann auch erkennen können, dass darüber hinaus einiges im Argen liegen muss, denn Ihnen wäre unweigerlich aufgefallen, dass ein Anwalt im Auftrag des Betriebsrats deren Interessen und die der Belegschaft vertritt - und das schon seit langer Zeit. In einem normal laufenden Geschäftsbetrieb, wie Sie uns das ja immer dargestellt haben, ein Unding, da das Betriebsverfassungsgesetz klar und eindeutig regelt, wie Betriebsrat und Geschäftsführung miteinander umzugehen haben. Alles das ist versäumt oder bewusst nicht gemacht worden. Dem Untersuchungsausschuss bleibt, wie gesagt, viel Arbeit. Die Landesregierung, die Gesellschafter und der Aufsichtsrat täten gut daran, die Arbeit dieses Gremiums aktiv zu unterstützen, damit es gelingt, alle Vorwürfe und Verfehlungen aufzudecken und zu bewerten.

Der Flughafen muss wieder in ruhiges Fahrwasser. Der neue Geschäftsführer braucht eine stabile Basis und es wird ein neuer unbelasteter Aufsichtsrat gebraucht, einen neuen Vorsitzenden hat man ja schon.

Zum Schluss möchte ich den Gesellschafter dazu auffordern, mit dem neuen Geschäftsführer darüber zu reden, dass seine Anwesenheit jetzt im Unternehmen in dieser schwierigen Phase vonnöten ist, das heißt, mindestens fünf Tage die Woche und nicht wie momentan maximal drei Tage. So sind die Probleme nicht zu lösen. Er sollte auch gegenüber der Belegschaft durch Anwesenheit signalisieren, dass er gewillt ist, für einen neuen und geordneten Geschäftsbetrieb zu sorgen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werte Gäste, Drucksache 4/1585, der Antrag der SPD-Fraktion ist eigentlich in zwei wichtige Teile getrennt, Kontrolle der Flughafen Erfurt GmbH durch die zuständigen Gremien und die Maßnahmen der Landesregierung als Hauptgesellschafter in Bezug auf Sicherung von Beweismitteln. Aufgetrennt würde dies die große Überschrift ergeben. Die acht Anstriche beinhalten dann vier wichtige Punkte: 1. Kontrolle der Aufsichtsgremien, 2. Bewertung der Aussage zur Kontrolle, 3. mögliche Verdunkelungen und 4. Gründe, die bisherige Tätigkeit des Geschäftsführers fortzuführen nach Rücktritt.

Gestatten Sie mir, meinen beiden Vorrednern zuerst etwas mit auf den Weg zu geben. Herr Lemke, Ihre Rede, so wie sie begonnen wurde, kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie sie nicht halten wollten. So viel Aufgeschriebenes will man zum Schluss hier auch verkünden.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Es war also kein Zufall, dass Sie sich jetzt aufgerafft haben. Zweitens, da ich der Ältere von uns beiden bin, darf ich Ihnen sagen, Ihre Rede, so wie sie begonnen wurde, war böse und frech gehalten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Ich bedanke mich dafür.)

Sie müssen sich nicht bedanken,

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Sie haben gesagt, Sie kriegen jetzt viel Arbeit im Untersuchungsausschuss. Fakt ist jedenfalls, dass Sie mit all den Dingen, die Sie selbst getan haben in den sieben Monaten als selbst ernannter Betriebsrat, permanent und notorisch ein Dünnbrettbohrer sind und hier mit Halbwahrheiten und teilweise falschen Behauptungen Dinge in die Welt setzen, die es auch gilt, im heutigen Protokoll mit aufzunehmen und durchaus als Beweismaterial im Untersuchungsausschuss 4/3 zu verwenden. Wir haben hier mittlerweile eine kleine inflationäre Entwicklung in Untersuchungsausschüssen. Schauen wir mal.

Vizepräsidentin Pelke:

Für das Wort „Dünnbrettbohrer“, Herr Abgeordneter, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, ich bedanke mich.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Das kann doch nicht wahr sein.)

Es steht eben nicht in der Liste drin und was nicht in der Liste steht, ist eben dann einen Ordnungswert. Also bitte, Herr Minister. Imageschaden und finanzieller Schaden, den möchte ich hier durchaus auch daran festmachen, wie man mit den Dingen umgegangen ist. Ich weiß nur eins, wir haben es heute und mit dem UA 4/3 wieder mit einem Untersuchungsausschuss zu tun, dem eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung zur Seite steht. Wie der UA 4/1 arbeitet, wissen wir auch alle. Es kommt dann immer ein Tagesordnungspunkt unter „vertraulich“. Dann berichtet die Staatsanwaltschaft. Man kann sich auch wirklich toll mit sich selbst beschäftigen.

Meine Damen und Herren, zu den Vorwürfen, falsch gezählt zu haben: Wir alle haben eineindeutig im Ausschuss vernommen - das kann man auch im Protokoll nachlesen -, dass es zwei Zählverfahren gibt und dass diese beiden Zählverfahren von allen deutschen Flughäfen angewandt werden.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Alles nicht wahr.)

Das sind einmal die gewerblichen und einmal die tatsächlichen Personenzählverfahren. Dies ist durchaus korrekt. Mit der Aufsichtsratssitzung vom 06.09.2005 und dem schriftlichen Bericht an die Staatsanwaltschaft war für das Aufsichtsgremium/Aufsichtsrat nicht zu erkennen, dass irgendwo etwas manipuliert, irgendwo etwas Verbotenes getan worden ist. Nun möchte ich vielleicht ein paar Worte dazu verlieren, was ein Geschäftsführer regelt. Der regelt die operativen Geschäfte und ihm stehen letztendlich Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat zur Seite zur Kontrolle bzw. zur Aufgabenaufgabe. Den Geschäftsführer letztendlich entlastet eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und attestiert ihm, die Gesellschaft ordnungsgemäß geführt zu haben oder nicht. Das lag in ordentlicher Form vor. Wir wissen allerdings auch, dass, wenn eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ihren Bericht schreibt, dort auch ein ganz entscheidender Satz steht: „Nach den uns vorliegenden Unterlagen“.

Meine Damen und Herren, zu keiner Zeit, auch nicht in der Aufsichtsratssitzung vom 13. Januar, die entscheidende Aufsichtsratssitzung, der Untersuchungshaft des Geschäftsführers durch die Staatsanwaltschaft, bitte nicht durch die Justiz, veranlasst wegen Verdunkelungsgefahr - ich weiß, und das wissen wir auch alle, wir haben hier eines der schärfsten Schwerter, das ist der Untersuchungsausschuss. Die Staatsanwaltschaft, meine Damen und Herren, hat auch ein scharfes Schwert und das ist die U-Haft. Ich

möchte das noch mal betonen, es gab auch am 13. Januar im Aufsichtsrat keinerlei Erkenntnisse darüber, dass irgendetwas manipuliert, irgendetwas Kriminelles entstanden oder geschehen wäre innerhalb der Gesellschaft. Immerhin ermittelt seit August die Staatsanwaltschaft, natürlich mittels der Polizei. So ist es nun mal. Als wir hier Sondertagung hatten, war ein solcher Tag, an dem die Polizei dann vorfuhr im Auftrag der Staatsanwaltschaft und hat dort Sicherung von Beweismitteln und Materialien durchgeführt, hat Zeugenvernehmungen durchgeführt und hat natürlich Beschlagnahme von Unterlagen durchgeführt. Alles Dinge, die einer Verdunkelungsgefahr durch den Geschäftsführer entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, das möchte ich hier noch mal betonen, begonnen hat das ganze Theater mit zwei anonymen Briefen. Ich habe das schon mal hier an dieser Stelle gesagt. Ich möchte auch gern noch mal darauf eingehen. Es gibt Gegenden in Deutschland und anderswo in der Welt, in denen anonyme Briefe eigentlich gar nicht gelesen werden,

(Unruhe bei der SPD)

sondern vernichtet werden und hier benutzt man sie dazu, Menschen zu diskreditieren und zu sagen, und nun beweist mir bitte das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, in einem Land angekommen zu sein, in dem es rechtsstaatlich zugeht, in dem ich nämlich als Beschuldigter so lange unschuldig bin, bis mir ein Gericht nachweist, dass ich schuldig bin. Und nicht, dass mir jemand vorhält, ich sei schuldig und habe mich gefälligst nun dafür zu rechtfertigen, dass ich nicht schuldig bin. So kann es doch nicht sein. Das ist à la DDR, geht eigentlich mit mir und meiner Fraktion nicht zu machen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist dummes Zeug. So ein Blödsinn.)

(Beifall bei der CDU)

So lange, wie dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, meine Damen und Herren, kann man den Beschuldigten nicht vorverurteilen. Das ist unredlich und das ist unfair und das ist unsauber. Dass die Landesregierung ihn nach dem Rücktritt darum gebeten hat, die Geschäfte fortzuführen, denke ich, ist hier deutlich gesagt worden von der Ministerin. Dass der Prokurist krank war und dass man einen Flughafen schlecht ohne Prokuristen, der im amtierenden geschäftsführenden Stand steht, überhaupt führen darf.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lemke zu?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Danke, jetzt nicht, er würde mich jetzt vielleicht nur stören. Er darf das vielleicht zum Schluss tun.

Vizepräsidentin Pelke:

Aber am Ende. Danke.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ich bin ohnehin bald fertig.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Er hat es selbst schon gesagt, wir werden uns dann lange im Untersuchungsausschuss darüber unterhalten.

(Zwischenruf Abg. Reimann, Die Linkspartei.PDS: Dann können wir ihn wohl wieder einstellen?)

Da darf er sich dann auch mit mir wieder unterhalten.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, erst die Selbstanzeige eines führenden Mitglieds der Geschäftsleitung hat dazu diese neue Dynamik in das Verfahren gebracht, nämlich, dass er zur Manipulation von Passagierzahlen durch den Geschäftsführer aufgefordert worden wäre.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Es wäre schön, wenn Sie mal anfangen würden.)

Nicht durch die anonymen Behauptungen, die im Raume standen, sondern durch einen ganz klaren Fakt, der damit zur Tagesordnung wurde und damit auch zur Handlung zwang. Die Mitteldeutsche Luftverkehrskonzeption, Frau Doht, habe ich auch gelesen. Da steht für mich lesbar drin, dass der einzige Flughafen - natürlich unter ganz anderen Größmengen - der einzige ist, der empirisch mit steigenden Passagierzahlen arbeitet.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ja, das steht im ...)

Alle anderen beiden, Halle-Leipzig und Dresden - ich habe doch gesagt, von ganz anderen Höhen -, haben sinkende empirische Werte.

Ich hoffe, dass wir darüber Einigkeit haben, dass der Freistaat Thüringen, unser Freistaat, einen Flughafen, der in Deutschland, in Europa Verbindungen hat und der gebraucht wird und, ich denke, wir sind uns auch

einig darüber, dass Thüringen, die Landeshauptstadt des Freistaats, einen ICE-Anschluss braucht

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

und dass nur mit beiden infrastrukturellen Dingen ein Existieren für eine glückliche und gedeihliche Zukunft Thüringens die Möglichkeit besteht. Darüber kann man lachen, ich würde darüber nicht lachen. Sie haben darüber gelacht und sind auf Bäume gestiegen, als die A 71 geplant werden sollte. Jetzt freuen Sie sich und trällern darüber und sagen, toll was wir da alles haben.

Eines darf ich noch dazu sagen als dritten Punkt: Nun haben wir nun mal die inflationäre Entwicklung in Untersuchungsausschüssen und werden damit auch umgehen und es ist das schärfste Schwert der Opposition. Ich sage es noch mal, das habe ich vorhin bereits betont, ich wiederhole es noch einmal für alle, es besteht wieder gleichzeitig ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren mit einem zukünftigen entweder Gerichtsverfahren oder auch kein Gerichtsverfahren.

Ich darf mich ganz herzlich bedanken für Ihre Aufmerksamkeit. Und wenn Herr Lemke jetzt noch was fragen möchte, darf er das gern tun.

Vizepräsidentin Pelke:

Das frage ich ihn und entscheide es dann auch. Also, Sie lassen jetzt am Ende die Zwischenfrage von Herrn Lemke zu. Bitte, Herr Lemke.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Wetzel, ich danke Ihnen, dass ich die Frage stellen darf. Herr Wetzel, wie beurteilen Sie die Handlungsweise des Gesellschafters, indem er den Geschäftsführer jetzt fristlos entlassen hat? Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie es für unmöglich halten, eine Vorverurteilung vorzunehmen und bis jetzt wäre alles Handeln gegen den Geschäftsführer Vorverurteilung. Dieser Gesellschafter hat ihn am 19. entlassen. Halten Sie das für eine Vorverurteilung oder für was halten Sie das?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Das mögen Sie so sehen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das ist ja eine Frechheit, ehrlich.)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Doch? Bitte schön, Herr Abgeordneter Huster hat das Wort.

Abgeordneter Huster, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich weniger mit der Rede des CDU-Kollegen hier auseinandersetzen, sondern vielmehr jetzt noch mal zu dem zurückkommen, was uns Frau Finanzministerin hier offenbart hat. Frau Diezel, das, was Sie hier vorgetragen haben, empfinde ich wirklich mehr als eine Beleidigung für die Abgeordneten in diesem Haus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich muss Ihnen ganz klar sagen, nach all dem, was seit Monaten in der öffentlichen Diskussion ist, kann sich keiner hier im Haus gefallen lassen, wie Sie hier versuchen, die Kollegen wirklich für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Man kann Ihre Strategie doch mit wenigen Worten zusammenfassen: Sie wollen, wo es nur geht, abwiegeln. Das versuchen Sie seit Monaten und das haben Sie auch in dieser Debatte versucht, und Sie werden mit dieser Strategie nicht durchkommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dazu sind die Fakten doch viel zu erdrückend.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Jetzt reicht es aber doch.)

Meine Damen und Herren, Sie, die Landesregierung, trägt vor allen Dingen die Verantwortung für die Verwendung von Fördermitteln und dieser Landtag trägt die Verantwortung für die Kontrolle, wo Fördermittel ausgereicht wurden. Was den Flughafen Erfurt betrifft, hier sind erhebliche Fördermittel in den letzten Jahren geflossen und wir tragen darüber hinaus - da möchte ich Sie mal daran erinnern, welche Veranstaltungen wir im Haus hier noch vollführen, mit welchem großen Anspruch und mit welchen Worten an die Moral und an die Ethik - auch eine Verantwortung für die Glaubwürdigkeit von Politik. Und das, was Sie beim Thema „Flughafen“ in den letzten Monaten veranstaltet haben, das unterminiert dieses Vertrauen aber auf das Elementarste, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will Ihnen auch klar sagen, was ich von dieser ganzen Sache halte. Wenn Sie so defensiv agieren und sich zum Jagen tragen lassen müssen, in jeder Frage, die es aufzuklären gilt, dann kann es dafür ja eigentlich nur einen wahrhaftigen Grund oder zwei Gründe geben. Entweder Sie haben sich tatsächlich nicht mit den Dingen beschäftigt, die den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat bekannt waren, oder aber Sie hatten eine Strategie, Sie wollten mit vielen Millionen den Erfurter Flughafen tatsächlich zu dem machen, was Herr Wetzel angedeutet hat. Nun haben Sie sich sicherlich mit einer Realität konfrontiert gesehen, dass das nicht so einfach war. Und dann haben Sie an diesem Punkt seit Jahren - und das hat Herr Lemke, finde ich, sehr, sehr deutlich gemacht in seiner Rede - Ihre Aufsichtspflichten gröblich vernachlässigt,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

indem Sie nicht nachgefragt haben und indem Sie bereit waren, zugunsten dieser Strategie, dass Sie Erfolg haben mussten, eine Kröte nach der anderen zu schlucken. Diese hat sich nicht bloß gegen die wirtschaftliche Situation dort oben gewandt, sondern vor allen Dingen gegen die Beschäftigten am Erfurter Flughafen. Das muss ich scharf verurteilen, denn das ist tatsächlich eine der größten Sauereien, dass das auf dem Rücken der Menschen dort oben ausgetragen wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen sagen, ich bin sicher, mit dieser Strategie wird diese Landesregierung scheitern, nicht nur, weil wir einen Untersuchungsausschuss haben, aber wir haben einen. Und, Herr Wetzel, da möchte ich Ihnen auch auf das Entschiedenste widersprechen, wir haben nicht den Untersuchungsausschuss, weil die Abgeordneten nichts Besseres zu tun haben, sondern wir haben den Untersuchungsausschuss als Wille der Opposition

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das habe ich nie gesagt. Bleiben Sie mal bei der Wahrheit.)

zur Kontrolle, weil die Vorwürfe, die im Raum stehen, so erdrückend sind, dass nur ein Untersuchungsausschuss dort Licht ins Dunkel bringen kann. Ich sage Ihnen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

dass wir so viele Untersuchungsausschüsse haben, hat auch eine Ursache, dass man mittlerweile von Thüringen als einem Land der Vetternwirtschaft und des Filzes redet.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das kann doch wohl nicht wahr sein. Das ist unverschämt.)

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Dass Sie immer weniger Argumente gegen diese Vorwürfe finden, das wird so bleiben, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Pelke:

Für den Begriff „Sauerei“ erteile ich Ihnen noch einen Ordnungsruf.

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Frau Finanzministerin hat das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben den Untersuchungsausschuss, der wird sicher vieles aufklären.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Nur einen?)

Ich möchte nur einige Dinge noch anmerken, die Frau Doht dargestellt hat und auch Herr Lemke. Frau Doht, zur fristlosen Kündigung, arbeitsrechtlich 14 Tage nach Bekanntwerden des Ereignisses, also der Verhaftung. Zum Vorgang sind auch Mitarbeiter zu hören. Das haben wir eingehalten. Als dann dieses arbeitsrechtliche Verfahren so weit war, rechtlich gesichert war, wurde die Kündigung ausgesprochen. Es bestehen auch Ladungsfristen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das stimmt doch gar nicht.)

Herr Ballentin ist am 13. abberufen worden. Es werden auch keine Abfindungen gezahlt. Mit einer fristlosen Kündigung gibt es keine Abfindungen und keine Fortführung und Zahlung bis zum Jahr 2007, Herr Lemke.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS)

Dann zur Beschuldigung meiner Mitarbeiterin.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich bitte mal ein bisschen um Ruhe. Es kann durchaus dann auch noch eine Wortmeldung erfolgen, aber jetzt hat Frau

Ministerin das Wort.

Diezel, Finanzministerin:

Zur Beschuldigung gegenüber meiner Mitarbeiterin: Meine Mitarbeiterin war im Flughafen gewesen und auch, was Sie in Verbindung gesetzt haben mit Herrn Schmidt, der da nicht unterschreiben wollte. Tatsache war, dass der neue Geschäftsführer die Kündigung aussprechen wollte und dazu die Unterschrift des amtierenden Geschäftsführers vor Ort ... Der Geschäftsführer war nicht am Ort und er hat per Telefon die Weisung erteilt, dass diese Kündigung in seinem Namen unterschrieben wird, damit sie vollzogen werden kann. Und da hat ihn Frau Schober, so hat sie es mir eben gesagt, darauf hingewiesen, welche arbeitsrechtlichen Folgen es für ihn hat, wenn er das nicht unterschreibt. Das war also keine Nötigung nach ihren Aussagen und vielleicht wird sie selber dann auch gegenüber Ihnen, Herr Lemke, Entsprechendes sagen und auch veranlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden das im Untersuchungsausschuss darstellen, aber Fakt ist: Wir haben aufgrund von Fakten gehandelt und nicht von anonymen Vorwürfen. Wenn ich alle anonymen Vorwürfe, die in einem Ministerium und bei Abgeordneten eingehen, zum Anlass nehme, Menschen zu entlassen, Beurteilungen zu verändern und diese von vornherein zu verurteilen, dann sind wir im falschen Staat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder gibt es dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 15

Haltung der Landesregierung zu einer EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/1579 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Das Wort hat Staatssekretär Dr. Aretz.

Dr. Aretz, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach dem letzten Tagesordnungspunkt bin ich fast geneigt, an Reinhard Mey zu denken und sein wunderbares Chanson zu zitieren: „Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein.“ Wir kommen zu einem sehr trockenen Thema, das aber gleichwohl eine hohe politische Relevanz hat.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat am 25. Februar 2004 den Vorschlag einer Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Es geht um einen Beitrag zur Vollendung des europäischen Binnenmarkts. Die so genannte Dienstleistungsrichtlinie soll die noch bestehenden Barrieren im Bereich der Dienstleistungen und der Niederlassungsfreiheit bis 2010 - also ein ehrgeizig kurzer Zeitraum - beseitigen und damit zur Wirtschaftsreform im Rahmen der Lissabon-Strategie beitragen. Wichtige Eckpunkte sind:

1. die Einführung des Herkunftslandprinzips,
2. eine Verwaltungsreform nach Artikel 5, die die Komplexität mitgliedstaatlicher Verwaltungsverfahren reduziert, insbesondere durch a) einheitliche Ansprechpartner und b) elektronische Verfahrensentwicklung sowie
3. ein Screening, also die Überprüfung von Vorschriften, die durchaus in den einzelnen Mitgliedstaaten ihre Berechtigung haben können, u.a. Gebührenordnungen.

Die Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie hält an. Der Europäische Rat beschloss im März letzten Jahres hauptsächlich auf Betreiben Deutschlands und Frankreichs, dass der Kommissionsvorschlag überarbeitet werden solle. Im Europaparlament steht eine richtungsweisende Debatte Mitte Februar an. Österreich, das im Januar 2006 die EU-Ratspräsidentschaft übernommen hat, wartet diese Entscheidung des Europaparlaments ab. Ebenso macht die Bundesregierung ihre weiteren Aktivitäten von dieser Entscheidung abhängig. Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich das Ziel der Vollendung des EU-Binnenmarkts für Dienstleistungen, insbesondere um Wachstumspotenziale auszuschöpfen und bürokratische Hemmnisse abzubauen.

Die Thüringer Landesregierung hat ihre Vorschläge über den Bundesrat eingebracht, da sie nur so auf die Rechtsetzung der europäischen Ebene Einfluss nehmen kann. Auf Empfehlung der Fachausschüsse fasste der Bundesrat bislang drei Beschlüsse mit dem folgenden Tenor:

1. Ziel und Notwendigkeit der Richtlinie sind zu begrüßen, aber im Detail muss nachgebessert werden.
2. Der Anwendungsbereich ist zu breit.
3. Die Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip sind zu eng und ungenügend von anderen Regelungen abgegrenzt.

Auch der Thüringer Landtag hat sich wiederholt mit der Dienstleistungsrichtlinie befasst. Die Landesregierung hat dabei stets ihre Auffassung deutlich gemacht, dass an den Zielen der Richtlinie festgehalten ist, das heißt Vollendung des europäischen Binnenmarkts für Dienstleistungen und Umsetzung der vier Marktfreiheiten, also freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Wir sind jedoch der Meinung, dass die nationalen Besonderheiten und besonderen Schutzbedürfnisse bestimmter Unternehmensbereiche sowie Qualitätsstandards berücksichtigt werden müssen.

Aus Thüringer Sicht muss die Dienstleistungsrichtlinie für den europäischen Binnenmarkt nicht nur dem Anspruch nach, sondern tatsächlich den Interessen der Mitgliedstaaten gerecht werden. Eine wichtige Anforderung ist einerseits, dass bürokratische Hemmnisse wirksam abgebaut und die angestrebte Verwaltungszusammenarbeit und Vereinfachung realisiert werden. Dies schließt insbesondere die Rechtssicherheit von Unternehmen mit ein. Andererseits erwarten wir, dass hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen, Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit in den Mitgliedstaaten gewährleistet bleiben.

Die Richtlinie soll in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen den Marktzutritt in anderen Mitgliedstaaten erleichtern und daraus ergibt sich auch die besondere Bedeutung für uns hier in Thüringen. Das Grundprinzip der Richtlinie sieht vor, dass zum Beispiel für einen Thüringer Dienstleister, der grenzüberschreitend seine Tätigkeit anbietet, nur deutsches Recht zur Anwendung kommt. Das würde den derzeitigen Bürokratie- und Verkehrsaufwand bei der Erbringung von Dienstleistungen im europäischen Ausland erheblich reduzieren. Darüber hinaus stünde ein Ansprechpartner als Mittler zur Verfügung. Für exportorientierte Thüringer Unternehmen wird deshalb Wachstum durch neue Absatzmärkte erwartet. In dem Maße, wie deutschen Dienstleistern die Auslandstätigkeit erleichtert wird, werden es ausländische Unternehmen auf dem deutschen Markt einfacher haben. Der Verbraucher kann aus einem vielfältigeren Angebot wählen; Dienstleistungsunternehmen müssen sich im verstärkten Wettbewerb behaupten.

Ein Abschotten des deutschen Marktes ist für uns weder möglich noch wünschenswert. Die Thüringer

Landesregierung unternimmt daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles, um aktiv Einfluss auf die Gestaltung der Richtlinie zu nehmen. Wir werden auch weiterhin nachdrücklich auf das Spannungsverhältnis zwischen den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteilen und den Risiken für die Sozial- und Qualitätsstandards im Dienstleistungsbereich hinweisen. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung ein Gutachten über die Auswirkungen auf Dienstleistungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarkt in Auftrag gegeben. Auch für Thüringen werden verwertbare Ergebnisse und Erkenntnisse erwartet.

Noch nicht abschätzbar sind der Aufwand und die Ausgestaltung der in der Richtlinie eingeforderten einheitlichen regionalen Ansprechpartner für Dienstleister, die so genannten One-stop-Shops, und die Kosten für die Vernetzung der Behörden. Sie entschuldigen immer wieder diese Anglizismen, ich habe mich bei der Vorbereitung auf den heutigen Tag vergeblich bemüht, diese Anglizismen aus meinem Manuskript herauszubekommen, aber das ist einfach Brüssler Bürokraten-Euro-Deutsch oder wie auch immer. Man könnte sarkastisch sagen, so langsam werden die unsere deutsche Sprache noch kaputt bekommen.

Diese Vernetzung wird notwendig, um die Ausübung der Dienstleistungsfreiheit zu vereinfachen, aber auch zur Überwachung und Kontrolle des Dienstleistungserbringers. Thüringen prüft derzeit das Kosten-Nutzen-Verhältnis einer solchen Verwaltungsnetzwerk. Wir erwarten, dass das von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Gutachten Handlungsoptionen bei der Schaffung einheitlicher Ansprechpartner im föderalen Staatsgefüge aufzeigt. Die thüringische Landesregierung favorisiert hierbei ein Andocken an bestehende Strukturen.

Die Schaffung einheitlicher Ansprechpartner ist ein Novum. Der Richtlinienentwurf lässt sowohl eine Ansiedlung bei den Verwaltungsbehörden als auch bei den Industrie- und Handels- oder den Handwerkskammern oder bei den Berufsorganisationen zu. Demnach könnten den Kommunen bzw. deren Aufsichtsbehörden möglicherweise Aufgaben übertragen werden. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit der mitgliedstaatlichen Behörden debattiert. Nach dem vorliegenden Richtlinienentwurf der EU-Kommission soll der Mitgliedstaat, in dem der Dienstleister seinen Sitz hat, die Überwachung und Kontrolle des Dienstleistungserbringers ausüben, wenn die Dienstleistung in einem anderen Mitgliedstaat erbracht wird. Die Aufgabe könnte möglicherweise den Aufsichtsbehörden übertragen werden. Die Bundesratsbeschlüsse kritisieren dieses Prinzip. Zudem sollen bei einer elektronischen Abwicklung der Verfahren die Übersetzungslasten - Klartext: Übersetzungskosten - vom Erbringer einer Dienstleistung auf die Behörde

des Empfängerlandes verschoben werden. Die vorhandenen personellen und finanziellen Kapazitäten kommunaler Behörden lassen dies ohne finanzielle Unterstützung nicht zu. Im ursprünglichen Kommissionsentwurf waren Bereiche wie Postdienst, Strom-, Gas- und Wasserversorgung von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen. Die bisherigen Bundesratsbeschlüsse fordern zusätzliche Ausnahmen vom Anwendungsbereich für Gesundheitsdienstleistungen, audiovisuelle Dienstleistungen, Glücksspiel sowie Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse. Es handelt sich hier um besonders sensible Dienstleistungsbereiche, die nicht in die Zuständigkeit der EU fallen oder in denen ein besonderer Verbraucherschutz gesichert werden muss. Auf der anderen Seite ist sich die Landesregierung bewusst, dass eine Vielzahl von Ausnahmen dem Anspruch nach Rechtssicherheit für Unternehmen zuwider laufen. Nach dem Herkunftslandprinzip unterliegt der Dienstleistungserbringer allein den Rechtsvorschriften des Landes, in dem er niedergelassen ist. Das bedeutet:

1. Ein ausländischer Dienstleister erbringt in Deutschland eine Dienstleistung, ohne sich niederzulassen, es gilt ausländisches Recht.

2. Eine ausländischer Dienstleister lässt sich in Deutschland nieder und erbringt in Deutschland eine Dienstleistung. Es gilt deutsches Recht.

Nur für den ersten Fall kommt das Herkunftslandprinzip der Dienstleistungsrichtlinie zur Anwendung. Die Landesregierung erwartet wirtschaftliche Impulse und Vorteile für exportorientierte Thüringer Dienstleister. Diese Unternehmen müssen mit Einführung des Herkunftslandprinzips nur noch deutsches Recht beachten, um Zugang zum gesamten europäischen Binnenmarkt zu erlangen. Ein europaweiter Markt mit rund 450 Millionen Kunden steht thüringischen Dienstleistungsunternehmen damit offen.

Da aber die Bestimmungen des Herkunftslandes von denen des Aufnahmestaates teilweise erheblich abweichen, bestehen ordnungspolitische Bedenken gegen eine undifferenzierte Anwendung des Herkunftslandprinzips. Wenn Dienstleister aus allen Mitgliedstaaten Dienstleistungen in Thüringen anbieten würden, ohne sich niederzulassen, würden 25 unterschiedliche Rechtsordnungen gelten. Zudem muss der Verbraucherschutz angemessen berücksichtigt werden. Damit weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen gesichert werden können, sind Ausnahmen vom Herkunftslandprinzip notwendig. Allerdings dürfen die Ausnahmen nicht dazu führen, dass die Richtlinie inhaltsleer wird. Der derzeit vorliegende Kompromiss zielt auf die grundsätzliche Beibehaltung des Herkunftslandprinzips bei Wahrung nationaler Standards.

Der Antrag Hessens vom September 2005 wurde in den Ausschüssen des Bundesrats, auch im Wirtschaftsausschuss, mehrheitlich vertagt und ruht derzeit. Ich gehe davon aus, dass der Antrag allgemein bekannt ist. Zum hessischen Vorschlag sage ich daher so viel: In Thüringen ist die Prüfung des Vorhabens noch nicht abgeschlossen; erwartet werden neben den bereits erwähnten Gutachten der Bundesregierung auch die Positionen der Thüringer Wirtschaftsverbände und -kammern.

Wie bereits gesagt, die deutschen Länder haben frühzeitig Position bezogen und Einfluss auf die Verhandlungen auf EU-Ebene genommen. Thüringen hat in drei Bundesratsbeschlüssen gemeinsam mit den anderen deutschen Ländern bedeutende Vorbehalte gegenüber dem Kommissionsvorschlag geltend gemacht und auf das Spannungsverhältnis zwischen den erwarteten wirtschaftlichen Vorteilen des Richtlinienvorschlags der Kommission und berechtigter Schutzinteressen der Mitgliedstaaten hingewiesen. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland, so auch Thüringen, prüfen, ob eine neue Bundesratsstellungnahme notwendig ist, die von der Bundesregierung im Rat der Europäischen Union berücksichtigt werden müsste.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mit Verlaub, da wird es aber Zeit.)

Die Landesregierung hält es für erforderlich, dass die Stellungnahme der Länder den bereits geäußerten Bedenken Rechnung trägt. Dabei dürfen Kernelemente des Richtlinienvorschlags wie das Herkunftslandprinzip oder der horizontale Anwendungsbereich der Richtlinie aber nicht infrage gestellt werden. Letztendlich hängt die weitere Entscheidung über eine neue Bundesratsstellungnahme wesentlich von der Entscheidung des Europaparlaments ab. Aber ich bin sicher, dass wir auf dem Weg zu diesem ehrgeizigen Ziel 2010 kontinuierlich weiterkommen und dass wir auch in Thüringen hiervon die erwarteten Vorteile gerade bei unseren mittleren und kleineren Unternehmen haben werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Der Sofortbericht ist gegeben. Wird die Aussprache zum Bericht gewünscht? Jawohl, wird von beiden Fraktionen gewünscht. Damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Kubitzki, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich sagen, auch wir als Links-

partei.PDS sind für einen europäischen Binnenmarkt. Wir sind für Europa, für ein gemeinsames Europa, ja wir sind für ein friedliches und soziales Europa. Wir sind für ein Europa, wo alle Menschen gleichberechtigt leben können und ein europäischer Binnenmarkt kommt diesen Bestrebungen entgegen. Aber dieser europäische Binnenmarkt, meine Damen und Herren, sollte auf den Prinzipien des fairen Wettbewerbs beruhen. Dieser Entwurf einer Dienstleistungsrichtlinie lässt diesen fairen Wettbewerb nicht zu, denn ein fairer Wettbewerb erfordert einen breiten Kernbestand an einheitlichen europäischen Regelungen. Nur dann haben alle betroffenen Dienstleister ein gleichmäßiges Spielfeld und unterliegen gleichen Regeln. Diese Dienstleistungsrichtlinie oder der Entwurf dazu widerspricht ihm. Deshalb sind die Bedenken der Landesregierung, was das Herkunftslandprinzip betrifft, richtig, aber noch nicht tief greifend genug. Nach der Richtlinie unterliegen Dienstleistungserbringer in Zukunft, wie das ja auch dargestellt wurde, lediglich den Bestimmungen des Herkunftslandes, dort, wo sie ihre Niederlassung haben. Das mag gut sein für ein deutsches Dienstleistungsunternehmen, dass es dann nach deutschen Richtlinien, nach deutschen Bestimmungen im Ausland tätig sein kann. Aber umgedreht ist es dann auch den ausländischen Dienstleistern möglich, nach ihren Standards, nach ihren gesetzlichen Regelungen, auch nach ihren Tarifbestimmungen oder auch keinen Tarifbestimmungen hier in Deutschland tätig zu sein. Es gelten bei uns dann für diese ausländischen Unternehmen eben nicht unsere Sozialstandards und es gelten auch nicht unsere Tarifbestimmungen. Das führt zu einem radikalen Wettbewerb, meine Damen und Herren, um die niedrigsten Löhne, die niedrigsten Preise und die niedrigsten Sozialstandards.

Es gibt aber auch einen Wettbewerb der Rechtssysteme innerhalb der EU. Sie haben das gesagt, 25 Rechtssysteme, 25 Gesetzlichkeiten sind dann anzuwenden. An dieser Stelle möchte ich noch betonen, dass wir nichts gegen Arbeitnehmer aus anderen europäischen Ländern haben, die hier bei uns arbeiten. Wir sind aber grundsätzlich dagegen, wenn diese Dienstleistungsrichtlinie so beschlossen werden sollte, die europäische Arbeitnehmer gegeneinander ausspielt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dienstleistungen müssen entsprechend ihrer Leistungen entlohnt werden. Dabei sollte der polnische oder portugiesische Arbeitnehmer genauso viel verdienen können wie der deutsche, der die gleiche Dienstleistung erbringt. Und es sollte umgedreht genau möglich sein, dass der deutsche Arbeitnehmer, wo dann nämlich die Möglichkeit besteht, dass er in einem ausländischen Unternehmen, was im europäischen Ausland niedergelassen ist, hier bei uns eine Dienstleistung

verrichtet, den gleichen Lohn bekommt, als wenn er in einem einheimischen Dienstleistungsbetrieb arbeiten würde. Gerade dieses Herkunftslandprinzip, so wie es jetzt in dieser Dienstleistungsrichtlinie dargestellt ist, lässt dieses Lohndumping, lässt diese Unterschiede eindeutig zu. Es sind vielleicht nur ganz wenige deutsche Unternehmen Nutznießer, ja wohl, wenn sie im Exportgeschäft tätig sind. Aber die Verlierer auf der Strecke sind die Dienstleister, die hier tätig sind. Die Verlierer auf der Strecke sind die Dienstleister, die hier im einheimischen Raum arbeiten werden und ihre Leistungen anbieten werden. Es besteht die Gefahr eines niedrigen Lohnniveaus, dass das weiter absinkt hier in Thüringen, wir haben schon das niedrigste Lohnniveau. Es besteht die Gefahr, dass dieses Lohnniveau weiter sinkt, weil dann die Dienstleistungsanbieter, die diesem Wettbewerb ausgesetzt sind hier bei uns in Thüringen, um wettbewerbsfähig zu sein, dann noch besonders an den Personalkosten sparen müssen. Sie haben das richtig gesagt, Herr Staatssekretär, es geht auch um Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Diese Richtlinie verschleiert und verwischt die Grenzen und die Unterschiede zwischen öffentlichen und gemeinwohlorientierten Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden und dem privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es wird viel zu wenig bekannt gemacht, dass unter diese Dienstleistungsrichtlinie auch Kindertagesstätten fallen werden und fallen können, dass Bereiche der Bildung darunter fallen können und dass auch solche sensiblen Bereiche darunter fallen können wie die Müllentsorgung, was direkt unsere Kommunen betrifft. Ich behaupte doch nicht, dass das der Staatssekretär nicht gesagt hat. Ich habe gesagt, es ist viel zu wenig bekannt in unserem Land, was da auf unsere Dienstleistungsbetriebe zukommt.

Und da bin ich bei dem Punkt: Diese Dienstleistungsrichtlinie, meine Damen und Herren, berührt zutiefst die Interessen des Freistaats Thüringen und seiner Kommunen. Die Aktivitäten der Landesregierung, die hier heute dargestellt wurden, zeigen die Probleme dieser Dienstleistungsrichtlinie auf, um Bestrebungen zur Verbesserung durchzuführen, aber es hat keiner die Gewähr, dass im Europäischen Parlament noch Verbesserungen stattfinden werden. Es wird vielleicht die eine oder andere Schönheitsreparatur geben, aber dann, da bin ich gewiss, wird diese Dienstleistungsrichtlinie durchgeführt. So, wie die Dienstleistungsrichtlinie jetzt als Entwurf vorliegt, müsste es eine Auffassung der Landesregierung sein: Diese Dienstleistungsrichtlinie ist abzulehnen.

In seiner Regierungserklärung hat Ministerpräsident Althaus am 09.09.2004 erklärt, ich darf zitieren: „Die

Zahl der mittelständischen Unternehmen beeinflusst selbstverständlich die Stärke auch der öffentlichen Finanzen, die Höhe des Wirtschaftswachstums, das Einkommen und auch die Anziehungskraft der Region. Die Gemeinschaft, die sich also auf einen starken Mittelstand gründet, hat eine gute Zukunft, denn es sind gerade die kleinen und mittleren Betriebe, die das Rückgrat unserer sozialen Marktwirtschaft bilden. Sie sind die tragende Säule des wirtschaftlichen Geschehens in Thüringen und in der Bundesrepublik Deutschland. Ich bin dankbar, dass wir einen starken, innovativen und zukunftsfähigen Mittelstand in Thüringen haben.“

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das ist alles richtig.)

Wer dann aber dieser Dienstleistungsrichtlinie in dieser Form nicht eine Absage erteilt, der schadet nämlich genau diesen Betrieben, von denen hier die Rede ist. Der schadet dem Mittelstand, der schadet unseren Handwerksbetrieben, der überlässt diese Einrichtungen dem freien Markt, was zum Abbau von Standards, was zum Abbau von Lohnniveau führt, was letzten Endes dazu führt, dass die Kleinen auf der Strecke bleiben und dass in Zukunft nur noch Dienstleistungskonzerne hier in diesem Land das Geschehen bestimmen werden. Und letzten Endes, wer diese Dienstleistungsrichtlinie in Form dieses Entwurfs nicht ablehnt und sich dazu positioniert, der widerspricht auch dieser Wirtschaftspolitik. Nicht umsonst hat in der vergangenen Woche die Thüringer Handwerkskammer gemeinsam mit dem DGB eine Erklärung verabschiedet, wo auch die Thüringer Landesregierung aufgefordert wird, diesen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie abzulehnen.

Wenn Herr Ostermann als Präsident der Handwerkskammer diesen Schritt schon geht, ich glaube, dann hat man in unserem Handwerk die Gefahr, die diese Dienstleistungsrichtlinie mitbringt, erkannt. Die Handwerker sind selbst von ihrem Präsidenten aufgerufen worden, am 11. Februar in Berlin an den Demonstrationen gegen die Dienstleistungsrichtlinie teilzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch sagen: Andere Bundesländer reagieren dort noch energischer auf diese Dienstleistungsrichtlinie. Sie erwähnten die Bundesratsinitiative des Bundeslandes Hessen, die eindeutig das Herkunftslandprinzip in der jetzigen Form, wie es im Entwurf steht, grundsätzlich ablehnt und die Bundesregierung auch dazu auffordert, diese Dienstleistungsrichtlinie und vor allem das Herkunftslandprinzip abzulehnen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Sparkasse ...)

Herr Kretschmer, die CDU-Fraktion aus Mecklenburg-Vorpommern hat in einer Pressemitteilung am 20.01.2006 ebenfalls diese Dienstleistungsrichtlinie abgelehnt. Ich kann hier den Abgeordneten Dr. Ulrich Born von der CDU-Fraktion Mecklenburg-Vorpommerns zitieren, der sagt: „Ziel der CDU ist es, die Chancen eines funktionierenden EU-Dienstleistungsbinnenmarkts mit sozialen Belangen in Einklang zu bringen. Lohn- und Sozialdumping müssen bei der Überarbeitung der Richtlinie ausgeschlossen werden.“ Das hat er nicht bei mir abgeschrieben. Das hat ein CDU-Mann gesagt, Herr Kretschmer.

Deshalb möchten wir die Landesregierung auffordern, im Bundesrat weiter Aktivitäten gegen die Prinzipien des Herkunftslandprinzips zu entwickeln. Ich möchte Sie auffordern, wenn der Entwurf in der jetzigen Form dem Europäischen Parlament vorgelegt und verabschiedet wird, dann Initiativen zu ergreifen, diesen Entwurf eindeutig abzulehnen. Es geht um unseren Mittelstand, es geht darum, dass wir einen Dienstleistungsmarkt in Europa wollen, aber auf hohen sozialen Standards, auf hohen Qualitätsstandards. Meine Damen und Herren, Voraussetzung dafür ist, dass wir in Europa eine Harmonisierung der Gesetzlichkeiten erreichen. Das ist eigentlich die Grundvoraussetzung, um auch einen europäischen Binnenmarkt in Europa zu verwirklichen. Ich danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu diesem Thema der EU-Richtlinie über die Dienstleistung am Binnenmarkt kann ich im Namen meiner Fraktion prinzipiell an der grundsätzlichen Kritik, die ich in der Debatte im letzten Jahr schon geäußert habe, anknüpfen. Kernpunkt der Kritik damals - sicherlich nicht verwunderlich - die Frage des so genannten Herkunftslandprinzips. Wenn nun die Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 14. Februar über diesen Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie abstimmen, ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns in der Einschätzung einig, dass das wohl eine der bedeutendsten Entscheidungen und von großer Wirkung auf viele Arbeitnehmer in der Europäischen Union ist.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das habt ihr aber erst sehr spät gemerkt.)

Ich komme noch darauf, Kollege Kretschmer. Ich will Ihnen zunächst einmal ganz deutlich die politischen Positionen meiner Partei und auch der Abgeordneten der SPE im Europäischen Parlament darlegen, bevor ich dann zu ganz konkreten parlamentarischen Initiativen, die jetzt noch geplant sind, komme, um dann daraus die Handlungen für Thüringen abzuleiten.

Die politische Dimension des Ganzen und die politische Position der Sozialdemokratie ist ganz eindeutig und in einigen Punkten, auch wenn es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, nicht gefällt, kann ich schon an einiges anknüpfen, was Kollege Kubitzki eben hier dargelegt hat. Die Öffnung der Dienstleistungsmärkte darf nicht zu Lohndumping und zu einem Wettrennen um die niedrigsten Sozialstandards und somit zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen führen. Es darf nicht zu Abschwächung von Umweltstandards führen und es darf nicht zur Aushöhlung nationalen Arbeitsrechts führen. Es darf auch nicht, wie das geplant ist, zu einer regelrechten Entrechtung von beispielsweise Leiharbeitern kommen, und es darf nicht - und das ist auch ganz persönlich und viele von Ihnen sind auch Kommunalpolitiker - zu einer Liberalisierung der Daseinsvorsorge führen. Ich sage es ganz klar, bei der Erbringung von Dienstleistungen müssen die Arbeits-, Gesundheits- und Lohnbedingungen des Landes gelten, in dem sie erbracht werden. Ihre Einhaltung muss durch die Stellen des Staates kontrolliert werden, in dem sie erbracht werden. Nur so lassen sich diese Dumpingeffekte vermeiden.

(Beifall bei der SPD)

Hohe Standards beim Umweltschutz dürfen nicht durch eine Öffnung der Dienstleistungsmärkte ausgehöhlt werden. Das führt - das ist schon dargelegt worden - zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen in Europa und gefährdet überdies hinaus Arbeitsplätze bei uns in Deutschland. Um den Punkt von vorhin noch etwas zu konkretisieren: Dienstleistungen von öffentlichem Interesse, wie die sozialen Dienste, wie Wasserversorgung oder auch der in Deutschland zu Recht sehr hoch gehaltene öffentlich-rechtliche Rundfunk dürfen eben nicht dem Diktat des Wettbewerbs unterworfen werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der derzeit vorliegende Richtlinienvorschlag der Kommission wird diesen Forderungen nicht gerecht. Ich untermauere noch einmal die Position, dass es einer grundlegenden Überarbeitung bedarf. Dafür habe ich auch persönlich mit den Kollegen des Europäischen Parlaments, der SPE-Fraktion, gesprochen. Ich weiß natürlich, dass die Linien in den einzelnen Fraktionen - quer-

beet kann man sagen - im Moment in Bezug auf diese Dienstleistungsrichtlinien ziemlich unübersichtlich sind, weil die Interessenlagen der einzelnen nationalen Staaten eben so unterschiedlich sind, wie sie nun einmal sind. Aber dennoch muss es gelingen, die Entscheidungen, die der Binnenmarktausschuss vor Kurzem gefällt hat - wo wesentliche Forderungen, die ich eben auch hier dargelegt habe, schon einmal abgelehnt worden sind -, im Parlament selbst noch einmal zu korrigieren. Nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der SPE-Fraktion, mit dem Herrn Martin Schulz, möchte ich hier noch einmal Punkte aufführen, die jetzt ganz konkret - und da bitte ich auch Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihren Einfluss und Ihre Gespräche in die Richtung zu lenken -, dass eben diese Veränderungen auch bei den Kollegen der EVP-Fraktion noch möglich werden. Das wäre zum Ersten: Der freie Zugang von Unternehmen zum Binnenmarkt wird grundsätzlich gesichert; darüber sind wir uns alle einig. Die Zulassung eines Unternehmens in einem Land garantiert den ungehinderten Zugang in alle Länder. Das Herkunftslandprinzip muss aber ersetzt werden durch das Prinzip des freien Zugangs. In Artikel 1 der Richtlinie soll nach dem Willen der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament geregelt werden, dass die zu erbringende Dienstleistung unter dem allgemeinen und vor allem sozialen Recht des Ziellandes stattfindet. Das ist der entscheidende Punkt. Die Kontrolle darüber obliegt den Behörden des Ziellandes. Das schützt vor allem auch das ebenfalls zu Recht in Deutschland sehr hoch gehaltene Tarifrecht, aber auch andere Bereiche des nationalen Rechts. In Artikel 3 gibt es Veränderungsbedarf über den Vorrang der so genannten sektorellen Richtlinien vor der Dienstleistungsrichtlinie. Das heißt, erst greifen die Entsenderrichtlinie, Arbeitsrichtlinie, die Bioethikrichtlinie, die haben Vorrang vor der Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie.

Ein weiterer Punkt ganz konkretisiert noch einmal: Die Dienstleistungen von öffentlichem Interesse - das heißt vor allem bei uns in Deutschland die unmittelbare Daseinsvorsorge - sollen aus der Richtlinie ausgenommen werden, was vor allem - ich erwähnte es - für die kommunale Ebene eminent wichtig ist.

Zum Letzten, und das ist wohl der größte Streitpunkt auch momentan sowohl im Parlament als auch in der Kommission: Der Anwendungsbereich der Richtlinie muss beschränkt werden. Nach dem Willen der SPE-Fraktion sollen folgende Bereiche ausgegliedert werden und würden damit zu einer Entschärfung der vorhin beschriebenen Wirkungen führen. Das wären zum einen die Gesundheitsdienstleistungen, die sozialen Dienstleistungen, wie sozialer Wohnungsbau, Dienstleistung für Behinderte, Alten- und Pflegedienste, Zeitarbeitsfirmen sollen ausgenommen werden, der Bereich Abfallwirtschaft, Wasserversorgung,

Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich, Dienstleistungen von Rechtsanwälten und Berufe und Tätigkeiten, die an der Ausübung der Staatsgewalt mitwirken, wie zum Beispiel Notare und Gerichtsvollzieher.

Meine Damen und Herren, wenn es wirklich gelingt, die Richtlinie jetzt noch im parlamentarischen Verfahren in den von mir geschilderten Punkten zu verändern, bin ich mir sicher, dass damit die Akzeptanz in den einzelnen Mitgliedstaaten steigen wird, jedenfalls in denen, die von dem bisherigen Entwurf negativ betroffen sind.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter Höhn?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Am Ende bitte, Frau Präsidentin.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Gut.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Das ist zumindest die Auffassung der SPD-Fraktion. Ich möchte Sie auch noch darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem der CDU-Fraktion, dass die von mir aufgezählten Veränderungen sich fast wortgleich, zumindest aber in den Intentionen in diesem Antrag des Bundeslandes Hessen an den Bundesrat in der Drucksache 673/05 vom 05.09.2005 wiederfinden. Herr Aretz hat das vorhin in seinen Ausführungen ebenfalls erwähnt. Ich mache gar keinen Hehl daraus, ich fordere von der Thüringer Landesregierung ganz klipp und klar, dass sie diesen Antrag unterstützt. Ich appelliere auch an Sie, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, reden Sie mit den Abgeordneten des Europäischen Parlaments Ihrer Fraktion und versuchen Sie im Sinne der von mir beschriebenen Änderungen darauf hinzuwirken, dass dafür am 14. Februar eine Mehrheit im Europäischen Parlament organisiert wird.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt, Kollege Kretschmer.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Kretschmer, bitte Ihre Nachfrage.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Danke. Herr Kollege Höhn, wenn Sie mit Ihrem Wagen nach Italien fahren und sich vergewissern, dass Sie Ihre Fleppen dabei haben, vertrauen Sie auf das Herkunftslandprinzip oder das Bestimmungslandprinzip?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, was das geschilderte Problem in Ihrer Fragestellung mit dem Problem der Dienstleistungsrichtlinie zu tun hat.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Sie vertrauen auf das Herkunftslandprinzip, dass Ihre Fahrerlaubnis in Italien gültig ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Abgeordneter Höhn, SPD:

Es gibt passende und es gibt unpassende Vergleiche, Herr Kollege.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schröter, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vorweg zu der Zwischenfrage. Die Frage nach dem Führerschein in Deutschland, der überall anerkannt wird in Europa, die trifft aber genauso gut den Fahrer im Bus oder im Lkw, der das gewerblich betreibt. Da ist das Herkunftslandprinzip eindeutig schon die Regel. Im Übrigen, viele von den hier Anwesenden fahren auch Autos, die aus anderen Ländern kommen.

(Zwischenruf Abg. Huster, Die Linkspartei.PDS: Es geht darum, ob Millionen ihre Arbeit in den nächsten Jahren verlieren.)

Wir kommen gleich dazu, einen kleinen Augenblick. Der Grundsatz, den Binnenmarkt zu vollenden, was im Warenverkehr schon üblich ist, jetzt auch noch im Dienstleistungsverkehr zu tun, kann eigentlich nur das Ziel der Lissabon-Strategie sein. Das soll man in jedem Fall unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Die Situation, die wir jetzt hier haben, ist, dass wir die Nationalstaaten mit ihren eigenen rechtlichen Regelungen haben. Das ist auch schon gesagt worden in der Berichterstattung der Regierung, die im Übrigen auf dem neuesten Stand, was die zeitliche Abfolge betraf, war, genauso wie von der inhaltlichen Seite her das Thema hervorragend bearbeitet hat. Ich finde es sehr informativ für alle, die mit der Materie nicht so ganz bekannt sind. Die rechtlichen Regelungen der Nationalstaaten sind da und jetzt müssen wir nach Alternativen suchen, wenn wir den Binnenmarkt vollenden wollen, die es dafür geben kann. Eine, die ist von Ihnen von der Linkspartei.PDS zum großen Teil und von Ihnen, Herr Höhn, ein wenig auch gefordert worden, das heißt etwa, es bleibt alles so, wie es ist, nämlich wir behalten unsere nationale Regelung bei, versuchen damit, Zäune um uns aufzubauen, die eben solche Vollendungen nicht ermöglichen.

Die andere Seite, also das andere Extrem, wäre, dass man - das wurde auch gefordert vorhin, besonders von Ihnen - eine Harmonisierung aller rechtlichen Regelungen in allen nationalen Staaten durchführen soll. Das haben Sie so dargestellt. Das hätte zur Folge, dass wir in den nächsten 50 Jahren noch nicht so weit wären, dass alte Regelungen harmonisiert werden, denn Sie wissen ganz genau, wir hier in den Parlamenten und auch im Bundesparlament beschließen immer mal neue gesetzliche Regelungen, die müssten dann sofort harmonisiert werden. Es könnte sogar sein, dass von außen auf uns Forderungen zur Errichtung von Regelungen noch bestehen würden. Ich halte das für einen nicht praktikablen Weg. Der Binnenmarkt würde so nicht vollendet werden. Die Regelung zwischendrin, das ist die, die die Dienstleistungsrichtlinie eigentlich zum Inhalt hat, nämlich, bestehende Regelungen beizubehalten, die schon harmonisiert sind. An der Stelle will ich ganz deutlich widersprechen, was das Sozialdumping und Lohndumping betrifft. Die Entsenderichtlinie bleibt bestehen und damit alle Regelungen, die darin auch verankert sind, und die Dienstleistungsrichtlinie soll nur dort greifen, wo noch keine Regelungen vorhanden sind, also diese rechtliche Lücke füllen. Im Grunde ist es so. Das ist der Stand im Moment und genau so ist es auch im Entwurf enthalten. Diese allgemeine Gültigkeit ist also dieser horizontale Ansatz, von dem immer so viel gesprochen wird, hat diese Wirkung. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass das Herkunftslandprinzip sicherlich noch einmal angesehen werden muss, bestimmte Bereiche auszuschließen. Das ist in der Rede des Herrn Staatssekretärs genau so, wie in den anderen und auch denen, die ich schon mal hier an diesem Pult gehalten habe, gesagt worden, besonders den sozialen und Gesundheitsbereich betreffend, aber auch Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse oder anderes. Sie haben noch andere Fel-

der angeführt, das sind alles bekannte Standpunkte.

Es gibt noch andere Probleme mit den Qualitäten der Dienstleistungen, das ist auch gesagt worden. Ich will aber noch einen Fakt hinzufügen. Man soll schon auch bedenken, dass der Endverbraucher oder der Kunde auch ein Entscheidungsrecht darüber haben soll, welche Qualität der Dienstleistung er in Anspruch nimmt. Es kann nicht alles vom Staat geregelt werden und der Verbraucher selbst hat dort nichts zu entscheiden.

Die Angst vor den Billiganbietern, dazu will ich noch eine Bemerkung machen, die vielleicht ein bisschen drastisch ist, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass ein dänischer Malermeister in Frankreich sich niederlässt und dann in Deutschland, hier in Erfurt vielleicht Häuser anstreicht. Das würde er aus wirtschaftlichem Interesse auch nicht tun, weil nämlich seine Kosten, dies alles über die Entfernung zu betreiben, so gar nicht in seinem Erlös unterzubringen sind. Ich gebe zu, im grenznahen Raum hat das eine andere Wirkung als hier in Erfurt oder vielleicht noch ein bisschen weiter weg von den Grenzen nach den MUE-Staaten oder den neuen Mitgliedstaaten, aber im Grunde lässt sich das eigentlich nicht aufhalten. Das, was hier beschrieben worden ist, dass hier Arbeitskräfte tätig sind, ich denke mal an den Weinbauern in Baden-Württemberg oder ich denke auch an den grenznahen Raum, das ist bereits heute der Fall und da ist die Wirtschaft dort ein bisschen schon weiter als wir bereit sind, Regelungen zu formulieren.

Kurzes Fazit: Der horizontale Ansatz ist meiner Meinung nach in Ordnung. Das Herkunftslandprinzip ist als Regel in Ordnung. Ausnahmen müssen festgelegt werden und am Ende muss ein großer Kompromiss entstehen, wie alle Kompromisse. Jeder, der damit zu tun hatte, geht am Ende unzufrieden nach Hause. Dann ist es auch ein Kompromiss, wenn es auf einer Seite nur die Zufriedenen gibt und auf der anderen die Unzufriedenen, war es auch kein Kompromiss. So ist das ganz normale Leben.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Schröter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schröter, Sie äußerten sich zu den Arten des Entsenderechts. Mir ist bekannt, dass es in der Bundesrepublik nur ein Entsendegesetz gibt, was sich mit der Frage Bau beschäftigt. Alle anderen Dienstleistungsbereiche, die es in Deutschland gibt, unterliegen nicht dem Entsenderecht. Wie kommen Sie dann dazu, dass das dann geklärt ist für den Dienstleistungsbereich?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Die Entsenderichtlinie ist eine fortgeltende Regelung, habe ich gesagt, genau so, wie sie zurzeit besteht.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Nur im Bau.)

Ja. Im Bau im Wesentlichen ja und an anderen Stellen.

Also, noch einmal zum Thema: Entsenderichtlinie bleibt bestehen und alle anderen spezialgesetzlichen Regelungen auch. Sektorregelungen bleiben bestehen, auch die bleibt bestehen, und ob man noch andere treffen muss, das ist ja die große Frage. Ob noch andere dazukommen müssen, das muss man überlegen. Man muss sogar von Zeit zu Zeit eine Evaluierung durchführen, damit nicht das, was überholt ist, vielleicht noch geregelt ist und nicht mehr geregelt werden muss. Oder es gibt neue Regelungen, die man im Augenblick noch gar nicht sehen kann. Beides kann möglich sein für die Zukunft. Wenn wir aber den europäischen Gedanken nicht über die Diskussion als Ganzes einmal hinwegstellen und als Ziel vor uns sehen, dann werden wir immer nur über nationale oder regionale Vor- und Nachteile ständig diskutieren müssen. Der Gedanke, ein geeintes Europa zu erzeugen, muss stark bei den ganzen Diskussionen verfolgt werden, genau so, wie die Solidarität und Hilfe, die nicht am Gartenzaun, an der eigenen nationalen Grenze enden darf. Man muss in allen Mitgliedsländern eine Chance sehen und eine Chance geben, und in gemeinschaftlicher Entwicklung jedem Mitglied für die eigene nationale und regionale Entwicklung ein bisschen einen Zuspruch geben. Wenn wir alle daran partizipieren können, ist das Unternehmen gelungen. Ich wünsche uns allen dafür viel Erfolg für die große Gemeinschaft, aber auch für die einzelne Nation. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Dr. Fuchs, Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, natürlich weiß ich, dass die Sozialsysteme und damit die Gesundheitssysteme noch in nationaler Hoheit sind und somit dem Regelungsbereich der EU - und ich betone - noch entzogen sind. Herr Staatssekretär Aretz, Sie benannten das klar und deutlich in Ihrem Sofortbericht. Aber jetzt kommt mein aber: Aber mit der Dienstleistungsrichtlinie, wenn sie dann eingeführt ist, wächst die Gefahr, dass sich das zukünftig sehr schnell ändern könnte. Warum sage ich das? Ich sage es, weil es bereits jetzt schon Auswirkungen der Freizügigkeitsbestimmungen für Personen, Kapital, Waren und Dienstleistungen auch auf diesen Bereichen gibt, es wird nur kaum darüber gesprochen und das ist das Problem. Denn die Urteile in den Streitfällen Kohll/Decker - wir haben das alles schon vergessen - zeigen uns die Grenzen der sozialstaatlichen Autonomie der EU-Mitgliedstaaten jetzt schon auf. Die Bürger Kohll und Decker hatten vor dem Europäischen Gerichtshof geklagt, weil ihre Kassen sich geweigert hatten, für eine Brille und eine Zahnregulierung zu zahlen. Der EuGH sah hierin einen unzulässigen Eingriff in die Regelungen des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs und ordnete die Zahlungen an. Da sich die Entscheidungen auf Kostenerstattungen bezogen, wird darin noch keine Bedrohung für das Sachleistungsprinzip gesehen. Das EuGH-Urteil hat aber auch deutlich gemacht, dass das jeweilige nationale Gesundheitssystem nur dann vor dem Zugriff EU-rechtlicher Regelungen geschützt werden kann, wenn dadurch die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung oder die finanzielle Stabilität des gesamten jeweiligen Gesundheitssystems akut infrage gestellt ist. Nach Meinung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Sozialrecht hat der jeweils betroffene Staat dafür den Beweis zu liefern. Bezweifelt wird, ob auf Dauer das Sachleistungsprinzip hier in Deutschland durchzuhalten ist.

Meine Damen und Herren, hier komme ich auf die von mir benannte Gefahr zurück: Die Gesundheitsreformen der letzten Jahre in Deutschland haben immer mehr, vor allen Dingen auch die letzte, die Weichen zur Privatisierung gestellt. Das Kostenerstattungsprinzip ist inzwischen Tatsache, wenn auch als Wahlrecht der Versicherten noch nicht durchgreifend. Aber mit der Forcierung des Wettbewerbs im Gesundheitswesen wird ein weiteres Marktelement installiert; die zunehmende Differenzierung der Leistungsangebote der Krankenkassen ist dafür ein eindeutiges Indiz. Weitere Marktöffnungsklauseln sind im Sozialgesetzbuch V nachzulesen. Dieses regelt übrigens auch die Aufgaben der Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung der Krankenkassen, der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Ärztekammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, übrigens genauso wie die Archi-

tektenkammern. Sie nehmen bestimmte Aufgaben im Auftrag des Staates wahr und mit einer weiteren Liberalisierung der EU-Politik ist aber ihre Zukunft ungewiss. Wir kennen genügend Diskussionen, wo es Angriffe genau auf diese Körperschaften gibt. Da wundern sich dann immer manche, dass wir sagen, es geht nicht um die Abschaffung dieser Körperschaften, sondern es geht hier um Transparenz, weil das nämlich auch hier im Zusammenhang gesehen werden muss, weil sonst nämlich irgendwann mal die Bewertung wegfällt, dass es hier eine öffentliche Daseinsaufgabe ist und es wirklich in freie Marktsysteme übergeht.

Meine Damen und Herren, wenn privatwirtschaftliche Interessen die Gesundheitspolitik dominieren, wird das unweigerlich zu einer Nivellierung der einzelnen Gesundheitssysteme führen, und zwar auf unterstem europäischen Niveau. Dem entspricht auch die offene Methode der Koordinierung, die mit der Lissabon-Strategie eingeführt wurde. Die offene Methode der Koordinierung anzuwenden bedeutet, dass alle Mitgliedstaaten in einem bestimmten Politikbereich gemeinsame Ziele festlegen. Inzwischen wird sie bei der Entwicklung der europäischen Beschäftigungsstrategie praktiziert, und zwar in den Bereichen soziale Eingliederung und Renten. Übrigens mussten die Mitgliedstaaten bis April 2005 zu den Herausforderungen der Reformanstrengung im Bereich Gesundheit und Pflege Stellung nehmen. Uns würde schon interessieren, wie die deutschen Anstrengungen bewertet wurden und ob Thüringen dafür eine Zuarbeit geleistet hat?

Meine Damen und Herren, im Jahr 2006 soll das Bündel gemeinsamer Ziele für den Sozialschutzbericht verabschiedet werden. Hier sollen die Ziele mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien abgestimmt und verzahnt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen unseren Blick dahin öffnen, dass künftige Gesundheitspolitik in Deutschland eine Mehr-Ebenen-Politik ist, Bund, Länder und Kommunen als die nationale Ebene und die europäische Ebene daneben.

Die Thüringer Landesregierung hat in der Drucksache 4/1290 aus ihrer Sicht eine Bewertung europäischer Gesundheitspolitik vorgenommen und ihre Bedenken zur EU-Dienstleistungsrichtlinie formuliert. Im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen gibt es zahlreiche Kritikpunkte. So ist zu befürchten, dass ambulante Pflegedienste auch dann auf Pflegekas-senkosten hier tätig werden können, obwohl sie beispielsweise aufgrund mangelnder Qualität keinen Versorgungsvertrag mit deutschen Kassen haben. Das Herkunftslandprinzip bedroht diese Maßnahme der Qualitätssicherung. Ich denke - das habe ich schon einmal gesagt -, Politik hat auch eine Prognose-

sewirkung und eine prophylaktische Wirkung auf zukünftige Entscheidungen hinzuweisen und Thüringen hat da auch ein Wort mitzureden.

In der Verantwortung der Politik sollten folgende Forderungen stehen: Für die Erstattung von Behandlungskosten in anderen EU-Ländern sollten Sonderregelungen gelten, so darf die Kostenerstattung nicht niedriger sein als bei einer vergleichbaren Behandlung im Inland. Klargestellt werden muss auch, dass die in den Mitgliedstaaten geltenden Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewahrt bleiben und gesichert werden müssen, das heißt auch zukünftig vom Herkunftslandprinzip ausgeschlossen bleiben. Was das wichtigste ist, die Kompetenz der Mitgliedstaaten für die sozialen Sicherungssysteme wird gewahrt sowie die Kompetenz für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung einschließlich der Pflege. Also, wir plädieren, dass auch hier die nationale Hoheit bestehen bleiben und nicht in EU-Politik übergehen sollte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf.

Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Bundesländer und deren Parlamente

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/1580 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/1616 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Sie wünscht es, Frau Abgeordnete Berninger wird uns die Begründung geben. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, dass eine Modernisierung des bundesstaatlichen Systems notwendig und längst überfällig ist, darüber sind sich hier im Thüringer Landtag - wie auch in anderen Ländern und auf Bundesebene - die politisch Verantwortlichen einig und das - wie Sie ja alle wissen - nicht erst seit der Vorstellung der Ergebnisse der Koalitionsarbeitsgruppe. Natürlich geht es

bei der Föderalismusreform nicht ausschließlich darum, dass den politischen Verantwortungsträgern im Bund und in den Ländern ihre Arbeit erleichtert und dass bestimmte Entscheidungsverpflichtungen entflochten werden.

In einer Beilage der Bundeszentrale für politische Bildung in der Wochenzeitung „Das Parlament“ war am 14. Juli 2003 zu lesen, ich zitiere: „Bisher seien die Landesparlamente zu wenig in die Reformdiskussion einbezogen worden, die einige Ministerpräsidenten gern alleine auf der Ebene der Exekutive führen würden.“ Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag will die Fraktion der Linkspartei.PDS erstens, dass die Landesregierung den Thüringer Landtag nicht nur über den Stand der Vorschläge und stattgefundenen Diskussionen informiert, sondern auch darüber berichtet, welche eigenen Positionen sie in diesen Debatten vertritt und welche Entscheidungen gegebenenfalls schon getroffen wurden.

Zweitens wollen wir für die im Reformprozess anstehenden Debatten und Entscheidungen gewisse Mindeststandards festschreiben. Wir wollen, dass die Einbeziehung der Landesparlamente, die Einbeziehung von Kommunen und Organisationen während des gesamten Reformprozesses zum Standard wird. Das ist bisher nicht geschehen. Die Landtage und Kommunen hatten bisher keine Möglichkeit, ihre Positionen einzubringen. Aus unserer Sicht ist dies aber nicht nur während des Prozesses, sondern auch für den Erfolg der Umsetzung der Reform ein wesentliches Element. Im Reformprozess ist mit dem Abbau der Rahmengesetzgebung eine Erhöhung landesrechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Dies kann aus unserer Sicht aber nicht unterschiedslos für alle Bereiche gelten. In solchen Bereichen, wie zum Beispiel der Bildungs- oder der Hochschulpolitik, muss es im Bundesgebiet einheitliche Normen und verbindliche Mindeststandards für alle Länder geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Undurchsichtigkeit von Entscheidungen auf dem Weg zwischen Bundestag, Bundesrat und Vermittlungsausschuss steht schon seit Jahren immer wieder in der Kritik. Immer wieder ist die Rede von parteipolitischen Ränkeschmieden und von Blockadepolitik. Nicht zuletzt diese Erscheinungen der bundesstaatlichen Ordnung sind verantwortlich dafür, dass immer weniger Menschen ihre Interessen durch die parlamentarischen Gremien vertreten sehen und dass die Politikverdrossenheit in der Bevölkerung zunimmt. Wenn wir dies aber ändern wollen, wenn die Reform den Interessen und Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden soll und wenn das Ziel der Föderalismusreform neben der Entflechtung der politischen Entscheidungen die Stärkung der Demokratie und eine Verbesserung von Transparenz und

Bürgernähe sein soll, dann müssen wir auch den Reformprozess selbst transparent und bürgernah gestalten. Dann sollten sich auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU-Fraktion, und auch Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Landesregierung, darauf einlassen, Ihre Positionen und Vorschläge mit den von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Vertreterinnen öffentlich zu diskutieren und so die Bürgerinnen und Bürger in diesem Reformprozess mitzunehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Alternativantrags? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, nicht das erste Mal in dieser Legislaturperiode und - ich sage es bewusst - auch hoffentlich nicht das letzte Mal werden und sollten wir uns mit dieser Thematik des Föderalismus und seiner Reform und unserer Mitwirkung in diesem Prozess befassen. Ich gestehe, dass ich nicht geglaubt habe, nach unserer Debatte im Rahmen der 6. Sitzung des Thüringer Landtags und dem Scheitern der Arbeit der Bundesstaatskommission zum Föderalismus unter Leitung von Edmund Stoiber und Franz Müntefering mich so schnell, geschweige denn so konkret mit dieser Frage wieder auseinander setzen zu müssen. Was diesen Eindruck nicht nur meiner Person, sondern auch breiter gesellschaftlicher Kreise und einschließlich deren Kritiker anbetrifft, wurde dies nicht zuletzt durch die Ergebnisse bzw. Nichtergebnisse der Bundesstaatskommission und die Art und Weise des Scheiterns deren Arbeit genährt und gefördert. Nun hat die große Koalition im Rahmen ihrer Gespräche zur Bildung einer Bundesregierung eine Arbeitsgruppe „Föderalismusreform“ tagen lassen und sogar konkrete greifbare Ergebnisse produziert.

Für meine Fraktion kann ich sagen: Mit Blick auf die Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Diskussionsprozesses „Föderalismus in Deutschland - wie weiter?“ und der jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschläge wird diese Entwicklung, wird dieser Diskussionsprozess - ich betone ausdrücklich dieser Diskussionsprozess - durch uns begrüßt und mitgetragen. Um bei diesem bundesweiten Prozess seitens des Thüringer Landtags nicht gleich wieder den Anschluss zu verlieren, haben wir diesen Antrag „Reform des Föde-

ralismus unter Mitwirkung der Bundesländer und deren Parlamente“ gestellt.

Um es an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen, wir wollen inhaltlich an die stattgefundenen und stattfindenden Gespräche und Beratungen als Landtag, als Legislative angeschlossen sein. Wir wollen, dass Landtag, die Legislative des Landes Thüringen, die repräsentative Vertretung von Bürgerinnen und Bürgern, sich eigene Eckpunkte für diesen Diskussionsprozess hier in diesem Haus gibt und vorab über dies berät, und wir wollen, dass im Zusammenwirken mit Exekutive und Legislative in Thüringen entsprechende konkrete fachliche Positionen erarbeitet und beschlossen und auf der Bundesebene in diesen Reformprozess mit eingebracht werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nicht mehr und nicht weniger soll dieser Antrag bewirken. Dabei sind wir uns auch darüber bewusst, und dies zeigt der Alternativantrag der CDU, dass es neben den prinzipiellen Unterschieden an das Herangehen und die Umsetzung dieses Diskussionsprozesses und deren Vorschläge auch inhaltliche Unterschiede - und hier sei das Stichwort Beteiligungs- oder Wettbewerbsföderalismus zu nennen - gibt.

Meine Damen und Herren, rufen wir uns doch bitte noch einmal einige Prämissen, Sachstände oder Zwänge, Notwendigkeiten, Vorstellungen oder Teilergebnisse der letzten Jahre in Erinnerung, wobei ich all diese Begriffe in die uns betreffende Frage einbetten möchte, die lauten könnte: Befindet sich der deutsche Bundesstaat in einer Krise? Haben die deutschen Landesparlamente noch eine Zukunft? Vielleicht noch auf uns Personen provokativ bezogen, anders gesprochen: Was wird aus uns, welche Aufgaben haben Landtagsabgeordnete in Zukunft? Wer ehrlich von uns ist, mit der Diskussion und mit den Auffassungen, die eine Öffentlichkeit immer wieder hört, mit Inhalten aus Gesprächen im Rahmen von Wahlkampf oder im Alltag der Abgeordnetentätigkeit und dabei nicht Augen und Ohren verschließt vor der Volksmeinung, hat oft schon solche und ähnliche Aussagen zur Kenntnis nehmen müssen, die da lauten: Was nützt uns diese Politik eigentlich noch? Bezogen auf die Frage nach der Krise und der Zukunft der Landesparlamente, meine Damen und Herren, wird der Kenner und Insider diese Fragestellung in einem Aufsatz unseres ehemaligen Landtagsdirektors Dr. Linck wiederentdecken. Er hat sich in diesem Aufsatz intensiv mit der Kompetenz und der politischen Gestaltungsmöglichkeit der Landesparlamente auch und gerade mit Blick in den Haushalts- und Finanzbereich und etwaiger Spannungsfelder und Auswirkungen in Europa befasst. Weil ich weder den Aufsatz kommentieren möchte noch hier

Raum und Zeit ist, um einen weitergehenden Disput zu führen, würde ich nur mein Credo aus diesem Aufsatz anlehnend an die Gedanken des Autors so formulieren wollen: In Sonntagsreden, Koalitionspapieren, Presse- und Medieninformationen werden die hehren Ziele des Föderalismus und die Eigenständigkeit der Länder ausgestaltet und mit allen verfassungsmäßigen Gestaltungsmöglichkeiten gepriesen, aber in den Kungelrunden in den Hinterzimmern der Politik, in Kommissionen und Arbeitsgruppen werden diese Grundsätze selbst im Bildungsbereich immer wieder für sprichwörtlich „billige Münze“ verkauft.

Meine Damen und Herren, was sind nun die Erfordernisse in diesem Reformprozess, welche schon seit einigen Jahren auf der Agenda stehen? Da ist erstens die Verflechtung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern mit dem Ziel, die Gestaltungsspielräume der Länder und deren Parlamente wieder eindeutig zu erhöhen. Das Konstruktionsprinzip des Grundgesetzes verpflichtet Bund und Länder zu enger Zusammenarbeit bei einer Vielzahl staatlicher Aufgaben und Kompetenzen. In der geschichtlichen Entwicklung der Bundesrepublik hat sich die Kooperation seit den 50er-Jahren zunehmend verstärkt mit der Folge, dass die Entscheidungsebenen zwischen Bund und Ländern immer stärker verflochten und vermischt wurden. Eine markante Zäsur, meine Damen und Herren, in diesem Prozess bildet die Verfassungsreform von 1969. Sie hat dem Bund die Befugnis eingeräumt, die Länder auf eine einheitliche Linie der Konjunktur- und Haushaltspolitik zu verpflichten, sozusagen als Kompensation haben die Länder über den Bundesrat weit reichende Zustimmungsrechte erhalten. So können heute die Länderexekutiven über den Bundesrat, der rund 60 Prozent aller Bundesgesetze zustimmen muss, Kompensationsverluste einigermaßen ausgleichen. Verlierer dieser Verflechtung der Entscheidungsstrukturen sind die Landesparlamente in ihrer Funktion als Gesetzgeber, sind wir als Abgeordnete der Legislative und Institutionen dezentraler politischer Verantwortung in der repräsentativen Demokratie.

Meine Damen und Herren, gerade auch Undurchschaubarkeit ist eine Folge der starken Politikverflechtung. Der hohe Grad der Verflechtung von Aufgaben und Kompetenz auf allen politischen Ebenen, von der Europäischen Union - wir hatten das Thema gerade - über die dort vertretenen Staaten bis hin zu Ländern und Kommunen in der Bundesrepublik ist auch ein Demokratieproblem. Auf allen Ebenen konfrontieren die Regierungsvertreter ihre Parlamente mit politischen Absprachen, an denen sie nicht mitgewirkt haben. Ich erinnere hier nur an unsere berühmten berüchtigten Staatsverträge, die wir mehr oder weniger immer nur abzunicken haben. Das hat auch tief greifende Auswirkungen auf die Wählerinnen und

Wähler, vor allem auf Stadt- und Gemeindevertretungen sowie auch den Landtag. Für die Wähler ist es nicht mehr durchschaubar, welche politische Ebene die Verantwortung für welchen Kompromiss bzw. welche Entscheidung trägt. Der bisherige Verlauf der Reformdebatte in Deutschland trägt dazu bei, dass der Bürger weiter verunsichert wird. Wer welche Entscheidung trifft und wer für welche Entscheidung verantwortlich ist, kann der Bürger heute nicht mehr nachvollziehen. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, haben wir mit dem Monitor 2005 zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist Misstrauen gegenüber den Politikern und den politischen Parteien, und es kann in noch größeres politisches Desinteresse und noch mehr Geringschätzung der Politik umschlagen.

Ein zweites Erfordernis in diesem Reformprozess ist der weitere Umgang mit der Bundesrahmengesetzgebung. Trotz oder weil bei Kenntnisnahme der Länderkompetenz und der Landesgesetzgebung wieder gestärkt werden soll, wird es aber auch immer Notwendigkeiten geben, bundesstaatliche Regelungen gerade mit Blick auf gleichwertige Lebensverhältnisse in der Zukunft zu streben.

Großer Konfliktstoff, und ich möchte es hier an einem Thema abarbeiten, war und wird auch in Zukunft noch sein die Problematik des Bereiches Bildung. Meine Damen und Herren, im demokratischen Staat geht die Legitimation staatlichen Handelns von den Bürgern aus. Das gilt auch für die Verteilung der Aufgaben im Bundesstaat. Wollen die Bürger einheitliche Leistungsniveaus in allen Regionen ihres Staates oder trauen sie dezentralen Ebenen eine adäquate Antwort aktueller Herausforderung nicht zu? Fehlt der Politik in den Gliedstaaten die eigenständige Legitimation für politisches Handeln? Umgekehrt scheitert der zentrale Staat daran, ihre Kompetenz auch in Regionen umzusetzen, die ihre Angelegenheit selbständig regeln wollen. Die Kompetenzverteilung zwischen zentraler und dezentraler Ebene ist keine technokratische Angelegenheit für Experten, sondern muss für den Bürger legitimiert sein.

Was heißt das konkret, meine Damen und Herren, bezogen auf den Bereich der Bildung? Bislang konnte niemand logisch erklären, warum in Zukunft die Länder allein für Schule und Universität zuständig sein sollen, während der Bund nahezu jeden Einfluss verlieren soll, und in diesem Zusammenhang ist bezeichnend, dass jene Föderalismusreformer noch nicht einmal eine solche Begründung anstreben. Sämtliche Experten von Lehrerverbänden bis hin zum Wissenschaftsrat haben vor solch einer Verschiebung gewarnt. Doch um den auf tönernen Füßen stehenden Föderalismuskompromiss, der jetzt ansteht, auf diesem Politikgebiet nicht zu gefährden, wurden alle Kritiker bislang ignoriert. Auf dem Rücken der einzigen echten Alternative in Deutschland, den Schülerinnen

und Schülern, den Studentinnen und Studenten, wird nun eine Staatsreform ausgetragen. Mehr als 50 Jahre haben die Bundesländer Zeit gehabt, ihre Bildungskonzepte unter Beweis zu stellen. Die Bilanz - verheerend wie ernüchternd zugleich und lässt auch für die Zukunft nichts Gutes ahnen. In keinem anderen Industrieland sind die Bildungschancen so ungerecht verteilt wie in Deutschland. Man hat eine zerklüftete Schullandschaft in Deutschland geschaffen mit nahezu anschauungsweise 16 unterschiedlichen Schulsystemen. Gewaltige Qualitätsunterschiede und erstarrt in Kleinstaaterei sind gravierende Folgen dieser Zersplitterung und Besserung ist nicht in Sicht. Wie sonst ist in den Diskussionen immer wieder zu erklären, einerseits wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mobilität in dieser Gesellschaft abverlangt. Geh der Arbeit nach, die Arbeit kommt nicht zu dir! Aber wenn ich dann sozusagen mein Rucksäckl packe und das Land wechsele, dann kann es den Kindern passieren, dass sie im schlimmsten Fall ein Schuljahr wiederholen müssen. Das kann sich ein Industrieland meiner Meinung nach nicht mehr leisten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

So bastelt beispielsweise bei der Reform der Lehrerbildung jeder Kultusminister an seiner eigenen Lösung. Unter ähnlichen Versäumnissen leiden auch unsere Hochschulen. Dass die Universitäten seit Jahren mit immer weniger Budget auskommen müssen, gehört schon zum Alltag. Höhepunkt sind die in der letzten Woche getroffenen Entscheidungen zur Exzellenzförderung mit einem recht großen Ost-West-Gefälle, aber auch ebenso einem großen Nord-Süd-Gefälle. Dass Wünsche von Bürgerinnen und Bürgern zur Vergleichbarkeit, aber auch zur Vereinheitlichung im Bildungsbereich vorhanden sind, zeigt eine aktuelle Befragung durch das Institut für empirische pädagogische Forschung der Uni Koblenz-Landau. Bei Fragen zur Zuständigkeit in bildungspolitischen Angelegenheiten zwischen Bund und Ländern wird mit einer einzigen Ausnahme, die Durchführung von Schulversuchen - und das ist ja relativ logisch, dass man die natürlich vor Ort setzt - dem Bund in allen angesprochenen Bereichen mehr Zuständigkeit als den Ländern zugesprochen: Bildungsinhalt 80 Prozent, Schuldauer 90 Prozent, Lehrbefähigung 60 Prozent, Schulstruktur 60 Prozent, Studiengebühren 70 Prozent, duale Berufsausbildung 70 Prozent, Ausbildungsförderung 70 Prozent. Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung - 93 Prozent - wünschen sich mit Blick auf die Rechtschreibreform ein Ende des Hickhacks bzw. des Trauerspiels zu diesem Thema in der Kultusministerkonferenz. Stattdessen wird eine klare bundeseinheitliche Regelung eingefordert.

Meine Damen und Herren, der Bereich Bildung macht deutlich, dass im Rahmen der Föderalismusreform

auch neben der Beseitigung von Bundesgesetzgebungskompetenz über Notwendigkeiten des Erhalts und der Fortführung von Bundesrahmengesetzgebung im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern konkret nachgedacht und diskutiert werden muss.

Drittes Erfordernis, und das möchte ich aus Zeitgründen, aber natürlich ein wenig auch aus Fachgründen nur kurz anschnitten, das ist die Frage innerhalb des Reformprozesses der Neuordnung der Finanzverantwortung zwischen Bund und Ländern und Kommunen unter Wahrung auch des Konnexitätsprinzips. Das halten wir für einen wichtigen Ausgangspunkt in diesem Prozess des Finanzausgleichs.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Streitpunkt im Rahmen der Föderalismusreform ist die Frage, ob konstruktiver Beteiligungsföderalismus - davon haben wir auch immer wieder gesprochen - oder Wettbewerbsföderalismus. Ich unterstelle beiden Methoden, sie haben Vor- und Nachteile. Aber ich finde es schon lohnenswert, im Rahmen der Diskussion zur Föderalismusreform darüber hinaus nachzudenken, wo eine Balance von Solidarität und freiem und fairem Wettbewerb liegt. Den würde ich hier nicht ausschließen wollen. Wir meinen, Vielfalt, Unterschiedlichkeit und ein gewisses Maß an Wettbewerb gehören zum föderalen System, können Effizienz und Innovation befördern. Wir würden gern über eine Fortschreibung des Föderalismus in Zukunft im Sinne von Einheit und Differenziertheit, von Wettbewerb und Solidarität, von Gerechtigkeit und Ungleichheit, von Eigenverantwortung und Lastenausgleich, von Subsidiarität und gemeinsamer Aufgabenbewältigung sprechen. Für uns bedeutet dieser Wettstreit einen Wettbewerb auf gleicher Augenhöhe oder mit ähnlichen oder vergleichbaren Startbedingungen. Stimmen diese nicht - und ich glaube, wir wissen alle, dass sie gegenwärtig eben nicht stimmen -, ist der Ausgang des Rennens, ist der Ausgang des Wettbewerbs vorhersehbar. Dann werden weitere junge Menschen Thüringen verlassen, dann wird das Problem der Arbeitslosigkeit nicht bewältigt und Städte und Dörfer in Thüringen werden sich nicht weiterentwickeln, im Gegenteil.

Ein Kernpunkt der Reformvorstellungen im Föderalismus für die Linkspartei ist und bleibt die Sicherung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland, wie sie in Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz festgeschrieben sind. Damit man uns auch hier nicht falsch versteht: Auch für die Linkspartei bedeutet Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht natürliche Uniformität, aber aus unserer Sicht ist es notwendig, gerade im Zusammenhang mit dem europäischen Einigungsprozess und auf der Grundlage der fünfzigjährigen Erfahrung mit dem kooperativen Föderalismus in Deutschland neu zu bestimmen, was sind gleichwertige Lebensverhältnisse, die für Bürge-

rinnen und Bürger in allen 16 Bundesländern im 21. Jahrhundert gelten und dementsprechend gemeinsam und solidarisch vor allem über den Bund organisiert, strukturell und finanziell auch abgesichert werden. Wir erwarten im Ergebnis der Föderalismusreformdiskussion, dass der Stellenwert der Städte, Gemeinden und Kreise gestärkt wird und die Reform der Kommunalfinanzen als eine Voraussetzung für die Verlagerung der finanziellen Kompetenzen in die Länder durchgesetzt wird. Gleichzeitig erwarten wir, dass alle Veränderungen im Grundgesetz gründlich überprüft werden, ob sie tatsächlich zu einer höheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit der Länder und Kommunen und damit zu mehr Möglichkeit für soziale Gerechtigkeit und für die Entwicklung der Region führt.

Meine Damen und Herren der CDU, ich ahne, warum Sie Ihren Alternativantrag gestellt haben und dabei nicht nur gestellt, sondern so allgemein gefasst haben.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Hellseher!)

Ich gehe davon aus - ich habe ja gesagt, ich ahne, hellseherisch, um Gottes willen -, dass Sie gesagt haben, wir lassen uns doch das wichtige Politikfeld, wir lassen uns doch die Föderalismusdebatte nicht so und schon gar nicht von der Linkspartei bestimmen - akzeptiert. Ich gehe weiter davon aus, dass Sie gesagt haben, wir formulieren das einmal so allgemein, da müssen ja die anderen Fraktionen das verstehen und es auch mittragen. Auch das ist akzeptiert. Aber Sie haben einen gravierenden Fehler in Ihrem Antrag, das nicht im Vorspann und das auch nicht in den Beschlusspunkten, sondern, meine Damen und Herren der CDU, in der Überschrift „Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Bundesländer und Landesparlamente“ ist der Fehler. Wo kommt in Ihrem Antrag die Mitwirkung der Landesparlamente zum Ausdruck? Meine Wahrnehmung dieses Antrags: Der Thüringer Landtag ist nur Zuhörer gegenüber einem Bericht der Landesregierung bei der Darstellung des Diskussionsprozesses und sonst gibt es keine weiteren Mitwirkungs-, geschweige denn Gestaltungsrechte, die Sie beschreiben oder festschreiben. Und wenn denn das so ist, dann haben Sie den Mut und formulieren Sie den Antrag um. Ich habe da zwei Vorschläge, die ich Ihnen geben kann. Entweder „Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Landesregierung und ihres Ministerpräsidenten“ - dann wäre das auch relativ eindeutig - oder „Reform des Föderalismus unter Ausschluss des Thüringer Landtags“. Dann, meine Damen und Herren der CDU, sollte und könnte die Präsidentin prüfen lassen, ob das dann noch ein Alternativantrag ist.

Meine Damen und Herren der CDU, Ihr Antrag ist entweder ein fahrlässiger Umgang mit Worten oder gar eine gezielte Verabberung der anderen Fraktionen, zumindest aber aus unserer Sicht eine Täuschung der Öffentlichkeit. Wir lassen sie hier nicht durchgehen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, ich höre schon Ihre Argumente aus der Mitte des Hauses im Zusammenhang mit unseren Positionen „Bundesstaatsregelungen“, „gleichwertige Lebensverhältnisse“, „Bildungsstandard“ - ja, wieder hellseherische Fähigkeiten -, „staatliche Versorgungsmentalität“, „zentraler Dirigismus“, „rückgewandte DDR“ usw. und so fort.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Nein, das nicht.)

Das nicht, na gut, dann haben Sie noch einen Begriff mehr an dieser Stelle.

Ich will noch einmal eindeutig sagen, wir sind für die Stärkung der Landesparlamente, das heißt, deren Mitwirkungsrechte in diesem Diskussionsprozess zum Föderalismus. Wir sind für die Mitnahme in diesem Prozess und die Stärkung der Kommunen als Lebensort von Bürgerinnen und Bürgern. Wir sind für den Wettstreit in politisch und gesellschaftlichen Ideen und Alternativen auch zwischen den Ländern, aber auf dem Prinzip der Solidarität. Wir sind für die Beibehaltung des Solidarpakts II. Dies alles, meine Damen und Herren, bei einer Transparenz für Bürgerinnen und Bürger, die Ihren Vorstellungen gerecht werden kann. Dafür wird die Linkspartei im Diskussionsprozess zum Föderalismus über das Land Thüringen hinaus stehen.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung beider Anträge an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile dem Abgeordneten Höhn das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir zu diesem Antrag der Linkspartei.PDS-Fraktion durchaus, wenn auch einen kurzen, aber doch einen Diskurs in die jüngere Historie zum Thema „Föderalismuskommission“ unbedingt unternehmen müssen, weil ich der Meinung bin, dass der Antrag, den Sie zumindest in der Ziffer 2 formuliert haben, den tatsächlichen Stand

zum Thema Föderalismusreform in keiner Weise widerspiegelt. Klar ist, dass wir uns noch lange nicht am Ende dieses Prozesses befinden. Aber, wie gesagt, ich denke, er ist wesentlich weiter vorangeschritten, als das, was Sie mit Ihrem Antrag uns glauben machen wollen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Müntefering!)

Meine Damen und Herren, Stichwort „Münte“. Gutes Stichwort, Herr Kollege Buse. Wir haben alle noch die Bilder vor Augen, als Edmund und Franz voller Stolz und Freude verkündeten, eine Einigung in der Föderalismuskommission, die ja bekanntlich aus Vertretern des Bundestages, des Bundesrates unter Mitwirkung der Bundesregierung bestanden hat, stehe kurz bevor. Das war im Spätherbst 2004. Ganz kurze Zeit später, kurz vor Weihnachten 2004, geschah das, was kaum noch jemand für möglich gehalten hatte, die Kommission scheiterte. Das große Ziel der Entflechtungen der Beziehungen zwischen Bund und den Ländern wurde - so wurde es zumindest in einigen großen Zeitungen kommentiert - auf dem Altar der Parteipolitik geopfert. Gegenseitige - ich betone ausdrücklich „gegenseitige“ - Schuldzuweisungen waren die Folge. Ich als Sozialdemokrat, ich mache keinen Hehl daraus, habe zwar eine klare Meinung über das Wirken der Kochs und Wulffs, doch das wollen wir jetzt hier an dieser Stelle nicht vertiefen. Obwohl das Thema „Zuständigkeit für Bildung“ eigentlich (leider) aus dem Verhandlungskatalog ausgeklammert war - jedenfalls damals -, musste dieses Thema nun zur Begründung in der Hauptsache für das Scheitern dienen.

Meine Damen und Herren, vollziehen wir einen weiteren zeitlichen Sprung. Die Neuwahlen zum 16. Deutschen Bundestag waren vorbei und für fast alle Beteiligten mit ziemlich überraschenden Ergebnissen. Ich muss das sicherlich nicht näher erläutern. Wenig überraschend dann eine logische Folge aus dem Wahlergebnis: die Bildung einer großen Koalition. Jetzt standen plötzlich die gleichen Matadoren in der Arena wie knapp ein Jahr zuvor und mussten untereinander vereinbaren, wie man ein ganzes Land mit dem politischen und wirtschaftlichen Anspruch Deutschlands nun gemeinsam regieren möchte. Was lag also näher, als die schon einmal von den gleichen Partnern vereinbarten Ergebnisse aus der Föderalismuskommission nicht nur wieder zu beleben, sondern gleich zum Bestandteil des Koalitionsvertrags zu erheben, sozusagen der Kompromiss im Kompromiss. Herr Arentz verzeiht mir das jetzt, sozusagen ein embedding-compromise. Nun wissen wir alle mit den Vorteilen, aber auch mit den Nachteilen von Kompromissen an sich umzugehen. Eins, meine Damen und Herren, steht auch fest: Kritiker von Kompromissen gibt es ungefähr so viele wie selbst er-

nannte Fußballbundestrainer. Jeder, aber wirklich jeder, der sich äußert, weiß es auch besser. Aber nun ganz ernsthaft, es ist ja nun beileibe nicht so, dass es aus den unterschiedlichen Blickwinkeln - und ich betone -, aus den unterschiedlichen Blickwinkeln nicht einigen Anlass zur besorgten Nachfrage über Auswirkungen verschiedener Änderungen gäbe. Wie heißt es doch so schön? Sie müssten das kennen: Man soll die Dinge vom Ende her denken. Nun denke ich mal aus der Sicht eines ostdeutschen Bundeslands über die Frage einer Öffnungsklausel im Beamtenrecht vom Ende her nach. Öffentliches Dienstrecht inklusive Laufbahnrecht in Länderhoheit. Ich kann zwar verstehen, dass einige Länderfinanzminister sich hin und wieder über die Tarifabschlüsse des Bundesinnenministers geärgert haben. Erstaunlicherweise haben die sich aber am meisten geärgert, die sich die Abschlüsse eigentlich leisten könnten. Sie wollen sie aber nicht mehr leisten, weil sie es denen, die sich das eigentlich nicht leisten können, auch noch mitfinanzieren sollen. Jetzt sollen die Länder sich ihre Beamten so finanzieren, wie sie es sich leisten können. Aber was passiert dann in Thüringen, meine Damen und Herren?

Wir haben eigentlich viel zu viele Beamte, die wir uns nicht leisten können - eigentlich. Also müssten wir die Besoldung der Beamten unserem Leistungsstand anpassen - eigentlich. Das heißt, sie kriegen entweder weniger oder zumindest auf mittlere Sicht erst mal nicht mehr. Damit können die sich nun wieder weniger angesichts steigender Kosten leisten, was dazu führen kann, dass die guten Köpfe uns den Rücken kehren. Das ist eine Sicht vom Ende her gedacht.

Meine Damen und Herren, denken wir einen anderen Punkt aus dem Papier zur Föderalismuskommission aus der Sicht vieler, ich kann mit Fug und Recht sagen, Fachminister bzw. Fachleute auch mal vom Ende her. Stichwort Strafvollzug: Ich habe mir sagen lassen, erst in den 70er-Jahren wurde der Bund dafür allein zuständig, vor allem wegen der Einheitlichkeit von Strafrecht und Strafvollzug. Sicher gibt es jetzt in dieser Frage schon Unterschiede in den einzelnen Ländern und vor allem für Thüringen einigen Nachholbedarf, wenn ich da an Hohenleuben oder Untermaßfeld denke. Es gibt bundesweite Standards für die Unterbringung. Was passiert aber mit diesen Standards, wenn der Vollzug allein den Ländern obliegt, wenn sie noch mehr als jetzt haushalterischen Zwängen unterliegen? Ich sage es ganz deutlich, meine Damen und Herren, die Versuchung ist groß, bei denen zuerst zu sparen, die die Normen unserer Gesellschaft verlassen haben, und zwar genau mit dieser Begründung.

Es ist wohl auch nicht ausgeschlossen, dass künftig ein Wettbewerb zum Beispiel um die härtesten Bedingungen im Strafvollzug entstehen könnte zwi-

schen den Ländern. Diese Gefahr hat selbst der Herr Minister im letzten Ausschuss nicht ausschließen wollen. Wollen wir das wirklich?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Dritten möchte ich einen Punkt vor allem aus der Sicht der thüringischen Sozialdemokraten vom Ende her denken, das ist das Thema der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Bildung. Das ist ein schwaches Argument aus meiner Sicht, dass Thüringen in den letzten Jahren innerhalb Deutschlands bei PISA etwas aufgeholt hat. Unter den Blinden ist bekanntlich der Einäugige König. International gesehen hinkt Deutschland nach wie vor als eine der führenden Wirtschaftsnationen meilenweit hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Ursache dafür auch - ich betone auch, nicht nur - die bildungspolitische Kleinstaaterei bei uns. Wettbewerb in der Bildung höre ich immer zu diesem Thema. Bei Wettbewerben, meine Damen und Herren, gibt es immer Sieger und Verlierer und warum sollen Jugendliche aufgrund ihrer territorialen Herkunft auch noch Nachteile erfahren, wo wir doch nachgewiesen bekommen haben, dass es in keinem Land solche Bildungsdifferenzen gibt wie in Deutschland schon allein wegen der sozialen Herkunft. Das liegt aber an der Durchlässigkeit der Systeme der einzelnen Länder, die eben so unterschiedlich sind. Längeres gemeinsames Lernen auf der Grundlage einheitlicher bundesweiter Standards bleibt weiterhin ein wesentliches politisches Ziel der Thüringer SPD.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe versucht, aus drei zugegebenermaßen sehr unterschiedlichen Blickwinkeln darzustellen, dass es durchaus bei den verschiedenen Vorhaben der Neuregelung der Beziehung zwischen Bund und den Ländern Bauchgrimmen gibt. Dabei ist die wichtigste Frage von allen noch gar nicht gestellt bzw. recht vorsichtig formuliert, das ist die Frage der Neuregelung der Finanzbeziehungen der Länder. Wir im Osten sollten uns überhaupt grundsätzlich überlegen, ob wir diese Büchse der Pandora überhaupt öffnen sollten, wie der Herr Ministerpräsident es ab und an doch nicht lassen kann. Auch der Länderfinanzausgleich war damals ein Kompromiss. Ich darf daran erinnern.

Meine Damen und Herren, Stichwort „Kompromiss“, damit komme ich auf den Kern der Debatte zurück: Vor uns, ich erwähnte es bereits, liegt ein doppelter Kompromiss. Wir wissen um die Probleme, aber jeder muss einen Pflock zurückstecken, wie es so schön heißt. Wir sollten alles nicht wieder zerreden.

Ach ja, beinahe hätte ich es vergessen, Herr Kollege Blechschmidt, der Antrag der Linkspartei.PDS hat ja noch einen Punkt 2 von a bis f. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, haben Sie eigentlich bemerkt, dass es seit über zwei Jahren eine Debatte über das Thema gibt in Deutschland, auch in Thüringen, dass ein Stand erreicht wurde, der nach meiner Auffassung in Ihren Fragestellungen nicht einmal annähernd reflektiert wird? Ihre beantragten Punkte - Entschuldigung, wenn ich das so sagen muss - sind von so allgemeiner Schlichtheit, dass sich in mir der begründete Verdacht aufdrängt, dass Sie mit dieser Aufzählung von Allgemeinplätzen, das lässt jetzt schon erahnen, wie Ihre Argumentation bzw. Ihre Positionen zu dem zu erwartenden Gesetzespaket aussehen wird.

Stichwort „Gesetzespaket“ - das zum Abschluss, meine Damen und Herren, ganz konkret. Die Koalition in Berlin hat eine Redaktionsgruppe gebildet, um das Verfahren wie folgt voranzutreiben, und diese Zeitschiene korrespondiert, wie es der Zufall so will, nun einmal auch mit dem Alternativantrag der Fraktion der CDU, weshalb ich auch deshalb diesem Antrag meine Zustimmung geben werde. Das Paket hat insgesamt drei Teile. Der erste Teil umfasst die verfassungsändernden Gesetze. Es handelt sich hier um ca. 40 verfassungsändernde Gesetze. Der zweite Teil wird ein Artikelgesetz werden mit etwa 10 bis 11 Gesetzesänderungen, die in der Hauptsache Ausführungsgesetze betreffen, und der dritte Teil ist der so genannte Entschließungsteil des Bundestages und des Bundesrates, wo in noch einmal 11 Begleittexten verschiedene Bereiche geregelt werden sollen, die nicht in Gesetze gefasst werden können. Bis Ende Februar ist diese Redaktion abgeschlossen. Anfang März wird dieses Paket in den Fraktionen des Deutschen Bundestages beraten und die erste Lesung im Bundestag findet noch im März, wahrscheinlich Mitte März, statt. Beschlusstermin, und zwar letzter Beschlusstermin für beide Gremien, sowohl Bundestag als auch Bundesrat, ist Anfang Juli, so dass bis zur Sommerpause dieses gesamte Gesetzeswerk abgeschlossen ist. Meine Damen und Herren, und dann beginnt für uns hier im Landtag erst so richtig die Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Carius, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich vielleicht zwei Vorbemerkungen machen. Die Unionsfraktion hat in dieser Legislaturperiode mehrere Anträge zum Föderalis-

mus eingebracht. Wir haben in der letzten Justizausschuss-Sitzung intensiv über einen Bericht der Landesregierung diskutiert, in dem das Koalitionspapier vorgestellt wurde. Vor diesem Hintergrund muss ich mir die Frage einfach erlauben, Frau Berninger: Wie kommen Sie dazu zu behaupten, dass wir uns vor der Föderalismusreformdiskussion in irgendeiner Weise drücken würden? Das muss ich für meine Fraktion und mich persönlich wirklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Dann hätte mir auch was gefehlt.)

Lassen Sie mich eine zweite Bemerkung machen. Herr Blechschmidt, Sie sind darauf eingegangen, dass der Titel des Alternativantrags nicht sehr gut gewählt wäre. Ich stimme dem voll umfänglich zu. Das Problem daran ist nur, bei dem Alternativantrag waren wir natürlich an Ihren Antrag gebunden. Der Titel Ihres Antrags lautet: „Reform des Föderalismus unter Mitwirkung der Bundesländer und deren Parlamente“. Wo haben Sie die Landesparlamente gelassen? Das ist die Frage, die Sie uns vielleicht noch mal beantworten können. Aber das, denke ich, sollten wir auf später verschieben.

Der Föderalismus, meine Damen und Herren, ist für uns ein Eckpfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ein Garant für den Schutz von Minderheiten, für die Wahrung regionaler Eigenständigkeit und für Machtkontrolle. Und deshalb, weil es ein wichtiges Prinzip ist, wurde die Reform des deutschen Föderalismus mehr als einmal als Jahrhundertreform bezeichnet, wenn sie denn irgendwann einmal gelänge, denn der deutsche Föderalismus wird ja nicht ganz zu Unrecht zuweilen als ineffizient gescholten.

Die moderne Staatsrechtslehre geht ja merkwürdigerweise immer noch davon aus, dass die Länder in Anlehnung an den amerikanischen Föderalismus, wie er auch in Artikel 30 Grundgesetz festgehalten ist, eine Grundzuständigkeit für alle Angelegenheiten haben und der Bund folglich nur die im Grundgesetz ausdrücklich geregelten Zuständigkeiten habe. Doch gerade in der Verfassungspraxis der Vergangenheit wog ja jeder noch so schwere und auch noch so schwache argumentative Bezug auf Bundeskompetenzen schwerer als die Berufung auf originäre Länderrechte. Es verwundert daher nicht, dass die Praxis zur Folge hat, dass auch im öffentlichen Bewusstsein dem Bund eine Allkompetenz zugeschrieben wird. Länderkompetenzen hingegen werden leider von der öffentlichen Meinung und zu oft auch von Interessenverbänden als Anachronismus und -hier offenbart sich dann oft ein gutes Geschichts-

verständnis - auch als ein Rückfall in deutsche Kleinstaaterei wahrgenommen.

Zugespitzt lässt sich die Betrachtung des deutschen Föderalismus in einem Paradoxon des deutschen Politikwissenschaftlers Uwe Theissen etwa so formulieren: „Ausgehöhlt bis zur Bedeutungslosigkeit und doch noch kraftvoll genug, die Willensbildung in der Bundesrepublik Deutschland zu blockieren.“ Somit scheint klar, dass die Staatsrechtslehre den Grad der Verflechtung von Politik nicht hinreichend realistisch abbildet. Vielmehr zeigen sie, wie wenig bekannt die Entwicklung des deutschen Föderalismus einerseits und wie groß andererseits die Erwartungen an ihn sind.

Historisch gesehen besteht die Spezifik des deutschen Föderalismus darin, dass die Länder ihre Eigenstaatlichkeit über lange Zeit behaupten konnten, doch bereits mit der Beratung der Paulskirchen-Verfassung 1848 begründete sich eine neue Tradition. Diese bestand in der Anlage einer unitarischen Tendenz in der Gesetzgebung und einer föderativen in der Verwaltung.

Dass sich diese Tradition und das Traditionsbewusstsein bis in unsere Zeit hinein fortsetzt, hat der Politikwissenschaftler Gerhard Lehmbruch mit seinem Konzept der institutionellen Pfadabhängigkeit bereits nachgewiesen. Das typisch Deutsche an unserem heutigen Föderalismus ist mithin die besondere Verknüpfung von weitgehend bundesgesetzlicher Rechtsetzung und landesrechtlicher Ausführung. Wie unser verstorbener Bundespräsident Rau einmal sagte, ist es „exekutivischer Verbundföderalismus“. Doch allein die staatsrechtliche Sichtweise auf den Föderalismus betonte immer wieder die starke Kompetenz der Länder.

Doch insbesondere der im Antrag der PDS genannte Bezug auf das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sorgte immer mehr und mehr für eine um sich greifende Aktivität des Bundes bei der Wahrnehmung sowohl der Zuständigkeiten aus der Rahmengesetzgebung als auch der aus der konkurrierenden Gesetzgebung. Genau an diesem Punkt ansetzend, begann ja die neuere Diskussion über eine Föderalismusreform. Und, Frau Berninger, Ihnen auch das zur Kenntnis, diese begann ja gerade in der Konferenz der Landtagspräsidenten und wurde insbesondere von unserer heutigen Fraktionsvorsitzenden angestoßen.

Meine Damen und Herren, ich hätte mir sehr gern diesen historischen Exkurs erspart, doch angesichts des Antrags der Linkspartei.PDS, die mit ihrem Antrag zur Zeitgeschichte - insoweit sind Herr Höhn und ich uns einig - den alten Diskussionsstand der Föderalismusreform wiederbeleben wollte, musste

ich ja schon etwas tiefer einsteigen.

Die Ergebnisse des Föderalismuskonvents der deutschen Landtage sowie die Ergebnisse der gescheiterten Föderalismuskommission sind ja nun eingeflossen in die Beratungen der Koalitionsarbeitsgruppe zur Föderalismusreform. Ich will nur kurz die wesentlichen Ziele umreißen: Da ist zum einen die Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates, zum anderen die Reform der Gesetzgebungskompetenzen und sodann als drittes und wohl schwierigstes Feld eine Neuordnung der Finanzverantwortung. Das heißt, diese Reform zielt klar darauf ab, die vermischten Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entflechten und die Gesetzgebungskompetenz der Länder zu stärken. Die Zahl der Fälle, in denen der Bundesrat einem Gesetz zustimmen muss, soll deutlich abgesenkt werden. Die Länder erhalten größere Gestaltungsmöglichkeiten, mit denen unsere Verantwortung als Landesparlamentarier sicher gestärkt wird. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche: das Versammlungsrecht, das Recht des Notariats, das Heimrecht, das Ladenschutzrecht, das Schlussrecht, das Gaststättenrecht sowie das Recht zu Messen-, Ausstellungen und Märkten.

Problematisch muss aus Sicht der finanzschwächeren Länder - ein solches sind wir ja - dagegen die geplante Föderalisierung des Beamtenrechts gesehen werden. Unsere Landesregierung hat von Anfang an darauf hingewiesen, dass hier ein Wettbewerb zwischen armen und reichen Ländern um die qualifiziertesten Bewerber möglich wird, den die ärmeren Länder zu verlieren drohen. Doch sind hier ganz offenbar andere Länder, die auch betroffen sein könnten, etwas zu spät aufgewacht. Ich persönlich hoffe, dass man sich hier über Eckpunkte verständigt, um so den Spielraum zu begrenzen.

Das Ergebnis der Koalitionsarbeitsgruppe bedarf noch weiterer Verhandlungen. Deshalb ist es aus unserer Sicht nicht zielführend, einen Bericht der Landesregierung für heute zu verlangen und deshalb haben wir in unserem Antrag für Ende April um einen Bericht gebeten. Denn vor dem wird die Diskussion um das Koalitionspapier nicht substanziell vorangekommen sein. Insoweit, Herr Höhn, sind wir uns einig. Wir als Unionsfraktion begrüßen jedoch grundsätzlich das vorgelegte Papier, da es zu einer Entflechtung der Zuständigkeiten führt und damit die Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern heben wird.

Meine Damen und Herren, doch nun zum Antrag der PDS. Der Antrag der PDS, Herr Buse, bleibt im Spannungsfeld zwischen Zentralismus und Föderalismus stecken und müht sich mit den bekannten Maßnahmen eines - so will ich es formulieren - unentschlossenen Politikaktionismus das Feld zu besetzen, indem er sich sowohl für die Landesparlamente, das heißt

die Wahrnehmung regionaler Aufgabenwahrnehmung, als auch die Stärkung der Zentralkraft ausspricht. Gerade in der Debatte um die Dienstleistungsrichtlinie haben Sie auch deutlich aufgezeigt, in welche Richtung sie am ehesten tendieren. Dass beides zugleich nicht geht, wenn man den kooperativen Föderalismus fortführt, wie es Ihr Antrag in Punkt 2 a) formuliert, das leuchtet gewiss auch Ihnen ein. Deshalb habe ich mich gefragt, ob man abgesehen von der Überschrift Ihres Antrags auch sonst vielleicht ein ernsthaftes Bemühen zur Stärkung der Rechte der Landesparlamente sehen kann. Vorweg, mir ist es nicht gelungen, denn bei genauerem Hinsehen lugt im Grunde aus jedem Spiegelstrich Ihres Antrags die Sorge hervor, dass der Bund an Kompetenzen verliert. Das gilt erstens, wenn es auch gerechtfertigt sein mag, für 2 a), weil Sie die Schaffung gleichrangiger Lebensverhältnisse zur vorrangigen Bundesaufgabe erklären. Gerade Ihre Betonung dieses Staatsziels lässt doch den Verdacht aufkommen, dass es Ihnen mehr um die Einebnung regionaler Unterschiede geht. Das gilt für Punkt 2 d).

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist einfach nicht auszuhalten, was Sie hier erzählen!)

(Beifall bei der CDU)

Föderalismusreform darf nicht einseitig Bundeskompetenzen streichen, denn davon, meine Damen und Herren, kann im Grunde gar keine Rede sein, weil der Kompromiss klarer die Aufgaben zuweist und sowohl Länder als auch Bund zurückstecken müssen. Das gilt drittens auch für Punkt 2 e), in dem Sie schreiben, nach Entfall der Rahmengesetzgebung gelte es einheitliche Mindeststandards für die Länder festzuschreiben. Aber gerade die detaillierte Einmischung des Bundes qua Wahrnehmung der Rahmengesetzgebung, insbesondere im Hochschulrecht haben wir es ja auch öfter erlebt, führte ja zu dieser Entscheidungsunfähigkeit in den Ländern und auch im Bund.

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen davon scheint mir auch der Hinweis auf die angeblich beabsichtigte Stärkung der Kommunen durch die Föderalismusreform, die oben genannten Ziele der Reform völlig zu verkennen. Sicher wird mit einem beabsichtigten Verbot der Aufgabenübertragung von Bund auf Gemeinden einer langjährigen Forderung der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen, doch das hat nichts mit Gemeindefinanzreform zu tun.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag vorgeben, der kommunalen Familie außerordentlich viel Fürsorge entgegenzubringen. Ich bin überzeugt, die

kommunale Ebene wird es auch zu schätzen wissen, wenn Ihnen bei der Debatte um die Gebiets- und Funktionalreform ebenso viel Vertrauen zum eigenverantwortlichen Handeln entgegengebracht würde, wie Sie es hier in Ihrem Antrag vorgeben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, alles in allem stellt sich die Frage, warum Sie einerseits die Stärkung der lokalen und regionalen Ebene fordern und andererseits aber ein Korsett von Mindeststandards so eng schnüren, dass sich Spielräume kaum auf tun. Denn es führt am Ende dazu, dass die lokale Ebene zwar alles sagen kann, aber nichts zu entscheiden hat. Folglich wäre es aus meiner Sicht sicher besser gewesen, wenn Sie die Begründung Ihres Antrags ernster genommen hätten, denn hier könnte man tatsächlich das eigentliche Anliegen der Föderalismusreform entnehmen, nämlich die Entflechtung von Zuständigkeiten für Politikfelder.

Nun zu Ihrem Punkt 3: Hier schreiben Sie, der Landtag fordert die Landesregierung auf, die notwendigen Vorschläge und die entsprechende politische Diskussion geplanter Veränderungen und deren Auswirkungen für Thüringen fachspezifisch in den jeweiligen Ausschüssen rechtzeitig öffentlich zur Debatte und zur Entscheidung zu stellen. Zum Sprachlichen will ich ja gar nichts sagen, meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Das ist auch besser so.)

doch es stellt sich für uns die Frage, wofür bekommen Sie eigentlich den Oppositionsbonus, wenn Sie solche Vorschläge hier unterbreiten?

Lassen Sie mich noch zu einem letzten Punkt reden, da kommen wir auch wieder zur Überschrift. In der Präambel unseres Grundgesetzes steht, hören Sie gut zu, Herr Buse: „Die Deutschen in den Ländern haben in freier Selbstbestimmung ...

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Wenn Sie es intellektuell nicht raffen, dann sprechen Sie nicht darüber.)

die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet.“ In den Ländern steht dort, von Bundesländern ist, anders als in dem PDS-Antrag, überhaupt gar keine Rede. Ein sprachlich vielleicht feiner, aber dennoch inhaltlich fundamentaler Unterschied, denn der Begriff „Bundesländer“ kommt im gesamten Grundgesetz kein einziges Mal vor, aus gutem Grund. Die Länder gehören nicht dem Bund, sondern sie bilden einen Bund. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen die Annahme des Alter-

nativantrags der CDU, der zugegeben eine etwas merkwürdige Überschrift,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, Die Linkspartei.PDS: Ein kluges Wort.)

trägt.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, eine Wortmeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das ist vergeblich.)

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Herren Kollegen, ich bin ja regelrecht aufgefordert worden, zwei, drei Fragen hier zu beantworten. Ich habe meiner Wortmeldung sozusagen Ausdruck verliehen innerlich in der Mitte des Beitrags von Herrn Carius und da hatte ich das Ende noch nicht wahrgenommen. Demzufolge erübrigt sich fast eine Debatte über die Frage, welcher der beiden Anträge nun wirklich die Landtage in die entsprechende Arbeit, in die entsprechende Diskussion des Föderalismus einbezieht. Ich gehe davon aus, dass wir hier unterschiedliche Blickwinkel, unterschiedliche Positionen haben. Ich habe vorhin in meinem Beitrag kundgetan, ich kann nicht entnehmen - und Sie haben es ja deutlich gesagt, Sie haben den Alternativantrag stellen müssen auf Grundlage unseres Antrags -, ich kann mir aber nicht vorstellen, wo in Ihrem Antrag, auch in Ihren Begründungen, die Sie hier gegeben haben, in Ihren Darstellungen, in Ihren Zielen, wo hier überhaupt der Landtag als ein Element der tragenden Säule in diesem bundesstaatlichen System eine Rolle spielt. Hier geht es meiner Meinung nach oder unserer Meinung nach auch darum, dass wir endlich an den Punkt kommen, wo nicht nur die Arbeit eines Tages beginnt, Kollege Höhn, wenn die Gesetze von oben kommen oder die Verantwortung von oben kommt, sondern wir wollen vorher darüber reden, welche Verantwortung runterkommt und wo im Grunde genommen Thüringen und das Thüringer Parlament mitreden kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jederzeit.)

Ja, wo können wir das in diesem Diskussionsprozess? Erzählen Sie mir an dieser Stelle, wo wir in diesem Diskussionsprozess, den Sie sehr straff hier dargestellt haben, wo wir uns als Thüringer Parlament dort einbringen können. Das ist meiner Meinung

nach nicht möglich. Herr Carius, natürlich - Moment, wo ist er hin, da rüber sind Sie gewechselt, danke -, ich gebe Ihnen ja Recht, vielleicht war es nicht eine Sternstunde in der Formulierung des Punkts 3, den wir dort vorgenommen haben. Es ist Ihnen auch gelungen, da die Kritik zu finden. Aber dennoch will ich durchaus an der Position stehen bleiben, dass ich sage, wir haben mit diesem Punkt 3 die Möglichkeit überhaupt oder hätten die Möglichkeit, hier im Thüringer Landtag in den entsprechenden Fachausschüssen einzelne Positionen, die oben bei der Entscheidung eine Rolle spielen werden auf Bundesebene, zu diskutieren und Positionen festzumachen. Wo ist denn nun die Entwicklung, die in Föderalismusdiskussionen angesprochen wird, die Stärkung der Parlamente. Selbst Sie haben hier in Ihrer Begründung eben immer wieder das Wort des Exekutivföderalismus in den Mund genommen. Ich glaube, hier wollen wir doch auch einen Schritt weiterkommen. Hier sollten wir einen Schritt weiterkommen. Deshalb glaube ich, wir haben hier unterschiedliche Auffassungen und wir haben unterschiedliche Positionen, wie Landesparlamente hier einwirken sollen und meine Antwort und unsere Positionen haben Sie und damit müssen Sie umgehen und damit müssen wir umgehen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will auf einen speziellen Punkt eingehen, der sich in beiden Anträgen widerspiegelt, sowohl in unserem Antrag als auch im Alternativantrag, und zwar sind das die Auswirkungen auf die Kommunen. Das wird Sie sicherlich nicht überraschen, dass ich mich dazu noch einmal äußere. Aber zunächst, glaube ich, machen sich noch einige Anmerkungen zu dem notwendig, was hier Herr Höhn formuliert hat, wenn er dann der Debatte noch folgt, was wahrscheinlich nicht der Fall ist. Herr Höhn, Sie haben formuliert oder haben von Erahnungen gesprochen hinsichtlich unseres Punkts 2, haben aber das nicht näher erläutert. Es wäre sehr nett, wenn Sie uns mal darlegen, welche Ahnungen Sie denn haben, was wir mit unserem Antrag beabsichtigen, weil wir nur dann in die Sachdebatte einsteigen können. Ich glaube, der Prozess der Diskussion, auch der fortschreitenden Diskussion, ist noch kein Wert an sich, wenn bestimmte Grundprämissen und Forderungen, die wir an diese Diskussion stellen, nicht einmal ansatzweise sich im gegenwärtigen Zwischenergebnis der Diskussion widerspiegeln. Und ein Ergebnis ist eben, dass zwar die Rechte des Bundesrates gestärkt werden

sollen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das meinen Sie aber jetzt nicht ernst.)

- doch -, dass die Wirkungen oder die Mitwirkung des Bundesrates gestärkt werden soll, aber im Bundesrat haben wir als Landesparlament kein Mitspracherecht, sondern nur die Landesregierung entscheidet, und das ist der qualitative Unterschied, den wir wollen.

Meine Damen und Herren, Herr Carius hat gesagt, Mindeststandards und Entscheidungsspielräume stehen sich antagonistisch gegenüber und würden miteinander in Konkurrenz stehen, würden sich widersprechen. Wenn wir einmal Mindeststandards fordern und gleichzeitig sagen, wir wollen ein hohes Ermessen für die Akteure - haben Sie ja zum Beispiel in Bezug auf die Kommunen formuliert - oder auch die Länder, wenn wir sagen, wenn die Rahmengesetzgebung entfällt, dass wir dann Mindeststandards führen, ich glaube, schon das Grundgesetz und auch die Thüringer Verfassung fordern von uns als Gesetzgeber, beim Bund vom Bundesgesetzgeber, dass wir auf Mindeststandards in dieser Gesellschaft nicht verzichten können. Eine Gesellschaft, die sich am Grundzug der Solidarität orientiert, braucht diese Mindeststandards und gleichwertige Lebensverhältnisse. Wie wollen wir die sonst erreichen, wenn wir nicht zumindest Mindeststandards formulieren? Ich habe bisher nicht festgestellt, dass Mindeststandards dazu führen, dass es überhaupt keine differenzierte Politikgestaltung mehr gibt. Das merken wir hier in Thüringen genau. Wir haben in der Kommunalordnung eine Vielzahl von Mindeststandards festgeschrieben und trotzdem ist das kommunale Leben derart vielfältig und hindert nicht daran, dass die Kommunen selbst gestalten können, und genauso kann das auf Landes- und Bundesebene realisiert werden. Also, wir meinen, es ist Verfassungsauftrag, Mindeststandards in den gesellschaftlichen Bereichen festzulegen, weil sonst eine auf Solidarität gestaltete Gesellschaft sich nicht verwirklichen lässt, außer Sie formulieren, Sie wollen überhaupt keinen Ansatz mehr von Solidarität oder sozialer Gerechtigkeit, dann hätten Sie Recht, dann können wir auf jegliche Mindeststandards verzichten.

Meine Damen und Herren, ich hatte gesagt, ich wollte noch einmal auf beide Anträge eingehen in Bezug auf die Kommunen. Ich darf noch einmal zitieren, dass wir in unserem Antrag fordern, und zwar in Punkt 2c): Mit der Föderalismusreform wird eine Stärkung der Städte, Gemeinden und Kreise angestrebt, wobei zielgerichtet eine notwendige Kommunalfinanzreform als Voraussetzung gegenwärtiger und zukünftiger Handlungsspielräume der Kommunen unbedingt mit einzuschließen ist. Dabei bildet das Konnexitätsprinzip einen Eckpunkt der Finanz-

beziehungen von Bund, Ländern und Kommunen. Sie als CDU haben in Ihrem so genannten Alternativantrag, den ich nicht als Alternativantrag bewerte, aber Sie haben ihn so benannt, in Ihrem Punkt 2 c formuliert: „etwaige Auswirkungen der Föderalismusdiskussion auf die Beziehungen zwischen Land und seinen Kommunen in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu regeln.“ Also man braucht nur der deutschen Sprache mächtig zu sein, um die qualitativen Unterschiede entsprechend festzustellen. Sie wollen irgendwelche Auswirkungen, dass die mit den Spitzenverbänden dann letztlich in Abstimmung geregelt werden. Sie geben aber keinerlei Zielrichtung vor, was wollen wir denn in den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen ändern. Also es ist kein Wert an sich, was Sie formulieren, man kann auch ein grotten-schlechtes Ergebnis letztlich mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen, wo die Kommunen weiterhin benachteiligt werden. Wir geben eine zentrale Zielstellung vor, nämlich Stärkung der kommunalen Ebene, und hier hatten Sie sich auch dazu geäußert, Herr Carius, dass Sie gesagt haben, Sie sehen keinen Zusammenhang zwischen der Forderung nach Konnexitäts- und Gemeindefinanzreform. Offenbar haben Sie bisher nicht zur Kenntnis genommen, dass der Bund in den letzten zwei Jahren einen Tabubruch vollzogen hat, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Grundsicherung. Zum ersten Mal hat der Bund unmittelbar auf die Kommunen durchgegriffen und hat eine Aufgabe übertragen, ohne die Finanzen zu regeln. Die Länder haben zugestimmt, weil natürlich auch Thüringen dadurch fein raus war, die Grundsicherung mit zu finanzieren. Und nicht umsonst klagt der Deutsche Landkreistag dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht, weil er sagt, dieser Durchgriff darf nicht sein. Das Konnexitätsprinzip ist ein hohes Gut und hat natürlich unmittelbare Auswirkungen auch auf die Kommunalfinanzen. Deshalb ist es für uns eine zentrale Forderung, dass das Konnexitätsprinzip sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung Thüringen, wo es nur einfachgesetzlich oder einfach geregelt ist, nicht zwingend geregelt ist, dass das dort seinen Niederschlag findet.

Wir sind uns der Kompliziertheit dieser Diskussionsprozesse bewusst, weil bedauerlicherweise in der Föderalismusdiskussion die Interessen der Kommunen durch die Länder mit vertreten werden. Dort haben wir nicht das Gefühl, dass bei dieser Landesregierung die Interessen der Thüringer Kommunen gut aufgehoben sind,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

sondern im Zweifelsfall wird diese Thüringer Landesregierung zunächst an das Land und an den katastrophalen Haushalt, für den Sie die Verantwortung tragen, denken, und nur wenn was übrig ist, können die Kommunen mal darauf hoffen, dass auch ihre Rechte mit gestärkt werden. Das ist kompliziert. Übrigens, beim Lübecker Konvent, weil Sie darauf verwiesen haben, dass die jetzige Fraktionsvorsitzende diesen Prozess mit angeschoben hat, gab es zwei, die nicht mit am Verhandlungstisch saßen, die draußen vor der Tür saßen, das waren die Linkspartei.PDS und die kommunalen Spitzenverbände. Also bei der Linkspartei.PDS kann ich ja immer noch sagen, okay, obwohl wir an zwei Landesregierungen mit beteiligt sind, aber dass Sie sich überhaupt wagen, die kommunalen Spitzenverbände vor der Tür zu lassen, und dann darüber reden, dass angeblich die kommunalen Interessen mit berücksichtigt sind, das ist schon ein starkes Stück.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
Das kann man ja nicht mehr anhören.)

Deshalb fordern wir, dass die Kommunen bei der Föderalismusdiskussion enger mit beteiligt werden. Das geht in diesem Hause los und da reicht es nicht, kommunale Spitzenverbände zu informieren und dann zu sagen, das Ergebnis wird dann im Gespräch in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden geregelt. Das ist Ihr Antrag, den können Sie sich ersparen.

Wir glauben, die Kommunen brauchen eine stärkere Stellung im föderalen System, weil das diese Gesellschaft tatsächlich verändern würde, das würde die Gesellschaft verändern. Dabei haben wir vier Säulen: Zunächst muss der Rechtsrahmen für die Kommunen verbessert werden. Dazu gehört das Konnexitätsprinzip, dazu gehört die verbindliche Beteiligung der Kommunen am Gesetzgebungsverfahren. Da können wir auch hier Vorbildwirkung haben, indem wir aufhören, formale schriftliche Anhörungen der kommunalen Spitzenverbände zu machen. Das Papier lochen Sie nicht mal, Sie schmeißen es gleich weg. Also verbindliche Mitwirkung der Kommunen am Gesetzgebungsverfahren nicht nur auf Landesebene, auch auf Bundesebene.

Zweitens: Reform der Kommunalverfassung will ich hier nicht weiter ausführen, weil wir darüber schon mehrfach diskutiert haben. Sicherung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, das muss gesichert werden, insbesondere rechtlich. Und letztens muss Vorsorge getroffen werden, dass das kommunale Eigentum weitestgehend erhalten bleibt. Nur wenn diese vier Säulen verwirklicht werden, auch im Rahmen der Föderalismusdiskussion, kann die Stellung der Kommunen im föderalen System letztlich gestaltet werden. Dort zeigt unser Antrag eine kon-

krete Zielrichtung, während Sie nur darauf verweisen, dass Sie ein Ergebnis, egal wie es ausfällt, einfach mal mit den kommunalen Spitzenverbänden bereden wollen. Damit stehen Sie natürlich in Kontinuität Ihrer Politik, wir in unserer Kontinuität und dann werden wir mal sehen, wie die Diskussion weiter verläuft und wie die kommunalen Spitzenverbände sich letztlich äußern. Dass es da eine hohe Übereinstimmung zwischen den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände und der Linkspartei.PDS gibt, das können Sie ja uns nicht zum Vorwurf machen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

denn wir beherrschen die kommunalen Spitzenverbände nicht, sondern Sie sollten nachdenken, wie Sie deren Interessen tatsächlich heute noch vertreten. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1580. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich lasse also als Erstes über diese Überweisung abstimmen. Wer ist für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung abgelehnt.

Damit stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/1580 ab. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1616. Auch hier ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wir stimmen zuerst über die Ausschussüberweisung ab. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung an den Ausschuss abgelehnt.

Wir stimmen jetzt direkt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/1616 ab. Wer ist für diesen Alternativantrag, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Wer ist gegen diesen Alternativantrag? Wer enthält sich der Stimme? Bei 1 Stimmenthaltung ist dieser Antrag der Fraktion der CDU angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Mir ist von den Fraktionen signalisiert worden, dass heute einvernehmlich kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Damit schließe ich die heutige Sitzung.

Die nächsten Plenarsitzungen finden am 2. und 3. März 2006 statt. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 17.39 Uhr